



Informationen aus dem Landesprogramm des Sozialministeriums NRW Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern

Inhalt . . .

Ohne gültigen Fahrausweis? – Migrant/innen in Wohnungsnot	1
Allein erziehende Migrantinnen in der Wohnungs- notfallhilfe – Einblick in den „bunten“ Alltag der aufsuchenden Beratung des Internationalen Bundes Wuppertal	11
„Kennen Sie das Sozialamt oder auch Sosyal Yardim Dairesi?“	14
Merhaba! Die Werdohler Fachstelle Wohnen sucht im Wohnungsnotfall Familien mit Migrations- hintergrund auf.....	18
(Spät-)Aussiedler/innen in Deutschland – eine Zielgruppe für die Wohnungsnotfallhilfe? ...	22
„Da waren wir die Deutschen – hier sind wir die Russen“ Stadtteilbezogene Prävention von Wohnungsverlusten bei (Spät-)Aussiedler/innen in Essen.....	27
Spotlights zum Themenschwerpunkt	
Eigentumsbildung als Wohn- und Integrationskarriere?.....	32
Schulden vermeiden heißt Wohnungslosigkeit vermeiden – ein Schulprojekt der Fachstelle Duisburg	36
Wohnbedürfnisse von Migrantinnen und Migranten	39
Für Sie von uns gelesen	
Dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen	40
Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg	42
Wohnungsmarktbeobachtung NRW: Empirische Ergebnisse 2003	43
Gestaltung des Zusammenlebens im öffentlichen Raum	44
Hinweise	45
Ausblick	46
Impressum	46

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

auch für das Jahr 2004 sind die Bevölkerungsprognosen eindeutig: Wir werden immer bunter. Damit ist plakativ gesagt, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich steigt.

Die aktuelle Plattform richtet das Augenmerk auf diese sehr heterogene Zielgruppe und fragt nach den Strategien der Wohnungsnotfallhilfe im Umgang mit Migrant/innen. Zu Wort kommen Projektmitarbeiter/innen aus dem NRW-Landesprogramm, die ihre Hilfen sowohl breit als auch spezifisch auf die Bedarfe einzelner Gruppen unter den Migrant/innen ausgerichtet haben. Dargestellt wird außerdem, wie Migrant/innen in Deutschland wohnen und welche Zugänge sie insbesondere auf Grund ihres Aufenthaltsstatus zum Hilfesystem haben bzw. nicht haben.

Ohne gültigen Fahrausweis? – Migrant/innen in Wohnungsnot

Die Zukunft in unseren Städten und Gemeinden wird multiethnisch und interkulturell sein - daran zweifelt niemand.¹ Spiegelt sich diese Tatsache aber auch im deutschen Hilfesystem für Menschen in (Wohnungs-)Not wieder oder stehen Migrant/innen in diesem System ohne „gültigen Fahrausweis“ da?

In der Diskussion der Wohnungsnotfallhilfe haben zur Zeit Stichworte wie interkulturelle Öffnung sozialer Dienste, soziale und kulturelle Integration oder der Erwerb von Migrationskompetenz Konjunktur. Sie alle weisen auf eine Tatsache hin: Auch in der sozialen Arbeit mit Menschen in (Wohnungs-)Not gewinnt das Thema Migration an Bedeutung und stellt neue Anforderungen an die bestehenden Hilfesysteme. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wohnungsnotfallhilfe stehen in ihren Einrichtungen und Anlaufstellen Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund gegenüber und empfinden häufig eine ungenügende Kompetenz in der Beratung von Migrant/innen. Oder sie fühlen sich angesichts der unbefriedigenden rechtlichen Situation mancher Migrant/innengruppen hilflos. Fragen wie beispielsweise „Welche Angebote kann ich Hilfe-

¹ vgl.: editorial in: aid - Ausländer in Deutschland, isoplan, S. 2.



suchenden machen?“ , „Welche anderen Einrichtungen/Institutionen sind noch zuständig?“ oder „Wo liegen im Bereich von Hilfen für Migrant/innen meine Grenzen?“ tauchen in der Praxis auf und weisen darauf hin, dass eine Positionierung und Qualifizierung der Wohnungsnotfallhilfe notwendig ist.

Woher kommst Du und wie wohnst Du?

Aber auch unabhängig vom Hilfesystem spielt das Thema Migration und Wohnen eine Rolle. So weist z. B. die Wohnsituation vieler Haushalte mit Migrationshintergrund nach wie vor im Vergleich zu der deutscher Haushalte große Niveauunterschiede - vor allem in Größe, Ausstattung und Lage - auf.² Ein anderes Beispiel: Viele Migrant/innen leben in unattraktiven Wohnvierteln, die im Rahmen einer unfreiwilligen Segregation zu Quartieren mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Migrations-Haushalten werden, um anschließend als Problemstadtteile bewertet zu werden. Das heißt, sie wohnen häufig in „Spekulationsobjekten, Häusern schlechter Bausubstanz, in schlechter Lage, in dicht besiedelten peripheren Hochhaussiedlungen“³, da ihnen andere Teile des Wohnungsmarktes verschlossen bleiben.

Auch die Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit und damit zusammenhängend die Einkommenshöhe haben naturgemäß einen Einfluss auf die Versorgungsmöglichkeiten mit Wohnraum. Der Zugang zu Erwerbseinkommen für ausländische Haushalte ist jedoch erschwert: So liegt die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund mit 53 % signifikant unter der Quote der deutschen Arbeitnehmer/innen mit 67 %. Darüber hinaus ist der Anteil der Arbeiter/innen bei den erwerbstätigen ausländischen Arbeitnehmer/innen wesentlich höher als bei den deutschen Beschäftigten und die Quote der arbeitslosen Migrant/innen fast doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote.⁴ (s. S. Artikel 3)

Bereits beim Zugang zum Wohnungsmarkt stehen viele Wohnungssuchende mit Migrationshintergrund vor unüberwindbaren Hürden. Diskriminierungen bei der Wohnungssuche und der Wohnungsbelegung - z. B. die sogenannte „heimliche Quote“⁵ - führen in der Konsequenz oft dazu, dass sich diese Haushalte auf dem freien Wohnungsmarkt „sehr oft mit schlechten Wohnungen für horrenden Mieten begnügen“⁶ müssen. Das bedeutet, dass sie - im Verhältnis zu Haushalten ohne Migrationshintergrund - für eine geringere Quadratme-

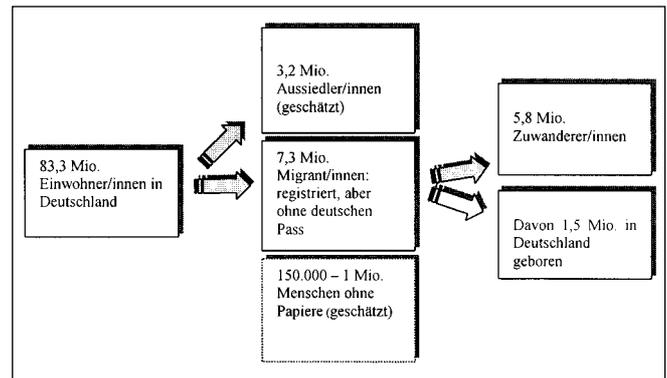
teranzahl Wohnraum - absolut und pro Kopf - und eine durchschnittlich schlechtere Ausstattung und Lage der Wohnung höhere Mieten bezahlen müssen.⁷

Migrant/in zu sein bedeutet deswegen nicht automatisch in Wohnungsnot zu sein. Es kann jedoch bedeuten, schneller in eine Wohnungsnotfallsituation zu geraten, weil bei geringem Einkommen jede Einkommenseinbuße oder sonstige Belastung die Mietzahlung gefährden können. Auch die Unkenntnis von Hilfeangeboten im Wohnungsnotfall oder die Angst negativ aufzufallen, können Ursachen dafür sein, dass die betroffenen Haushalte nicht die Hilfe in Anspruch nehmen, die den Notfall präventiv auflösen könnte. Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede im Umgang mit Konflikten behindern die erforderliche Hilfe. Andere Gruppen haben wegen ausländerrechtlicher Regelungen auf bestimmte Leistungen und Hilfen überhaupt keinen Anspruch.

Doch wer ist das überhaupt - die Migrant/innen in Deutschland? Welche unterschiedlichen Gruppen leben hier? Wodurch ist ihre Lebenssituation gekennzeichnet und welche Bedarfe an Hilfen sind erkennbar? Diese und viele weitere Fragen stellen sich, sobald man sich mit dem Thema Migration auseinandersetzt. Schnell wird klar, dass die Komplexität des Themas eine Differenzierung der Zielgruppe erfordert.

Die Größenordnung der Migration am Beispiel des Jahres 1999 in Deutschland zeigt Abbildung 1:

Abb. 1: Größenordnung der Migration in 1999



Quelle: Eigene Darstellung nach Zuwanderungskommission 2001, S. 11 ff

Die genannten Zahlen vermitteln einen Eindruck über die Größenordnung der Zuwanderung. Sie enthalten aber noch keine Aussage über die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der verschiedenen Gruppen von Migrantinnen und Migranten. Wichtige Zuwanderergruppen in Deutschland sind vor allem⁸:

2 vgl.: Zwick, 2003, S. 3.

3 BBA, 1997, S. 67.

4 vgl.: www.schader-stiftung.de/wohn-wandel/460.php.

5 vgl.: Jordanova-Duda, 2003, S. 4: mit „heimliche Quote“ wird die Tatsache bezeichnet, dass - laut Aussage des Pressesprechers des Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtling und Integration - in den meisten Großstädten heimliche Obergrenzen existieren, oberhalb derer Sozialwohnungen nicht mehr mit ausländischen Haushalten belegt werden.

6 Jordanova-Duda, 2003, S. 4.

7 vgl.: www.schader-stiftung.de/wohn-wandel/460.php.

8 nähere Erläuterungen siehe Übersicht Wichtige Zuwanderergruppen in Deutschland, S. 8.



Formen von Aufenthaltstiteln - Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

	<i>Zeitraumen</i>	<i>Rechtliche Sicherung</i>	<i>Vorraussetzungen</i>
Aufenthaltsgestattung	befristet - für Asylbewerber/innen während der Durchführung des Asylverfahrens	befristet auf das Asylverfahren	Asylantrag Zusatz : nach Anerkennung erhält der/die Bewerber/in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis
Aufenthaltsbefugnis	befristet, kann verlängert werden	kann verfestigt werden	humanitäre, völkerrechtliche oder politische Gründe - z. B. für Bürgerkriegsflüchtlinge
Aufenthaltsbewilligung	befristet auf 2 Jahre, kann verlängert werden	zweckgebundener Aufenthaltstitel, späterer Daueraufenthalt ist in jedem Fall ausgeschlossen	zeitlich begrenzter Aufenthaltsgrund - wie z. B. für eine Berufsausbildung, für Saisonarbeiter/innen oder Student/innen
Aufenthaltsurlaubnis	befristet (1 Jahr) - kann auf zwei Mal 2 Jahre verlängert werden unbefristet	Grundlage für Daueraufenthalt erste rechtliche Absicherung des Daueraufenthalts	5 Jahre Aufenthaltserlaubnis 8 Jahre Aufenthaltsbefugnis
Aufenthaltsberechtigung	unbefristet	dauerhaftes Aufenthaltsrecht	achtjähriger Besitz der Aufenthaltserlaubnis, gesicherter Lebensunterhalt/Altersvorsorge, 3 Jahre Straffreiheit
Duldung	kein Titel, kein Status	Nur förmliche Aussetzung der Abschiebung, Ausreisepflichtung wird nicht aufgehoben	nur bei kurzfristigen Abschiebungshindernissen (z. B. aus humanitären Gründen) im Unterschied zu Aufenthaltsbefugnis begründet sie keinen rechtmäßigen Aufenthalt

Quelle: Eigene Darstellung nach Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 2002, S. 93 ff

- EU-Binnenemigrant/innen,
- Zeitlich begrenzte Arbeitsmigrant/innen aus Nicht-EU-Staaten,
- (Spät)aussiedler/innen,
- Asylbewerber/innen,
- Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen sowie
- Flüchtlinge.

Der jeweilige Aufenthaltsstatus spielt eine zentrale Rolle bei der Realisierung von Ansprüchen und Rechten, die Migrant/innen in Deutschland gewährt werden oder aber verwehrt bleiben. Aktuell unterscheidet der Gesetzgeber verschiedene Aufenthaltstitel⁹:

⁹ Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz soll eine Vereinfachung der Regelungen erfolgen. Lediglich zwei Aufenthaltstitel sind darin vorgesehen: die (befristete) Aufenthaltserlaubnis und die (unbefristete) Niederlassungserlaubnis.



Die Aufzählung macht deutlich, dass auf der Basis der Zuschreibung eines aufenthaltsrechtlichen Status ganz unterschiedliche Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Lebenssituation der Betroffenen gelten.

Bei der Diskussion um Hilfen für Migrant/innen in Wohnungsnot kann es - angesichts der stark unterschiedlichen Ausgangslage der verschiedenen Gruppen - keine pauschalen Aussagen über die Situation von Migrant/innen oder die richtigen Hilfen nicht geben. Je nach Herkunft, Tradition und kulturellem Hintergrund unterscheiden sich die Gruppen in ihren Lebensgewohnheiten, ihren Ansprüchen an Wohnen und Wohnumfeld sowie im Hinblick auf die möglicherweise benötigten Hilfen.

Aussiedler/innen sind mit anderen Problemen und Hemmnissen konfrontiert als Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen. Der Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen - das sind zu einem großen Teil Menschen türkischer Nationalität - steht in Deutschland einer anderen Situation gegenüber als Menschen, die als Asylsuchende hier ankommen. Je nach Zugehörigkeit zur jeweiligen Gruppe existieren große Unterschiede hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Einschränkungen für die betreffenden Menschen während des Aufenthalts in Deutschland. Ungleichheiten existieren dabei z. B. im Hinblick auf das Recht, staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen, auf die Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder auf die Sicherheit des Aufenthaltes sowie auf die Perspektiven, langfristig in Deutschland zu leben. Die Spannweite reicht z. B. von der türkischen Familie, die in dritter Generation hier lebt und Wohneigentum bilden konnte bis hin zum untergetauchten Illegalisierten ohne Papiere, der in unzumutbaren Wohnverhältnissen und/oder ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen lebt.

„Schöner Wohnen“ nicht für alle

Neben den bereits skizzierten Wohnbedingungen vieler Zugewanderter, die gekennzeichnet sind durch hohe Mieten, kleine und schlecht ausgestattete Wohnungen in unattraktiven Wohnvierteln, gibt es auch diejenigen, die unter extrem schlechten Wohnbedingungen leben müssen oder sogar ganz von der Versorgung mit Normalwohnraum ausgeschlossen sind.

Eine Gruppe, die hiervon in besonderem Maß betroffen ist, ist die Gruppe der Asylbewerber/innen und eines Großteils der Flüchtlinge. Für sie gilt die gesetzliche Verpflichtung, in Gemeinschaftsunterkünften zu leben. Hierbei handelt es sich oft um Container, Baracken oder Schiffe - Unterbringungsbedingungen, die man zweifellos als diskriminierend und inhuman bezeichnen kann.¹⁰ Die Bedingungen in vielen dieser Gemeinschaftsunterkünfte können im Hinblick „auf ihre Lage und bauliche und hygienische Qualität, als auch im Hinblick

auf ihre Größe, die Vermischung von unterschiedlichen Nationalitäten auf engstem Raum und ohne ausreichende Privatsphäre (oftmals müssen sich Familien mit fremden Personen Zimmer teilen) und die stigmatisierenden Umfeldbedingungen (Zäune und andere Sicherungsmaßnahmen, mangelnde Selbstversorgungsmöglichkeiten, unzureichende Gemeinschaftsräume etc.)“¹¹ nur als menschenunwürdig und integrationsfeindlich bezeichnet werden.

Neben der schwierigen Wohnsituation unterliegen die Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in Deutschland noch weiteren massiven Einschränkungen: So berücksichtigt z. B. die Vollverpflegung in den meisten Einrichtungen i.d.R. keine kulturspezifischen Ernährungsgewohnheiten. Auch das Verbot, seinen Aufenthaltsort selbst zu wählen und die stark eingeschränkten Möglichkeiten, erwerbstätig zu sein, reglementieren das Leben der Asylbewerber/innen in eklatanter Weise. Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Hilfen gilt: „Gesundheitliche Hilfen werden nur im Rahmen des Lebensnotwendigen gewährt, von psychosozialen und psychologischen Hilfen ebenso wie von vielen Bildungsangeboten sind Asylbewerber ausgeschlossen. Auch Hilfen nach § 72 BSHG (...) kommen für Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, explizit nicht in Frage und sind per Gesetz ausgeschlossen.“¹² Zusammenfassend bedeutet dies für die genannten Gruppen, dass sie sich zwar objektiv in prekären Wohn- und Lebensverhältnissen befinden, diese Situation aus gesetzlicher Sicht jedoch als angemessen betrachtet wird. Vor diesem Hintergrund hat auch das System der Wohnungsnotfallhilfe keinen Zugang zu den betroffenen Menschen.

Eine andere Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund, die in besonderem Maß von dem Problem Wohnungsnot betroffen sind, ist die Gruppe der statuslosen Migrant/innen. Zwischen 500.000 und 1.000.000 Menschen leben nach begründeten Schätzungen der Katholischen Kirche ohne Papiere in Deutschland.¹³ Für Nordrhein-Westfalen geht der Integrationsbeauftragte des Sozialministeriums NRW Dr. Klaus Lefringhausen von 200.000 bis 300.000 Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere aus.¹⁴ Vor allem die Städte an Rhein und Ruhr sind nach Ansicht von Lefringhausen ein zentraler Anlaufpunkt für Migrant/innen, die sich illegal aufhalten.

Doch wie kann es sein, dass Menschen in einem Land wie Deutschland „papierlos“ leben? Die Gründe hierfür sind vielfältig. So fehlen beispielsweise bei der Einreise die für einen legalen Aufenthalt erforderlichen Papiere. Dies ist u. a. der Fall bei

10 vgl. hierzu: z. B. BMFSFJ 2000, S. 50 ff.

11 Busch-Geertsema, 2002, S. 41.

12 ebenda.

13 vgl.: Schwester Cornelia Bührle rscj, in: Forum Migration. Januar 2003, S. 4.

14 vgl.: Städte- und Gemeinderat 12/2002; Süddeutsche Zeitung vom 27. 05. 2002.



- abgelehnten Asylbewerber/innen, die aus Angst vor der Abschiebung untergetaucht sind,
- Menschen, die aus Angst und Überzeugung, nicht anerkannt zu werden, nach der Einreise keinen Asylantrag stellen,
- Menschen, die mit Touristenvisum eingereist sind und nach Ablauf der Gültigkeit in Deutschland bleiben,
- Arbeitssuchende aus Osteuropa und anderen Nicht EU-Staaten ohne Kontakt zur Ausländerbehörde,
- Frauen, die unter falschen Versprechen rechtswidrig nach Deutschland einreisen und sich in einer Zwangslage befinden wie z. B. Opfer von Frauenhandel, zur Prostitution gezwungene Frauen,
- Kinder, Ehepartner/innen oder andere Familienangehörige von rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrant/innen, die als Nachgezogene ohne gültigen Aufenthalt bei ihrer Familie leben, sowie
- staatenlose Menschen mit ungeklärter Staatszugehörigkeit.

Eine andere Ursache sind einst gültige Aufenthaltspapiere, die abgelaufen sind. Die davon betroffenen Migrant/innen verlassen danach weder Deutschland, noch erwirken sie eine erneute Aufenthaltsgenehmigung. Dazu gehören bspw. Student/innen, deren Aufenthaltsbewilligung abgelaufen ist.¹⁵

All diese Gruppen nehmen ein Leben in der Illegalität in Kauf und damit ein Dasein in ständiger Gefahr und Angst vor Entdeckung, Denunziation und in deren Folge von Bestrafung, Abschiebehafte oder sofortiger Abschiebung. Sie leben unter dem Druck, sich „richtig“ zu verhalten, um nicht in der Öffentlichkeit aufzufallen. Zu diesen Regeln gehört bspw., nicht bei rot über die Ampel zu gehen oder immer einen gültigen Fahrschein für die öffentlichen Nahverkehrsmittel zu besitzen. Auch in Deutschland haben Migrant/innen ohne gültige Aufenthaltspapiere theoretisch bestimmte Rechte. Der Anspruch auf den vereinbarten Lohn, Ansprüche auf Leistungen des öffentlichen Gesundheitssystems oder auch das Recht auf Beschulung für ihre Kinder zählen - auf der Basis internationaler Bestimmungen - dazu. Diese Rechte können sie jedoch faktisch nicht geltend machen, weil sie befürchten müssen, auf Grund weitgehender Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen festgenommen und abgeschoben zu werden. „Wer ihnen in existenzieller Not hilft, z. B. im Falle lebensbedrohlicher Krankheiten, riskiert, sich strafbar zu machen“, sagt Schwester Cornelia Bührle rscj.¹⁶

Für viele Migrant/innen ohne gültige Aufenthaltspapiere ist es ein besonderes Problem, eine halbwegs sichere Unterkunft zu finden. Die Wohnungssuche ist oft schwieriger als Arbeit und Einkommen zu organisieren. Sie bestimmt den Alltag und kommt nur selten zu einem tatsächlichen Ende. Münz, Alscher und Özcan¹⁷ führen folgende Hürden auf, die es illegal anwesenden Migrant/innen unmöglich machen, sich mit Mietwohnraum zu versorgen:

- Vermieter/innen sind gemäß dem deutschen Mietrecht verpflichtet, für die Anmeldung der Mieter/innen beim Einwohnermeldeamt zu sorgen. Dafür sind gültige Papiere ein Muss.
- Vielfach fordern Vermieter/innen bei Migrant/innen Verdienstbescheinigungen zum Nachweis ihrer Bonität. Illegal beschäftigte und sich aufhaltende Migrant/innen können diese kaum erbringen.
- Illegal anwesende Migrant/innen gehen häufig prekäre Arbeitsverhältnisse ein. Sie sind deswegen meist nicht in der Lage, Kautionszahlungen oder Maklergebühren nach marktüblichen Konditionen zu tragen.
- Wie gegenüber Migrant/innen im allgemeinen treffen auch Eingewanderte ohne gültige Aufenthaltspapiere auf Misstrauen, Vorurteile und Abneigung von Vermieter/innen.

Die Sicherheit vor Entdeckung durch die Behörden, die Bezahlbarkeit sowie der zu erwartende Standard der Wohnung bestimmen die Wahl der Unterkunft und führen so zu einer Skala an Unterkunftsmöglichkeiten und -situationen.¹⁸ Das Leben ohne feste Unterkunft steht am untersten Ende dieser Skala. Die Entdeckungsfahr beim Unterschlupf in Wohnwagen, auf Baustellen, Parkbänken oder in Zelten ist so groß, dass nur ein geringer Anteil der sich illegal aufhaltenden Migrant/innen längere Zeit ohne feste Unterkunft bleibt. Abrisshäuser oder leerstehende Wohnungen in bewohnten Häusern, die besetzt werden könn(t)en, zählen ebenfalls zu den am wenigsten präferierten Unterkunftsmöglichkeiten. Massenunterkünfte bergen zwar ebenso ein hohes Risiko der Entdeckung, sie bieten aber dennoch längerfristiges Unterkommen, da sich illegal aufhaltende Migrant/innen dort tage-, wochen oder monatsweise einmieten können.

Der Möglichkeit, dass mehrere illegale Migrant/innen ein Untermietverhältnis mit einer dritten Person mit legalem Aufenthaltsstatus eingehen, weisen die Autoren ein geringeres Entdeckungsrisiko zu. Als Idealfall geben sie „die Überlassung einer Wohnung durch legal anwesende Freunde oder Bekannte, d. h. Unterkünfte an, in denen man statt des Wohnungsinhabers oder Hauptmieters wohnt“.¹⁹ Vor allem in Studentenwohnheimen und Großwohnsiedlungen/Mietskasernen bieten sich Chancen für diese Unterkunftsform. Sie gehören zu den Wohnungsbeständen und -gebieten, in denen der Anteil an Migrant/innen per se relativ hoch ist und sie so als Illegale nicht weiter auffallen. Eine andere Tendenz bei der Wohnraumversorgung von Menschen ohne Papiere ist die Vermietung von

15 vgl.: www.kmii-koeln.de.

16 vgl.: Schwester Cornelia Bührle rscj, in: Forum Migration. Januar 2003, S. 4.

17 vgl.: Münz, Rainer, Alscher, Stefan, Özcan, Veysel: Leben in der Illegalität. In: Rat für Migration e.V., Klaus J. Bade (Hrsg.): Integration und Illegalität in Deutschland. 2001.

18 ebenda.

19 ebenda, S. 87.



schlechten bis baufälligen Wohnungen zu Wucherpreisen als lukratives Geschäft. Weil die Betroffenen keine Papiere vorweisen können und darum vom normalen Wohnungsmarkt faktisch ausgeschlossen sind, kann von ihnen praktisch jede noch so überteuerte Mietzahlung ohne die entsprechende angemessene Gegenleistung verlangt werden. „Auch Arbeitgeber und Vermittler treten als Vermieter auf (dies gilt vor allem im Baubereich). Die Unterbringung illegal beschäftigter Arbeitnehmer findet in diesen Fällen oft in der Nähe des Arbeitsplatzes statt, etwa in Bauwagen, Wohncontainern, zweckentfremdeten Wohnungen, leerstehenden Gebäuden oder gar in zum Abriss bestimmten Häusern und Wohnungen.“²⁰ Neben der Unzumutbarkeit der Wohnverhältnisse kommt als zusätzliches Problem häufig noch dazu, dass das Arbeitsverhältnis i.d.R. an die Wohnung gekoppelt ist. Das bedeutet, dass beim Wegfall der Arbeit gleichzeitig die Unterbringung, die einen Teil des Lohns darstellt, gefährdet ist. In diesen Fällen stehen die Betroffenen im wahrsten Sinne des Wortes auf der Straße.

Die unbekannte Größe? - Migrant/innen im Hilfesystem

Wie bereits angesprochen, hängen die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Hilfen in Wohnungsnotfällen vor allem von sozialhilferechtlichen und ausländerrechtlichen Regelungen ab. Bei der Frage, welche Zuwanderergruppen welche Hilfen in Anspruch nehmen (können), spielt der § 72 BSHG eine wichtige Rolle.

Für einige Migrantengruppen sind Hilfen nach § 72 BSHG gänzlich ausgeschlossen oder stark eingeschränkt. Hierzu zählen z. B. Asylbewerber/innen und Menschen, die sich ohne legalen Status in Deutschland aufhalten. „Rechtsgrundlage für Sozialhilfeansprüche von Ausländern ist der § 120 des Bundessozialhilfegesetzes, in dessen Kontext auch zahlreiche bi- und multilaterale Abkommen über Sozialleistungen eine entscheidende Rolle spielen.“²¹ Flüchtlinge sind - nach Asylbewerberleistungsgesetz - mindestens für drei Jahre aus dem BSHG ausgegrenzt. Die ihnen zustehenden Mindesthilfen sind im Vergleich zu den Leistungen nach BSHG eingeschränkt, der Vorrang von Geld gegenüber Sachleistungen gilt nicht. In diesem Zusammenhang ist auch die Vergabe von Gutscheinen anstelle von finanziellen Hilfen zu sehen.

Hingegen können - von Ausnahmen abgesehen - EU-Bürger/innen, Personen mit Migrationshintergrund, die im Besitz eines deutschen Passes sind sowie Asylberechtigte und Staatenlose mit gültigem Aufenthaltsstatus Hilfen nach § 72 BSHG in Anspruch nehmen. Eine Sonderstellung haben Angehörige einer Reihe europäischer Staaten, denen die Hilfen nach pflichtgemäßen Ermessen gewährt werden können.²²

Auch wenn keine pauschalen Aussagen darüber möglich sind, mit welchen Problemen und Hilfebedarfen Menschen mit Mi-

grationshintergrund in der Wohnungsnotfallhilfe auftauchen, können einige Notlagen als charakteristisch betrachtet werden:

- „Wohnungslosigkeit nach Wohnungsverlust,
- Sexuelle, häusliche und/oder rassistische Gewalt insbesondere bei Frauen, die dann (...) vor allem in Frauenhäusern Zuflucht suchen und dort in vielen Metropolen mittlerweile die Mehrheit stellen,
- Bei Statuslosen: Rechtlosigkeit aufgrund des fehlenden Aufenthaltsstatus (wirkt sich auf Arbeitsverhältnisse und Lohndumping ebenso aus wie auf die sexuelle Ausbeutung statusloser Frauen als Prostituierte). Bei Mietverhältnissen, in denen oft eh schon unverblümt so genannte Diskriminierungszuschläge von Migrantinnen für schlechten Wohnraum gefordert werden, sind Statuslose noch stärker auf das Wohlwollen von Vermietern angewiesen, können sich nicht gegen ungerechtfertigte Kündigungen wehren etc.
- Schwierigkeiten und Gefährdungen bei Kontakt mit Behörden (immer mit der Gefahr im Hintergrund, aufgrund eines veränderten oder ungeklärten Aufnahmestatus von Abschiebung betroffen zu sein).
- Krankheit (und Zugangsbarrieren zur Inanspruchnahme gesundheitlicher Hilfen),
- Fehlende materielle Absicherung,
- Sprachprobleme,
- Soziale Isolation,
- Physische und psychische Verelendung,
- Suchtprobleme,
- Konflikte infolge kultureller Unterschiede (sowohl mit nicht-zugewanderten Personen, aber beispielsweise auch als intergenerationale Konflikte in der Familie).“²³

Die Aufzählung zeigt deutlich, dass sich in vielen Bereichen die Notlagen bzw. die daraus resultierenden Hilfebedarfe zwischen Zugewanderten und Menschen ohne Migrationshintergrund nicht wesentlich unterscheiden. Hierzu zählen z. B. die fehlende materielle Absicherung, soziale Isolation, physische und psychische Verelendung, Suchtprobleme sowie Wohnungslosigkeit nach Wohnungsverlust.

Andere Schwierigkeiten ergeben sich aber erst aus der Zuwanderung. Kulturell begründete Probleme, Hemmnisse wegen rechtlicher Rahmenbedingungen und Barrieren, Sprachschwierigkeiten oder mangelnde Kenntnis über Hilfemöglichkeiten können dazu führen, dass die Betroffenen keine Hilfe finden und die Notlage sich weiter verfestigt.

²⁰ ebenda.

²¹ Busch-Geertsema, 2002, S. 37.

²² vgl.: ebenda.

²³ ebenda S. 37 f.



Fundierte quantitative Aussagen über die Dimension, in der Migrant/innen Einrichtungen und Hilfeangebote der Wohnungsnotfallhilfe in Anspruch nehmen, fehlen. Lediglich auf der Basis von Befragungen und nicht-repräsentativen Datenerfassungen lässt sich schätzen, dass diese Anzahl in etwa dem Anteil der Haushalte mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung entspricht. Ein weiteres Ergebnis: Zuwander/innen sind in den stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe insgesamt eher unterrepräsentiert, in ambulanten und niederschweligen Einrichtungen treten sie jedoch häufiger in Erscheinung.²⁴

Ein großer Teil dieser hilfeschuchenden Menschen - über ein Drittel - besitzt keinen legalen Aufenthaltsstatus.²⁵ Der größte Teil der statuslosen Migrant/innen lebt in den Großstädten. Im Hilfesystem nutzen diese Menschen mit einem besonders hohen Verelendungsrisiko die niederschweligen Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe, die Suppenküchen und Notunterkünfte.²⁶ „Durch die offene Struktur und Arbeitsweise dieser Einrichtungen können sie hier Hilfe in Anspruch nehmen, ohne rechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen.“²⁷ Die Anonymität der Hilfe und die relative Sicherheit vor staatlichen Repressionen ermöglichen auf diesem Weg zumindest einen Zugang zu wesentlichen existenzsichernden Hilfeangeboten.

Eine besondere Problematik bei den Trägern der Hilfeangebote für statuslose Migrant/innen liegt in den Bestimmungen des Ausländergesetzes, die besagen, dass derjenige, der wiederholt Statuslosen Hilfen zum illegalen Aufenthalt leistet, mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden kann. Darüber hinaus existiert nach Ausländergesetz eine Mitteilungspflicht öffentlicher Stellen an das Ausländeramt, wenn ihnen Informationen über statuslose Zuwander/innen bekannt werden. Durch diese gesetzlichen Vorgaben schränkt sich der Handlungsspielraum, illegalisierte Hilfeschuchende in Notlagen zu unterstützen, massiv ein. Das offizielle Hilfesystem wird zur Bedrohung für die Betroffenen, ihr Zugang zu Hilfen beschränkt sich auf Einrichtungen, in denen die Anonymität gewahrt bleibt.

Je besser die Integration in Deutschland, um so leichter gelingt der Zugang zu den Hilfen. Dies gilt vor allem für die Migrant/innen, deren Zukunftsaussichten auf ein Leben in Deutschland ausgerichtet und mit einem entsprechend sicheren Aufenthaltstitel abgesichert ist. Zu dieser Gruppe gehören vor allem Arbeitnehmer/innen und ihre Familien aus dem europäischen Ausland (die ehemaligen Gastarbeiter/innen), (Spät-)Aussiedler/innen mit deutschem Pass und anerkannte

Asylbewerber/innen. Im Zugang zu Prävention, Akuthilfe und Wohnungsversorgung sind sie den deutschen Haushalten formal weitgehend gleich gestellt. Und auch die Ursachen der Wohnungsnotfallproblematik, vor allem begrenzte Mietzahlungsfähigkeit und individuelle Probleme, entsprechen jenen Auslösern, mit denen auch Menschen ohne Migrationshintergrund das Hilfesystem beanspruchen. Dennoch lassen sich Besonderheiten ausmachen, die den Zugang von Migrant/innen zum Hilfesystem prägen. Dazu gehören vor allem die individuelle Sprachkompetenz, ein Informationsdefizit bezüglich der möglichen Hilfen sowie kulturelle Besonderheiten. So kommt es, dass im Wohnungsnotfall bei vielen dieser Migrant/innen die Familie lange vor der sozialen Arbeit oder Zentralen Fachstelle zur Anlaufstelle für Hilfe wird. Dies entlastet das Hilfesystem zwar von einer unbekanntem Zahl möglicher Fälle, es ist jedoch auch fraglich, wie kompetent die private Hilfe sein kann.

Die Wohnungsnotfallhilfe reagiert bereits vielfältig auf die anderen Zugangsbedingungen von Migrant/innen. Flyer auf Russisch und türkischstämmige Sozialarbeiter/innen in der Einzelfallarbeit sind Beispiele hierfür. Dennoch fehlen fundierte Kennzahlen über den Umfang dieser Gruppe an den Fällen. Dies gilt besonders für die Prävention. Angesichts der aktuellen Bevölkerungsszenarien wird die Gruppe der dauerhaft in Deutschland lebenden Migrant/innen als Zielgruppe der Wohnungsnotfallhilfe an Bedeutung gewinnen.

Abb. 2: „Richtig heizen und lüften - gesund wohnen“ in Türkisch und Russisch



Quelle: Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft mgH, Iserlohn

Eine besondere Gruppe innerhalb der hilfeschuchenden Menschen mit Migrationshintergrund bilden die Frauen. Sie nutzen sowohl Angebote der Wohnungslosenhilfe als auch andere Einrichtungen außerhalb der Wohnungslosenhilfe.

So treten Migrantinnen sowohl in den frauenspezifischen Angeboten der Wohnungslosenhilfe als auch in Frauenhäusern

24 vgl.: ebenda S. 35 ff sowie Kunz, 2001: in wohnungslos 3/01, S. 100 - 104.

25 vgl.: ebenda.

26 vgl.: Busch-Geertsema, 2002, S. 14.

27 Kunz, 2001: in wohnungslos 3/01, S. 100 - 104.



überdurchschnittlich stark auf. In Großstädten beträgt, nach Angaben der Frauenhauskoordinierungsstelle ihr Anteil sogar ca. 50 - 80 %.²⁸ Gerade für die Migrantinnen, die mit Gewalterfahrungen konfrontiert sind, ist das Frauenhaus damit eine zentrale Anlaufstelle.

Eine Besonderheit des Frauenhauses liegt - ähnlich wie bei den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe - in dessen Zugänglichkeit. Im Unterschied zu vielen anderen Hilfeangeboten, bei denen bürokratische Hürden dazu führen können, dass die Betroffenen von den notwendigen Hilfen ausgeschlossen sind, erfolgt die Hilfe durch diese Einrichtungen anonym und ohne bürokratische Barrieren. Die Fragen nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus stehen hier nicht an erster Stelle.

Die Tatsache, dass Frauen in frauenspezifischen Hilfeangeboten überdurchschnittlich häufig zu finden sind, könnte sich auch damit erklären, dass diejenigen Frauen mit Migrationshintergrund, die aus einer gewalttätigen Lebenssituation fliehen, häufig kein eigenes Aufenthaltsrecht haben und darum sichere Hilfeangebote für Frauen suchen. Als andere Gruppe von Migrantinnen sind die sogenannten Arbeitsmigrantinnen zu nennen, die in ungesicherten und ausbeuterischen Wohnverhältnissen, wie z. B. in Bordellen oder Hausmädchen-Zimmern, leben. Hierzu zählen vor allem Prostituierte und Hausangestellte.²⁹

Migration - ein Thema für die Wohnungsnotfallhilfe

Die Aufzählung und Schilderung der Situation und Problemlagen von Menschen mit Migrationshintergrund vermittelt einen Eindruck davon, dass das Thema Migration und Wohnen auch ein Thema für die Wohnungsnotfallhilfe ist und in Zu-

kunft sein wird. Wohnen hängt zusammen mit Wohlstand und Armut, mit Einkommen und finanzieller Belastung, mit Miteinander und Ausgrenzung sowie mit Integration und Isolation. In diesem großen Zusammenhang können an dieser Stelle lediglich Ausschnitte aus dem Themenfeld angesprochen werden. Allein die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der verschiedenen Migrant/innen-Gruppen, die oftmals innerhalb ihrer Kultur oder Nationalität nochmals zahlreiche Facetten aufweisen, erfordern eine differenzierte Diskussion des Themas. Allgemeingültige Aussagen zu Problemlagen von Migrant/innen in Wohnungsnot und globale Rezepte zur zukünftigen Ausgestaltung von Hilfen für diese Zielgruppe sind darum nicht sinnvoll und nicht möglich.

Fest steht jedoch: Die skizzierte Situation vieler Migrant/innen in Deutschland hat eine Diskussion in Gang gesetzt, die für die Wohnungsnotfallhilfe viele Fragen aufwirft. Dazu zählt z. B., inwieweit sich das bestehende Hilfesystem verändern kann und soll. Welche Angebote und Qualifikationen der Mitarbeiter/innen sind in Zukunft neben den klassischen Hilfeangeboten gefragt und wie muss die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Stellen - wie z. B. Migrationsberatungsstellen - ausgestaltet werden? Welche Lösungen sind dabei wünschenswert und welche machbar?

Im folgenden werden modellhaft Projekte aus dem Landesprogramm dargestellt, die als good-practice aufzeigen, wie sich die Praxis den geschilderten Herausforderungen stellt und Denkanstöße geben, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. (bp/mg)

28 vgl.: Busch-Geertsema, 2002, S. 34.

29 vgl.: ebenda.

Wichtige Zuwanderergruppen in Deutschland

	Rechtliche Rahmenbedingungen	Voraussetzung für Zuwanderung/Aufenthalt	Einschränkungen	Besonderheiten
EU-Binnenemigranten	drei Monate Aufenthalt ohne Bedingungen; im Anschluss daran Aufenthaltserlaubnis <i>Grundlage:</i> Personenfreizügigkeit nach EU-Recht	Eine eigenständige Existenzsicherung ist Bedingung.		Es bestehen Ansprüche auf staatliche Sozialleistungen, wenn vor deren Inanspruchnahme in Deutschland ein Arbeitsverhältnis bestanden hat.
Zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten	Saisonarbeiter, Grenzarbeitnehmer, Werkvertragsnehmer, (hoch)qualifizierte Fachkräfte, Gastarbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen,	Unterschiedliche Voraussetzungen je nach Art der Arbeitsmigration, bspw.: abgeschlossene Berufsausbildung, Grundkenntnisse der deutschen	Ein großer Teil der Arbeitsmigration ist kontingentiert und/oder konzentriert sich auf bestimmte Arbeitsbereiche - z. B. Landwirtschaft und Baugewerbe.	Mit Auslaufen des Werkvertrages endet das Recht zum Aufenthalt. Die Pflicht zur Ausreise in das Herkunftsland ist die Folge. Mit diesem Druckmittel im Hintergrund



	Rechtliche Rahmenbedingungen	Voraussetzung für Zuwanderung/Aufenthalt	Einschränkungen	Besonderheiten
Zeitlich begrenzte Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Staaten	die auch den Zeitraum des Aufenthalts regeln <i>Grundlagen:</i> Bilaterale Regierungsvereinbarungen, Anwerbestopausnahmeverordnung. Arbeitsmigration läuft auf der Basis von Werkverträgen ab, für die das deutsche Arbeits- und Tarifrecht gilt.	Sprache, Altersbeschränkungen, Wohnsitz im angrenzenden Staat.		werden z. T. Löhne gar nicht oder nur teilweise ausbezahlt, Arbeitszeiten oder/und Höchstsätze für Verpflegung, Unterkunft und Versicherung überschritten.
Spätaussiedler	Antrag auf unbefristeten Aufnahmebescheid (beinhaltet Staatsangehörigkeit, bezieht Ehegatten und Kinder mit ein), wenn im Bescheinigungsverfahren keine Anerkennung: entweder Rücknahme des Aufnahmebescheids oder Aufenthaltserlaubnis (bei fehlender Sprachkenntnis) <i>Grundlage:</i> Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (1993)	Deutsche Staats- oder Volksangehörige mit Wohnsitz in einem Aussiedlungsgebiet nach BVFG (seit 1993 i.d.R. ehemalige Sowjetunion)	Zuwanderung seit 1993 kontingentiert, Zuwanderungswillige müssen vor 1993 geboren sein.	Quotenverteilung auf Bundesländer; bei der Inanspruchnahme von Eingliederungs- und Sozialhilfe: Zuweisung des Wohnortes
Asylbewerber	Antrag auf Anerkennung auf politisches Asyl, auf „kleines Asyl“ (Abschiebeschutz) oder das beschleunigte Asylverfahren <i>Grundlage:</i> Grundrecht auf Asyl (Grundgesetz, Genfer Flüchtlingskonvention), Ausländergesetz, Asylbewerberleistungsgesetz	Politische Verfolgung im Heimatland (wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen einer politischen Überzeugung)	Asylbewerber haben keinen Zugang zum Arbeitsmarkt, können ihren Aufenthaltsort nicht frei wählen und werden häufig in speziellen Sammelunterkünften untergebracht; der Anspruch auf staatliche Sozialleistungen ist nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geregelt.	Kein Asyl bei Einreise über sichere Drittstaaten oder aus sicheren Herkunftsstaaten
Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen	<i>Grundlage:</i> Ausländergesetz	Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung des in der BRD Lebenden, ausreichender Wohnraum, gesicherter Lebensunterhalt, Familienzusammenführungs-Visum <u>vor</u> der Einreise	Nur die Kernfamilie ist nachzugsberechtigt; sonstige Angehörige nur in außergewöhnlichen Härtefällen nachziehen	



	Rechtliche Rahmenbedingungen	Voraussetzung für Zuwanderung/Aufenthalt	Einschränkungen	Besonderheiten
Kriegs-, Bürgerkriegs-, Kontingent³⁰-, De-facto³¹- und Konventions-Flüchtlinge³²	<p>Kriegs-, Bürgerkriegsflüchtlinge: Vorübergehender Schutz mit Aufenthaltsbefugnis, wenn kein Asylantrag gestellt wird, Kontingentflüchtlinge: Gewährung eines dauerhaften Bleiberechtes; De-facto-Flüchtlinge: Duldung (wenn ein Asylantrag nicht gestellt oder abgelehnt worden ist) Konventionsflüchtlinge: Status des „GFK“-Flüchtlings im Ausland oder durch eine Entscheidung eines Asylverfahrens, können sich auf die Schutzrechte der Genfer Flüchtlingskonvention berufen <i>Grundlage:</i> spezieller Rechtsstatus im Ausländergesetz, HumHAG (Kontingentflüchtlingengesetz), Genfer Flüchtlingskonvention</p>	<p>Herkunft aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten; Verfolgung im Heimatland</p>		<p>Erwerbstätigkeit in bestimmtem Rahmen möglich.</p>
Jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen UdSSR	<p>Aufnahmeantragsverfahren, 3-monatiges Einreisevisum in ein bestimmtes Bundesland, Status wie Asylberechtigte <i>Grundlage:</i> Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge - HumHAG (Kontingentflüchtlingengesetz)</p>	<p>Personen jüdischer Nationalität oder mit mindestens einem jüdischen Elternteil (in der ehemaligen UdSSR gilt jüdisch als Nationalität)</p>		
Sonstige Personen mit Migrationshintergrund	<p>Ausländische Studierende, illegale Migration/Aufgriffe</p>			

Quelle: Eigene Darstellung nach Ausländerbeauftragte (Hrsg.), 2000, Seite 19 - 75

Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten im Auftrag der Bundesregierung 2000; <http://www.drehscheibe.org/leitfaden-schlagworte.html>

30 Kontingentflüchtlinge werden im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen.

31 De-facto-Flüchtlinge sind Flüchtlinge, deren Abschiebung ausgesetzt wird, weil im Heimatland konkrete Gefahr für sie besteht.

32 Konventionsflüchtlinge, auch „GFK-Flüchtlinge“ genannt, sind Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention (GFK) von 1951.



Allein erziehende Migrantinnen in der Wohnungsnotfallhilfe - Einblick in den „bunten“ Alltag der aufsuchenden Beratung des Internationalen Bundes Wuppertal

Einblick gewährende Fenster, bunt gestaltete Räume, Stimm- und Sprachengewirr bestimmen den ersten Eindruck vom Stadtteiltreff *Südwind*, dem Standort des Internationalen Bundes (IB) im Wohngebiet rund um den Unteren Griffenberg in der Wuppertaler Südstadt. Der IB hat hier wohnortnah die Basisstation für die aufsuchende Beratung von allein erziehenden Frauen in Wohnungsnot verankert und diese mit vielfältigen weiteren Angeboten ergänzt. Dazu zählen die Kinderbetreuung und die Hausaufgabenhilfe, der Sprachkurs oder auch das Frauenfrühstück.

Von Projektbeginn an erreichte der IB mit diesem stadtteilorientierten und integrierten Angebot nicht nur eine Vielzahl an deutschen Frauen. Er sprach gleichermaßen und mit zunehmendem Erfolg auch Frauen aus den verschiedensten Ländern an, für die der Untere Griffenberg neue Heimat ist oder werden soll.

Grund für uns, die Sozialarbeiterin des Projektes, Frau Pehl, gezielt um einen Einblick in den Alltag der aufsuchenden Beratung für allein erziehende Migrantinnen in Wohnungsnotlagen zu bitten.

Wie hoch ist der Anteil an Migrantinnen, die das wohnortnahe Angebot im Stadtteiltreff *Südwind* wahrnehmen, und wie hoch ist der Migrantinnen-Anteil speziell in der aufsuchenden Beratung?

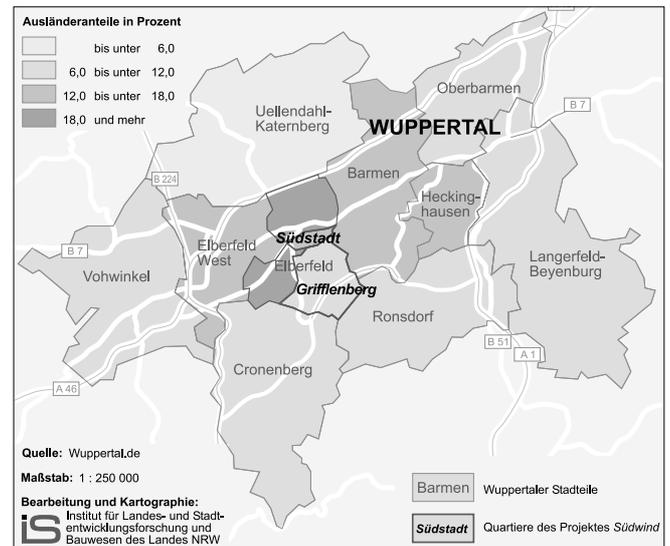
Fr. Pehl: Im Stadtteiltreff Südwind sind 60 % der Frauen Migrantinnen. Ein Drittel der ausländischen Frauen besucht den zweimal wöchentlich stattfindenden Sprachkurs und nutzt während des Kurses das Angebot der Kinderbetreuung.

Zwei Drittel der Migrantinnen gehören zu der Gruppe der allein erziehenden Frauen, die Probleme im Bereich Wohnen haben. Dazu gehört die Wohnungssuche, aber auch die Sicherung des Wohnverhältnisses, das auf Grund von Mietrückständen, Überschuldung, Nachbarschaftsproblemen und Ärger wegen der Hausordnung gefährdet ist. Diese Frauen nehmen das Angebot der aufsuchenden Beratung und Begleitung wahr. Die Häufigkeit der aufsuchenden Beratung ist bei den einzelnen Frauen unterschiedlich hoch.

Welche Gruppen von Migrantinnen nutzen das Angebot?

Fr. Pehl: Die Migrantinnen in der aufsuchenden Beratung verfügen alle über einen geregelten Aufenthaltsstatus. Sie ha-

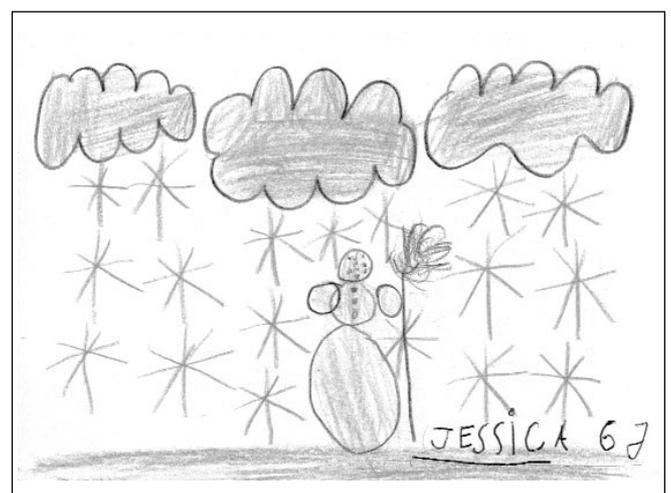
Abb. 3: Wuppertal - Übersichtskarte mit Stadtteilen und Quartieren mit Angaben zum Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung



ben damit eine wichtige Voraussetzung, um Wohnraum anzumieten. Im Projekt sind keine asylsuchenden Frauen mit Kindern vertreten. Bei dem größten Teil der Frauen muss der Aufenthalt nach einem Jahr verlängert werden, da sie Sozialhilfe beziehen. Erst durch die Aufnahme einer geregelten Arbeit kann der Aufenthalt für mehrere Jahre bewilligt werden. Bei vier Frauen wurde im Verlauf der Beratung die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt.

Im Stadtteiltreff Südwind sind unterschiedliche Nationalitäten vertreten. Ein Drittel der Migrantinnen kommt aus der Türkei. Migrantinnen anderer europäischer Nationalitäten kommen aus Italien, Holland und Griechenland und machen einen Anteil von ca. 15 % aus. Ebenfalls in dieser Größenordnung be-

Abb. 4: Wintermotiv von Jessica, 6 Jahre, vom Wuppertaler Stadtteiltreff *Südwind*





wegt sich der Anteil der Frauen aus afrikanischen Ländern wie Marokko, Algerien, Zaire oder dem Kongo. Zu den Projektteilnehmerinnen zählen auch Frauen aus dem Iran, Brasilien und Bosnien.

Insgesamt sind Frauen und Kinder aus 12 Ländern im Stadtteiltreff vertreten. Sie tragen alle dazu bei, dass der Stadtteiltreff die Möglichkeit bietet, andere Kulturen, Religionen und Bräuche kennen zu lernen. Integration ist so nicht nur Theorie, sondern wird auch gelebt. Verschiedene Angebote des Stadtteiltreffs und der aufsuchenden Beratung bieten dafür einen Rahmen. Wir haben bspw. mit den Frauen gekocht oder frühstücken regelmäßig gemeinsam.

Was können Sie über die Motive sagen, die die Frauen bewegten, nach Deutschland einzuwandern?

Fr. Pehl: Die Frauen sind aus persönlichen, wirtschaftlichen oder politischen Gründen nach Deutschland eingewandert. Zu den persönlichen Gründen gehört der Nachzug zum Ehemann, der in der Regel zunächst ohne Familie nach Deutschland gekommen ist. Die Frauen ziehen später mit ihren Kindern nach, wenn Wohnung und Arbeit vorhanden sind.

Frauen, die aus politischen Gründen eingewandert sind, kommen aus Kriegsgebieten wie Bosnien, Sri Lanka oder dem Kongo. Die Projektteilnehmerinnen aus dem Kongo wurden in ihrem Land gefoltert.

Die kurdischen Türkinnen und ihre Familien wurden ebenfalls auf Grund ihrer politischen Einstellung in der Türkei verfolgt und suchten Asyl in Deutschland.

Mit der Einwanderung verbessern sich die Frauen natürlich auch wirtschaftlich. Es ist immer noch so, dass in Deutschland die Grundlebensbedingungen abgesichert sind. Das ist in vielen Ländern nicht so. Dennoch sagen viele Frauen, dass sie zurück wollen. Es ist oft schwierig, sich in die Lage der Frauen zu versetzen: Sie kommen aus einem anderen Land hierhin, weil sie sich für sich und ihre Kinder erhoffen, dass das Leben besser wird. Sie stellen dann fest, dass es vielfach auch besser ist. Aber das Heimatgefühl geht verloren und sie sind in einem Land, wo sie nicht erwünscht sind. Aus dieser Ablehnung resultiert Druck und Anpassung und auch bestimmte Verhaltensmuster. Ich denke, das ist eine Situation, die wir uns vielleicht gar nicht so vorstellen können, die aber für die Frauen große Bedeutung hat.

Welche Problemlagen und Unterstützungsbedarfe sind feststellbar? Welche sind frauenspezifisch?

Fr. Pehl: Bei den allein erziehenden Migrantinnen des Projektes gibt es eine Palette von Problemen, die teilweise durch die fehlenden Sprachkenntnisse bedingt sind oder dadurch

verstärkt werden. Diese Palette umfasst Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche, dem drohenden Wohnungsverlust durch Mietrückstände oder bei Nachbarschaftsbeschwerden, Probleme beim Einhalten der Hausordnung, aber auch Schwierigkeiten, die Post zu lesen, zu verstehen und zu beantworten. Dazu gehören ebenso Ängste und Unsicherheit, ob der Aufenthalt weiter verlängert wird, Ängste vor Gesprächen beim Arbeits- oder Ausländeramt und der Gang zu den Behörden. Hinzu kommen oft Schulden, aber auch Einsamkeit und Isolation, psychische Probleme. Schwierig ist auch der berufliche (Wieder-)Einstieg. Ein frauenspezifischer Problembereich ist die Erziehung der Kinder.

Es ist notwendig, dass Migrantinnen umgehend einen Sprachkurs besuchen, um die deutsche Sprache zu erlernen oder ihre Kenntnisse zu verbessern. Im Stadtteiltreff wird regelmäßig, d. h. jeweils drei Stunden dienstags und donnerstags, ein Sprachkurs mit Kinderbetreuung für Migrantinnen vom IB angeboten. Die Lehrerin des IB berücksichtigt, dass die Frauen einen unterschiedlichen Sprachstand haben und setzt verschiedenste Methoden und Medien ein. Sie hat z. B. eine Weltkarte, auf der die Frauen mit Fahnen ihre Herkunftsländer markieren. Sie geht auch mit den Frauen in den Supermarkt. Es geht darum, dass die Frauen praktische Dinge lernen: Wie telefoniere ich, wie rufe ich beim Kinderarzt an und lasse mir einen Termin geben. Der Unterricht geht also auf die Lebenssituationen der Frauen ein und befähigt sie so, ihre Aufgaben selbstständig zu übernehmen. Auch die weiterführenden Sprachkurse, zu deren Besuch ich die Frauen motiviere und an denen sie teilnehmen, verfolgen das Ziel der zunehmenden Selbständigkeit.

Bei der Wohnungssuche finden allein erziehende Migrantinnen im Stadtteiltreff „Südwind“ Unterstützung und Begleitung beim Lesen und Verstehen lernen von Wohnungsanzeigen oder bei Anrufen beim Vermieter. Sie werden zu Mietverträgen beraten, der Kontakt zum Sozialamt, zum Bauförderungsamt bzgl. der Beantragung des Wohnberechtigungsscheines wird hergestellt und ggf. der Umzug geplant und organisiert etc. Hinzu kommt, dass Migrantinnen vielfach mit Wohnvorstellungen nach Deutschland kommen, die sich an ihrem bisherigen Leben im Herkunftsland orientieren. Eine Hausordnung zu verstehen ist nicht so leicht. Was macht es für einen Sinn, einmal die Woche die Treppe zu putzen, wenn sie vielleicht noch nicht mal schmutzig ist?

Bei drohendem Wohnungsverlust werden die betroffenen Frauen beraten. Es finden gemeinsame Gespräche mit dem Vermieter, dem Sozialamt und dem Bauförderungsamt etc. zum Erhalt der Wohnung statt. Häufig haben die Frauen nicht auf das Anschreiben des Vermieters reagiert. Die Probleme wurden dadurch verschärft.

Bei Zahlungsrückständen und Schulden sind die Frauen ebenso auf die Unterstützung des Projektes angewiesen, da sie die Anschreiben häufig nicht verstehen und darauf reagieren können.



Einen Einstieg in die Berufswelt zu finden ist für Migrantinnen ein langer Weg. Fehlende Sprachkenntnisse, mangelnde Schulabschlüsse, die hier in der Regel nicht anerkannt werden, keine Berufsausbildung und Berufserfahrung wirken sich negativ aus. Meist waren die Frauen auf Grund ihrer traditionellen Rolle Hausfrau und Mutter. Es geht also zunächst darum, Schulabschlüsse nachzuholen und einen realistischen Berufswunsch zu entwickeln.

Ein spezifisches Problem bei Migrantinnen ist es, dass sie in der Regel deutlich später die deutsche Sprache erlernen als ihre Männer. Die Sprache ist ein Mittel, die Frauen weiterhin in Abhängigkeit zu halten und über sie Macht auszuüben. Einige der Projektteilnehmerinnen leben bereits viele Jahre in Deutschland und können sich trotzdem nicht verständigen. Sie sind somit abhängig und auf Unterstützung angewiesen. Mit der veränderten Rolle als allein erziehende Frau, die die Verantwortung für sich und die Kinder übernehmen muss, haben einige Frauen auf Grund der früheren Rollenzuweisung große Probleme. Sie möchten nun, dass die Institutionen die Verantwortungsrolle übernehmen, die früher dem Ehemann zugeordnet war.

Migrantinnen nehmen häufiger die Gruppenangebote des Stadtteiltreffs wahr. Sie haben zuvor oft isoliert mit ihren Kindern gelebt, während die Ehemänner Außenkontakte durch die Arbeitswelt hatten. Dies trifft insbesondere für Frauen aus Marokko, Italien, der Türkei und Afrika zu.

Für Frauen, die durch Folter und Krieg traumatisiert sind, ist es wichtig, dass sie diese Erlebnisse in den Griff kriegen. Und das geht therapeutisch in vielen Fällen über wenige Stunden. Es gibt einen ganz konkreten Punkt, ein klares Erlebnis, an dem sie konzentriert arbeiten können. Wenn das gut läuft, können diese Traumata schnell verarbeitet werden. Die Erfolgsquote der Therapien ist da sehr hoch. Und auch hierfür ist die Sprache Voraussetzung.

Welche Herausforderungen und Anforderungen ergeben sich damit für Sie in Ihrer Beratungsarbeit und wie versuchen Sie, diesen gerecht zu werden?

Fr. Pehl: Die Beratung von Migrantinnen ist zeitintensiver auf Grund der mangelnden Sprachkenntnisse. Ich muss also mehr Zeit für Hausbesuche und Termine einplanen. Verständigung findet viel über Mimik und Gestik statt. Andere Projektfrauen aus dem Herkunftsland übernehmen die Übersetzung. In der Regel dauert der Beratungsprozess insgesamt länger.

Anschreiben an Vermieter, Telefonate, die Kommunikation mit Ämtern und Behörden müssen zunächst von Projektseite übernommen werden; eine Begleitung zu Ämtern und Fachstellen ist anfangs erforderlich. Ziel ist jedoch die Hilfe zur Selbsthilfe.

Die bürokratischen Abläufe und Strukturen sind den Frauen oft unbekannt. Der erste Ordner wird deshalb gemeinsam angelegt, die Post sortiert, Antwortschreiben formuliert, kopiert und abgeheftet. Aufsuchende Beratung ist gerade zu Beginn des Unterstützungsprozesses erforderlich, da Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit und Termine einhalten, Aufgaben übernehmen und durchführen oft nicht vorhanden sind.

Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen und themenbezogene Gruppenangebote ergänzen die Einzelberatung.

Da sich die rechtliche Situation bzgl. der Aufenthaltsstatus durch neue oder überarbeitete Gesetze verändert, muss auf der einen Seite die Situation bei der einzelnen Frau ständig überprüft werden, auf der anderen Seite muss ich mich in die Materie einarbeiten bzw. mich fortbilden. Die enge Zusammenarbeit mit Fachstellen und Anwälten ist daher dringend erforderlich.

Die Migrantinnen kommen aus verschiedenen Ländern und Erdteilen. Für meine Arbeit ist es wichtig, etwas über diese Länder und Kulturen zu erfahren, die Besonderheiten und die politischen Verhältnisse kennen zu lernen, um Einfühlungsvermögen und Verständnis für die jeweils andere Kultur einbringen zu können. Die Teilnahme an Fortbildungen, Seminaren und Veranstaltungen im Themenfeld Integration unterstützt meine Arbeit im Projekt. Aber auch die Gruppenangebote für alle Teilnehmerinnen wirken sich auf die Atmosphäre im Projekt aus und sind für die Frauen und mich selbst eine Bereicherung.

Mit welchen Einrichtungen und Angeboten kooperieren Sie?

Fr. Pehl: Wohnungsgeber, Sozialamt, Bauförderungsamt, Fachstelle Hilfe zur Arbeit und Jugendamt gehören für die aufsuchende Beratung von deutschen und ausländischen Frauen zu den wichtigsten Kooperationspartnern. Der Sprachkurs im Stadtteiltreff wird von Migrantinnen gut angenommen. Dennoch ist es erforderlich, weiterführende, aufbauende Sprachkurse zu organisieren. Die Zusammenarbeit innerhalb des Internationalen Bund e.V. und mit der Volkshochschule Wuppertal als Träger von Sprachkursen ist deswegen wichtig.

Ich arbeite außerdem mit dem Arbeitslosenzentrum zusammen. Angebote der Unterstützung bei Bewerbungsschreiben, beim Erstellen eines Lebenslaufes oder EDV-Kurse etc. ergänzen die Arbeit im Stadtteiltreff und der aufsuchenden Beratung.

Ich stehe weiterhin in engem Kontakt mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet. So gelingt es relativ problemlos, die Kinder in Kindergarten und Hortgruppen unterzubringen und damit eine der Grundlagen für allein erziehende Frauen für eine Berufstätigkeit zu schaffen.



In der Beratung mit Migrantinnen ist die enge Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt, dem Stadtbetrieb „Flüchtlinge“, der Flüchtlingsberatungsstelle, Anwälten, Konsulaten und Dolmetschern zu nennen. Das ist hier in Wuppertal ein gut funktionierendes Netz von beteiligten Partnern, auf das ich zurückgreifen kann bzw. in das ich eingebunden bin. Das geht Hand in Hand.

Der fachliche Austausch mit anderen Wuppertaler Initiativen wie „Frauen wohnen und lernen“, dem Frauenhaus, dem Treff für allein Erziehende und dem Frauennetz ergänzen und bereichern ebenfalls meine Arbeit.

Haben Sie Unterschiede in der Beratung zwischen deutschen Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund, die Schwierigkeiten in der Wohnungsversorgung haben, festgestellt?

Fr. Pehl: Durch die erheblichen Sprachdefizite bestehen deutliche Unterschiede in der Beratungsarbeit. Hinzu kommt die Problematik, dass der Anteil von Analphabetinnen bei Migrantinnen wesentlich höher ist als bei deutschen Frauen.

Außerdem werden Migrantinnen bereits am Telefon von Wohnungsanbietern abgewiesen. Vermieter argumentieren teilweise mit den „schlechten Erfahrungen“, die sie gemacht haben. Vorurteile spielen dabei häufig eine Rolle. Zudem ist das Herkunftsland mit entscheidend. Migrantinnen aus Holland oder Italien sind eher akzeptiert als Frauen aus einem afrikanischen Land.

Migrantinnen sind hier in zweierlei Hinsicht von Vorurteilen betroffen: Als allein Erziehende und als Frauen, die aus einem anderen Land eingewandert sind.

Was würde Ihnen die Arbeit mit alleinerziehenden Migrantinnen erleichtern?

Fr. Pehl: Wohnungsgeber, die trotz ihrer zum Teil schlechten Erfahrungen nicht dazu neigen, zu verallgemeinern und offen bei der Wohnungsvergabe sind. Hilfreich wäre sicherlich auch die Finanzierung von Sprachkursen mit Kinderbetreuung und von Dolmetscherinnen. Eine rechtliche Auflage für Migrantinnen, die deutsche Sprache zu erlernen, sehe ich ebenfalls durchaus positiv. Erst die Kenntnis der Sprache befähigt die Frauen, eigene Verantwortung übernehmen und sich nicht auf den Ansatz zurückziehen zu können: „Die anderen werden es schon für mich richten“. Notwendig und sinnvoll wären ebenfalls spezielle Angebote für Migrantinnen zur Verbesserung von Schulabschlüssen und zur Erleichterung des Berufseinstiegs.

Neben diesen konkreten Punkten ist es notwendig, ein politisches Klima zur Integration von Migrantinnen und Migranten zu schaffen und damit eine multikulturelle Gesellschaft zu fördern. Der Stadtteiltreff *Südwind* trägt im Kleinen durch die Angebotspalette für allein erziehende deutsche Frauen und Migrantinnen dazu bei.

Herzlichen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Mirjam Goerrig.

Kontakt:

Internationaler Bund Wuppertal
Stadtteiltreff *Südwind*
Frau Pehl
Unterer Griffenberg 69 A
42119 Wuppertal
Tel.: (02 02) 2 45 34-10 41
Fax: (02 02) 2 45 34-50 40
E-Mail: IB-Wuppertal@internationaler-bund.de

„Kennen Sie das Sozialamt oder auch Sosyal Yardim Dairesi?“

Der folgende Artikel widmet sich einer der größten Gruppen von Migrant/innen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen: Den (ehemaligen) Gastarbeiter/innen aus dem europäischen Ausland und ihren Familien. Neben ihrer Herkunft und Migrationsgeschichte verbindet diese Gruppe die Perspektive, dauerhaft in Deutschland zu leben. Rein statistisch sind viele dieser Menschen schlechter mit Wohnraum ausgestattet als deutsche Haushalte. Viele sind auf Grund ihrer sozio-ökonomischen Situation außerdem einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, ihre Wohnungsversorgung nicht eigenständig sichern zu können. Gründe genug, um sich in der Wohnungsnotfallhilfe mit dieser Zielgruppe zu beschäftigen.

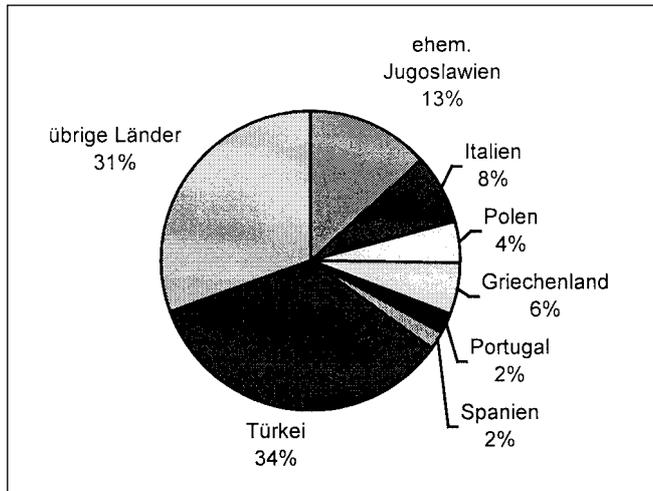
Zuwanderungsbilanz

Gastarbeiter/innen, ausländische Studierende, türkischstämmige Deutsche etc. - Sie alle leben als Menschen mit Migrationshintergrund mehr oder weniger dauerhaft in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. Ihre Wohnwünsche und -formen sind so unterschiedlich wie die der „Einheimischen“.

Am 31. 12. 2002 wohnten 1,9 Mio. Menschen mit ausländischem Pass in NRW. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 11 %. Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ist allerdings deutlich größer. Hierzu zählen auch die (Spät-)Aussiedler/innen, Eingebürgerte sowie Kinder von Migrant/innen, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit haben.



Abb. 5: Migrant/innen in Nordrhein-Westfalen am 31. 12. 2000 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten



Quelle: Eigene Darstellung nach Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie NRW 2002; Seite 34 f

Mehr als ein Drittel der Nordrhein-Westfalen mit ausländischem Pass stammt ursprünglich aus der Türkei. Weitere quantitativ bedeutende europäische Herkunftsländer sind das ehemalige Jugoslawien, Italien, Griechenland und Polen. Hinzu kommt die wichtige Gruppe der Migrant/innen aus der ehemaligen Sowjetunion³³ (s. S. 22 Artikel 5).

In Nordrhein-Westfalen wohnt jeder zweite Mensch mit Migrationshintergrund bereits seit 20 und mehr Jahren.³⁴ Entscheidend für die Bleibeentscheidung der Migrant/innen und den Grad der individuellen Integration ist der Aufenthaltsstatus. Das deutsche Recht kennt eine Vielzahl an Aufenthaltsregelungen und -stati (s. S. 3, Formen von Aufenthaltstiteln). Aber erst ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht ermöglicht eine nachhaltige Integration in Deutschland. Für die Migrant/innen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bietet die Unionsbürgerschaft eine weit gehende rechtliche Gleichstellung zu den Inländer/innen (einschließlich Wahlrecht). Menschen mit türkischem Pass haben nach vier Jahren ordnungsgemäßer Erwerbsarbeit in Deutschland freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie sind Inländer/innen arbeitsrechtlich gleichgestellt und wie EU-Bürger/innen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen ausgenommen.³⁵ Eine sichere Aufenthaltsperspektive in Deutschland haben auch anerkannte Asylbewerber/innen und (Spät-)Aussiedler/innen mit deutschem Pass.

Wohnsituation in der neuen Heimat

Der Charakter der Migration hat sich verändert. Die Bevölkerungsstruktur in Deutschland wird langfristig von einem wachsenden Anteil an Zugewanderten geprägt sein. Viele europäische Migrant/innen haben heute einen Aufenthaltsstatus, der es erlaubt langfristig in Nordrhein-Westfalen zu leben. Während die Gastarbeiter/innen der 1960er-Jahre nur für die

Dauer ihrer Arbeit in Deutschland bleiben sollten und wollten, haben viele heute dauerhaft ihre neue Heimat hier gefunden. Hinzu kommt der wachsende Anteil Eingebürgerter an der ausländischen Bevölkerung.³⁶

Angesichts langfristiger Bleibeabsichten wächst der Stellenwert der Wohnraumversorgung bei den Migrant/innen. Aus der ausländischen Arbeitsbevölkerung ist in Teilen eine Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund geworden.³⁷ Ihre Nachfrage nach Wohnraum müssen sie auf dem gleichen Wohnungsmarkt realisieren wie deutsche Haushalte. Neben den zentralen Faktoren Einkommen und Haushaltsgröße bestimmt zusätzlich der Migrationshintergrund den Erfolg auf diesem Markt. Das lässt sich an den immer noch deutlichen Unterschieden in der Wohnraumversorgung von Deutschen und Migrant/innen ablesen.

Migrant/innen wohnen statistisch in kleineren, schlechter ausgestatteten Wohnungen und haben höhere Wohnkosten. Sie ziehen häufiger um, besitzen seltener Wohneigentum. Ihre Wohnungen liegen vielfach im Geschosswohnungsbau und in weniger attraktiven Quartieren.³⁸

Migrant/innen unterliegen in der Konkurrenz um guten Wohnraum offensichtlich häufiger den deutschen Haushalten. Das hat strukturelle Ursachen. Haushalte mit Migrationshintergrund sind größer als deutsche Familien. Sie fragen deshalb Wohnungen nach, die auch kaufkräftige, kleine, deutsche Haushalte attraktiv finden. Gleichzeitig verfügen sie im Durchschnitt über ein geringeres Einkommen und damit über weniger Durchsetzungsfähigkeit am Wohnungsmarkt.

Unter Migrant/innen gibt es mehr un- und angelernte Erwerbstätige und dafür weniger Angestellte. Auf Grund ihrer Qualifikation tragen sie ein erhöhtes Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Die Arbeitslosenquote der Migrant/innen liegt deshalb traditionell weit über der von deutschen Arbeitnehmer/innen. Im Oktober 2003 lag die bundesweite Arbeitslosenquote bei 10 %. Die Quote der arbeitslosen Migrant/innen betrug dagegen 19,8 %.³⁹ Entsprechend niedriger ist das durchschnittliche Einkommen von ausländischen Familien. Das Haushaltseinkommen von Migrant/innen und (Spät-)Aussiedler/innen liegt statistisch ca. 20 % unter dem deutscher Haushalte. Dieser deutliche Abstand hat Tradition, auch wenn alle drei Bevölkerungsgruppen im Zeitverlauf Einkommenszuwächse verzeichnen.⁴⁰

33 vgl.: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes NRW (Hrsg.), 2000, S. 11.

34 vgl.: ebenda, S. 12.

35 vgl.: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes NRW (Hrsg.), 2000, S. 13.

36 vgl.: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 2002, S. 51.

37 vgl.: Häußermann und Siebel, 2001, S. 16.

38 vgl.: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 2002, S. 361.

39 vgl.: Bundesanstalt für Arbeit, 2003, Tabellenanhang.

40 vgl.: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes NRW, 2000, S. 73.



Bei vielen Familien mit Migrationshintergrund führt die Kombination aus unterdurchschnittlichem Einkommen und großem Haushalt dazu, dass ihre Wahlmöglichkeiten am Wohnungsmarkt auf bestimmte Viertel reduziert sind. Dazu gehören vor allem unsanierte, innenstadtnahe Altbauviertel, Arbeitersiedlungen und die Großwohnsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus. Auf Grund der unterdurchschnittlichen Wohnqualität und Ausstattung mit Infrastruktur sowie der Konzentration sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen ist das Wohnen in diesen Stadtteilen geprägt von sozialen Konflikten und hoher Fluktuation.

Neben den beschriebenen Marktmechanismen, bei denen vor allem die Höhe des Einkommens maßgeblich ist, beeinflusst auch der Migrationshintergrund die Qualität der Wohnraumversorgung. Denn bewusst diskriminierende Wohnungsvergaben durch Vermieter/innen oder „heimliche Quoten“ bei Wohnungsunternehmen erschweren Migrant/innen den Zugang zum Wohnungsmarkt zusätzlich. Dabei spielt es rein quantitativ eine geringere Rolle, wenn ein einzelner Vermieter seine individuellen Vorurteile entscheiden lässt. Er tut dies nur dann, wenn ihm daraus nicht allzu große finanzielle Defizite, z. B. durch längeren Leerstand, entstehen. Zu einem Kriterium wirtschaftlicher Überlegungen wird die quotierte Vermietung von Wohnungen an Migrant/innen dort, wo größere Wohnungsunternehmen ihre Bestände lukrativ vermieten wollen. Manche erwarten Wegzüge von ökonomisch starken deutschen Haushalten, wenn „zu viele“ Migrant/innen in der Nachbarschaft wohnen, und proklamieren deshalb bestimmte Quoten.⁴¹ Das verfügbare Wohnungsangebot für Familien mit Migrationshintergrund wird dadurch zusätzlich verkleinert.

Das Ausmaß und der Einfluss von Diskriminierung auf die Wohnqualität und -sicherheit von Mieter/innen mit Migrationshintergrund ist schwer zu messen. Ob die Ablehnung von Mieter/innen ausschließlich auf ihren Migrationshintergrund zurückzuführen ist, lässt sich nur im Einzelfall nachweisen. Allerdings ist die Wohnungssuche eines der häufigsten Probleme, mit dem sich Migrant/innen an Beratungsstellen wenden.⁴²

Wohnungsnotfallhilfe für Migrant/innen mit dauerhaftem Bleiberecht

Eine Bestandsaufnahme darüber, wie Migrant/innen mit dauerhaftem Bleibeabsichten und -rechten die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe nutzen, lässt sich nur sehr lückenhaft vornehmen. In der Obdachlosenstatistik NRW, die jährlich Daten über die Haushalte liefert, die in städtischen Notunterkünften eingewiesen sind, spielt die Nationalität keine Rolle. Einzelne Kommunen erheben mit ihren Fallzahlen zwar auch den Anteil der Migrant/innen, aber daraus lässt sich kaum verlässlich ablesen, wie das kommunale Hilfesystem von dieser Zielgruppe in Anspruch genommen wird. Die Fachstelle Werdohl

trifft beispielsweise in jedem zweiten ihrer Präventionsfälle auf Familien mit Migrationshintergrund. Die häufigste Ursache für den drohenden Wohnungsverlust sind - wie bei deutschen Haushalten - die Mietschulden.

Je größer der Grad der sozialen und ökonomischen Integration der Menschen mit Migrationshintergrund, umso vergleichbarer wird ihre Situation mit der deutscher Haushalte. Das Zentrum für Türkeistudien an der Universität Duisburg-Essen⁴³ ermittelte beispielsweise bei seiner jährlichen Befragung von Türkischstämmigen in NRW, dass 80 % der Befragten ausgesprochen zufrieden mit ihrer Wohnsituation sind. Im Vergleich zu anderen Gruppen sind die Arbeitsmigrant/innen aus Europa, die oft bereits seit Jahrzehnten in Deutschland leben, weitgehend in den Wohnungsmarkt integriert. Während (Spät-)Aussiedler/innen und Flüchtlinge zunächst in vorgeschriebenen Übergangsheimen wohnen, können sich die ehemaligen Arbeitsmigrant/innen am freien Wohnungsmarkt versorgen. Dabei treffen sie auf die oben beschriebenen Marktmechanismen, was zu einer schlechteren Versorgung im Vergleich zu deutschen Haushalten führt. „Dass die Ausländer bei der Wohnungssuche auf erhebliche Barrieren und Vermittlungshemmnisse stoßen, bedeutet allerdings nicht, dass sie überdurchschnittlich häufig wohnungslos sind.“⁴⁴ Die Sicherheit der Wohnung und damit der Schutz vor Wohnungslosigkeit hängt wie bei anderen Haushalten weitgehend vom Einkommen und von individuellen Problemlagen ab. Hinzu kommt bei ihnen der Faktor Diskriminierung.

Die Lösung der Wohnungsnotfallproblematik - das zeigen die Versorgungswerte - erfolgt eher darüber, dass Migrant/innen sich mit dem schlechteren Wohnraum zufrieden geben. Auch der Trend zur Eigentumbildung bei Migrant/innen kann als Reaktion auf Zugangsprobleme im allgemeinen Wohnungsmarkt gesehen werden. Wie das Modellprojekt der Fachstelle in Werdohl zeigt, werden z. B. bei den Türkischstämmigen noch verstärkt soziale und familiäre Netze genutzt, um drohende Wohnungslosigkeit abzuwenden. Eine Notversorgung durch Kommune oder freie Träger ist selten.

Der Zugang von Migrant/innen aus EU-Ländern zum Hilfesystem ist abhängig vom Grad der Information. Die wichtigste Zugangsvoraussetzung ist dabei die deutsche Sprache. Viele Wohnungsunternehmen, freie Träger und auch Kommunen veröffentlichen mittlerweile ihre Broschüren und Flyer in den gängigsten Sprachen ihrer ausländischen Klientel. So finden sich Anleitungen zum Lüften der Wohnung auf Russisch, Merkzettel zur Sozialhilfe oder warnende Worte zu Mietschulden und Räumungsklage in türkischer Sprache.

41 vgl.: Häußermann / Siebel, 2001, S. 27.

42 vgl.: Jordanova-Duda, 2003, S. 4.

43 vgl.: www.zft-online.de.

44 vgl.: Busch-Geertsema, 2002, S. 30.



Abb. 6: „Sozialbüro Styrum berät bei Mietschulden, Wohnungskündigung und Verschuldung“ - Flyer des Sozialbüro Styrum des Caritasverband für die Stadt Mülheim an der Ruhr in Deutsch mit türkischer Einlage

Wieso, weshalb, warum - fragen Sie ...

... unsere **Allgemeine Sozial- und Lebensberatung** hilft Ihnen Antworten zu finden:

- ⇒ in Fragen rund um die Sozialhilfe oder anderer sozialstaatlicher Leistungen
- ⇒ bei entsprechender Beantragung von Hilfen (z.B.: Wohngeld, Erziehungsgeld u.a.).
- ⇒ in Lebenskrisen
- ⇒ bei der Suche nach Fachdiensten für Fragen der Erziehung, in Partnerschaft oder bei Trennung/Scheidung, bei Suchtproblemen, usw.
- ⇒ bei Problemen rund um den Arbeitsplatz - sei es bzgl. seines Erhaltes oder einer Aufnahme von Arbeit.



Wenn Ihnen die Schulden über den Kopf wachsen...

... hilft unsere **Schuldnerberatung!**

Wenn:

- ⇒ die Bank Ihnen nichts mehr auszahlt
- ⇒ Ihnen Konto bzw. Kredite kündigt
- ⇒ der Gerichtsvollzieher Sie aufsucht
- ⇒ ihr Lohn oder Gehalt gepfändet wird
- ⇒ Sie weitere Kredite aufnehmen müssen um ihren Verpflichtungen nachzukommen
- ⇒ und, und, und.



Wir bieten Ihnen Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Miet- und Stromzahlungen, bei der Verhandlung mit Gläubigern, zur Verhinderung von Pfändungen und zur Restschuldbefreiung (Insolvenzverfahren).

Es gibt keinen Grund, Ihre Miete nicht zu zahlen, ausser: Sie wollen Ihre Wohnung verlieren!

Wenn Sie das schon möglichst frühzeitig vermeiden wollen, hilft Ihnen unsere **Existenzsicherung und Wohnungsnotfallhilfe**. Schon bei weniger als 2 Monatsmieten Rückstand kann Ihnen die Kündigung drohen!

Die Folgen sind:

- ⇒ Räumung durch den Gerichtsvollzieher, drohende Obdachlosigkeit (und damit verbunden sozialer Abstieg)
- ⇒ Verschuldung durch Kosten der Räumungsklage und Zwangsräumung.

Wir bieten Ihnen:

- ◆ Beratung bei Mietrückständen und Kündigung,
- ◆ Information und Beratung über Sozialleistungen,
- ◆ enge Zusammenarbeit mit der ZeWo (Zentrale Wohnungsfachstelle der Stadt)

Neden, niçin, niye bu Büro diye soracaksınız.....

.....bizim genel olarak sosyal ve yaşam bilgilerimiz yani, **Allgemeine Sozial- und Lebensberatung** sizlere cevap vermede yardımcı olacaktır:

- ⇒ sosyal yardım ve diğer devlet sosyal yardım gelirleri ile ilgili tüm sorularınızda
- ⇒ icab eden yerlere yardım başvurularında, (mesela: ev yardımında/ Wohngeld, çocuk paralarında/ Erziehungsgeld v.s.)
- ⇒ yaşam sıkıntılarında
- ⇒ Eğitim, evlilik veya ayrılık/ boşanma ve her türlü bağımlılık ve v.s. ile ilgili sorunlarınızda
- ⇒ Tüm iş alanındaki problemlerinizde- ister iş yerinizde kalıcı olabilmemiz için veya bir iş yerine alınabilmemiz için



Eğer borçlarınız başınızdan aşılırsa.....

Schuldnerberatung !
.....sizlere yardımcı olacaktır

Eğer:

- ⇒ Banka size artık ödeme yapmıyorsa
- ⇒ Kontonuz veya Krediniz iptal ediliyorsa
- ⇒ Haciz memuru evinize geliyorsa
- ⇒ Aylığınıza veya paranıza el konuluyorsa
- ⇒ sorumluluğunuzu üstlenebilmeniz için, diğer bir Kredi çekmeniz icab ediyorsa ve vesaire

Biz sizlere yaşamınızı sağlayabilmeniz için, Kira ve ceryan parası ödemelerinde, hacizi engellemek ve kalan borçlardan kurtulmanız için, yardımımızı teklif ediyoruz,

Kiranızı ödememek için hiç bir sebep yoktur, yalnız bir sebep olabilir: Evinizi kaybetmek, evinizden olmak istiyorsunuz !

Eğer buna yol yakında iken bir çare bulmak istiyorsanız, size bizim **Existenzsicherung und Wohnungsnotfallhilfe** yardımcı olacaktır. İki aydan daha az bir miktar dahi kira ödemelerinde geri kaldığımız takdirde, ev sahibi tarafından kiracılık anlaşmanız iptal edilebilir !

Bundan doğan sorunlar:

- ⇒ Mahkeme tarafından eviniz boşaltılıp evden çıkartılabiliyorsunuz, sonuç evsiz kalmak (ve bununla birlikte doğan sosyal sorunlar)
- ⇒ ve bundan dolayı meydana gelen borçlanmalar

Bizim size teklifimiz:

- ◆ Kira ödemelerinizde geri kaldığınızda ve Kiracılık anlaşmanızın iptal edilmesi ile ilgili bilgilendirme,
- ◆ Sosyal yardımları ile ilgili bilgi ve bilgilendirmeler,
- ◆ ZeWo (Zentrale Wohnungsfachstelle der Stadt) ile sıkı bir beraber çalışması

Quelle: Caritasverband für die Stadt Mülheim an der Ruhr



Gibt es in einer Kommune ein funktionierendes System ineinander greifender, präventiver Hilfen im Wohnungsnotfall, profitieren davon auch Haushalte mit Migrationshintergrund. So erfährt die Fachstelle über eine Räumungsklage oder Kündigung egal ob es sich dabei um eine türkische oder deutsche Familie handelt. Im Zugang zu den Familien gibt es zwar Unterschiede, die Hilfen sind jedoch grundsätzlich gleich. Dies gilt sowohl für präventive als auch für Hilfen bei akuter Wohnungslosigkeit. Hier unterscheiden sich die Migrant/innen mit sicherem Aufenthaltsstatus am deutlichsten von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen und Illegalisierte, die keinen Anspruch auf die entsprechende Hilfe z. B. nach § 72 BSHG haben.

Fazit: Unterschiede machen, dort wo welche sind

Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu den wichtigsten Risikogruppen in Bezug auf fehlenden und unzureichenden Wohnraum. Je besser ihre Integration gelingt, umso leichter ist auch ihr Zugang zu den angemessenen Hilfen. Neben Sprache und Arbeit ist das Wohnen der wichtigste Integrationsfaktor für Migrant/innen in Deutschland.

Bei Menschen mit Migrationshintergrund gelten dieselben Qualitätsanforderungen an das Hilfesystem wie bei deutschen Haushalten. Allerdings schadet ein Mehr an Sensibilität und Kenntnis bezüglich der Lebens- und Wohnbedingungen und -bedarfe der Migrant/innen kaum. Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bestehen sicherlich und sind vielfältig. Das zeigt auch das Projektbeispiel aus Werdohl. Sie zu thematisieren ist wichtig, um bedarfsgerecht auf die Besonderheiten eingehen zu können. Entscheidend für die Wohnungsnotfallhilfe ist jedoch, dass auch bei dieser Zielgruppe strukturelle Ursachen sowie individuelle Probleme den Wohnungsnotfall herbei führen, die nicht zwingend im Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund stehen. Es gilt also zu differenzieren und Unterschiede nur dort zu machen, wo sie auch relevant sind. (se)

Merhaba! Die Werdohler Fachstelle Wohnen sucht im Wohnungsnotfall Familien mit Migrationshintergrund auf

„Die Stadt Werdohl liegt an den Ufern der Verse und des doppelten Mäanderbogen der Lenne im Märkischen Sauerland. Sie ist eine attraktive, natürliche Stadt, die sich durch das Miteinander von Industrie und Natur auszeichnet. In Werdohl leben 22.100 Einwohner vieler Nationalitäten. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 33 qkm...“ (Quelle: www.werdohl.de)

So beginnt das „kleine Stadtportrait“ auf den Internetseiten der Stadt Werdohl. Und so wirkt diese Stadt im Sauerland, mit ih-

rer Fußgängerzone, den umgebenden Wäldern und historischen Gebäuden auch. Dennoch ist Werdohl eine besondere Kleinstadt. Sie ist die Stadt mit dem höchsten Anteil an Mitbürger/innen mit Migrationshintergrund in ganz Nordrhein-Westfalen.⁴⁵ Mit 4.591 von 21.415 Bewohner/innen stellen eingewanderte Migrant/innen einen Anteil von mehr als 21 % an der Gesamtbevölkerung. 6 % der Bevölkerung Werdohls haben die doppelte Staatsbürgerschaft. Sie sind (Spät-)Ausiedler/innen aus Osteuropa und Russland und eingebürgerte Migrant/innen. Zwei Drittel aller eingewanderten Familien stammen ursprünglich aus der Türkei.⁴⁶

Wichtigster Integrationsfaktor für Werdohl war bisher die Arbeit. Doch auch Werdohl bleibt nicht unberührt von der stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklung. Die ortsansässigen Metall verarbeitenden Großbetriebe stecken in der Krise, die Arbeitslosigkeit stagniert auf hohem Niveau. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2002 bei 10,7 %. Die strukturelle Krise der Industrie hat vor allem Auswirkungen auf die Arbeitssituation der Haushalte mit Migrationshintergrund. Über 39 % aller Arbeitslosen, die im Dezember 2002 in Werdohl registriert waren, sind Personen mit Migrationshintergrund.⁴⁷ Die durch Arbeitslosigkeit entstehenden Einkommensausfälle führen sowohl bei deutschen Haushalten als auch bei Migrant/innen zu Engpässen bei den Mietzahlungen. Konflikte im Zusammenleben nehmen zu. Wohnungsnot droht.

Seit dem 01. April 2002 werden alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Wohnraumsicherung und -versorgung in der Stadt Werdohl anstehen, von der Fachstelle Wohnen wahrgenommen. Die Einrichtung der Fachstelle gelang in einem zweijährigen Prozess, der vom Sozialministerium NRW im Rahmen des Landesprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* unterstützt wurde. Seitdem arbeitet die Stadt Werdohl an der Verwirklichung der Ziele: Verhinderung von Wohnungslosigkeit, keine erneute Einrichtung von Obdachern und Entzerrung von sozialen Brennpunkten. Sie stellt sich damit auch explizit der drängenden Wohnungsnotfallsituation von Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Fachstelle Wohnen ist zuständig für Einzelpersonen und Familien, deren Wohnungsversorgung gefährdet ist. Dazu gehören Haushalte, denen der Verlust ihrer Wohnung auf Grund von Mietschulden, Kündigung oder Streitigkeiten im Haus droht; Menschen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, sprich in familiären Konflikten, die Gewalt ausgesetzt sind oder die gesundheitlich bedenkliche Wohnungen bewohnen. Darüber hinaus versorgt die Fachstelle Wohnen

⁴⁵ www.chance.nrw.de.

⁴⁶ Die Zahlen entstammen den statistischen Erhebungen der Stadt Werdohl zum Werdohler Integrationsprojekt, Stand 31. 12. 2002, S. 5.

⁴⁷ vgl.: statistische Erhebungen der Stadt Werdohl zum Werdohler Integrationsprojekt, Stand 31. 12. 2002, Tab. 10.



diejenigen, die aus der Haft kommen und nach Werdohl zurück kehren, kurz vor der Heimentlassung stehen oder Jugendliche, die sich von ihrem Elternhaus trennen.

Erfährt die Fachstelle Wohnen von einer Wohnungsnotlage innerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes wird sie tätig, schreibt den Haushalt an und führt auch Hausbesuche durch. Ziel ist es, bei den Familien oder allein stehenden Personen im Bedarfsfall die verschiedenen Hilfen, die der Fachstelle Wohnen zur Verfügung stehen, anzuwenden: Beispielsweise die Mietschuldenübernahme nach § 15a BSHG, eine Vermittlung an die Schuldnerberatung, Beratung in zivilrechtlichen Fragen oder auch nur eine Streitschlichtung. Im Erfolgsfall führt der hergestellte Kontakt oder das Beratungsgespräch in der Fachstelle Wohnen dazu, dass die Wohnung erhalten werden kann oder eine neue Wohnung vermittelt wird. Mit diesem Vorgehen hat die Fachstelle Wohnen erreicht, dass sich derzeit keine einzige Person mehr in städtischer Unterbringung aufhält - und so soll es auch bleiben.

Seit Ende der 1990er Jahre beobachtet man bei der Stadt Werdohl einen kontinuierlichen Anstieg der Wohnungsnotfälle, in denen Haushalte mit Migrationshintergrund betroffen sind. Der Anteil der Wohnungsnotfälle mit Migrationshintergrund wuchs von 37 % aller Fälle im Jahr 1998 auf 55 % in 2001. Im Jahr 2002 stammten 103 der 225 von der Fachstelle Wohnen begleiteten Wohnungsnotfälle aus Haushalten mit Migrationshintergrund - die größte Einzelgruppe bildeten die türkischen Haushalte, deren Wohnsituation in 76 Fällen Anlass zum Handeln für die Fachstelle Wohnen gab.⁴⁸ Neben Mietschulden ist es die unterdurchschnittliche Wohnungsversorgung der Migrant/innen in schlecht ausgestatteten, beengten Wohnungen mit hohen Mieten und die Konzentration in bestimmten Stadtgebieten, die von der Fachstelle Wohnen registriert wird.

Für die Familien und Einzelpersonen mit Migrationshintergrund stellt die Aussicht auf einen möglichen Wohnungsverlust eine ebenso existenzielle Bedrohung dar wie für deutsche Familien. Aber kann präventive Wohnungsnotfallhilfe ihnen auch mit den gleichen Instrumenten und Strategien begegnen? Welche Sprachkompetenzen und Kooperationspartner braucht eine Fachstelle, will sie ihre Angebote breit für Migrant/innen öffnen?

Vor diese Fragen sah sich die Fachstelle Wohnen in Werdohl angesichts ihrer Fallzahlen in besonderem Maße gestellt. Ihre Antwort ist das modellhafte Projekt *Aufsuchende Beratung in Wohnungsnotfällen für Menschen mit Migrationshintergrund*. In diesem Projekt, das das Sozialministerium NRW seit dem 01. Januar 2003 im NRW-Landesprogramm fördert, wird erprobt, wie die Hilfeleistungen der Fachstelle gestaltet sein

müssen, um Migrant/innen vor dem Verlust der Wohnung zu bewahren. Im Zentrum des Projektes steht die Methode der Aufsuchenden Beratung mit Hausbesuchen. Die Einzelfallarbeit ergänzend werden Migrationsfachdienste und Multiplikatoren wie z. B. der Ausländerbeirat über das Thema Wohnungsnotfallhilfe informiert und in die präventive Arbeit der Fachstelle Wohnen eingebunden. Nach der dreijährigen Projektlaufzeit soll vor allem das heute bei vielen Migrant/innen herrschende Informationsdefizit bezüglich Wohnungssicherung und -versorgung behoben sein. Die aufsuchende Beratung in schwierigen Einzelfällen mit ihrer Qualifizierung auf die Situation von Migrant/innen soll dann auch weiter zum Leistungsangebot der Fachstelle Wohnen gehören.

Erste Ergebnisse und Erkenntnisse

Seit Januar 2003 übernimmt Diplom-Sozialarbeiter Horst Julius die aufsuchende Beratung der Zentralen Fachstelle Werdohl für Familien mit Migrationshintergrund, deren Wohnungsversorgung bedroht oder akut gefährdet ist. In einem Gespräch mit ihm, dem Fachstellenleiter Uwe Wiederspahn und Michael Grabs, dem Leiter des Fachbereich Soziales und Wohnen der Stadt Werdohl, diskutierte die Programmgeschäftsstelle die ersten Erkenntnisse aus dem Modellprojekt. Den Inhalt dieses Gespräches gibt der folgende Artikel anhand von vier Thesen wieder.

1. These: Der Informationsfluss über bedrohte Wohnverhältnisse bei Migrant/innen verläuft über andere Kanäle; Mieter/innen und Vermieter/innen mit Migrationshintergrund wissen nur wenig über die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe.

Im Grunde gelten für Familien mit Migrationshintergrund im Falle auflaufender Mietrückstände, Kündigung und Räumungsklage die gleichen Informationswege wie für deutsche Haushalte. Per Vereinbarung erhält die Stadt Werdohl von den Wohnungsgesellschaften regelmäßige Mitteilungen über fristlose Kündigungen und zum Teil über bereits ausgesprochene Mahnungen. Damit ist für die Mieter/innen in diesen Beständen ein frühzeitiger Informationsfluss gewährleistet. Unabhängig von der Nationalität der Mietpartei teilen auch Amtsgericht und Gerichtsvollzieher/innen der Fachstelle Wohnen den Eingang einer Räumungsklage aus den Beständen aller Vermieter/innen mit.

Frühzeitiger informieren die Migrationsfachdienste u. a. der Diakonie und der Arbeiterwohlfahrt die Fachstelle Wohnen, wenn sie bei einer Familie auf Mietrückstände oder Konflikte im Wohnumfeld stoßen. Selbstmelder aus der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind hingegen selten. Für die Fachstelle Wohnen ist es schwierig, diese Gruppe mit Anschreiben oder allgemeinen Informationen in der Zeitung zu erreichen. Das Informationsdefizit bezüglich der Ursachen und Folgen

⁴⁸ vgl.: statistische Erhebungen der Stadt Werdohl zum Werdohler Integrationsprojekt, Stand 31. 12. 2002, S. 12 ff.



von Wohnungsnotfällen innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Migrant/innen ist entsprechend groß. „Es werden kaum deutsche Zeitungen gelesen, in denen sich die Fachstelle präsentiert.“, sagen die Verantwortlichen in Werdohl. Sie bezeichnen diesen Umstand und die fehlenden Sprachkenntnisse als größte Barrieren für die herkömmlichen Informationswege der Fachstelle. Außerdem wollen viele Migrant/innen ein privates Problem nicht „öffentlich“ machen und halten deshalb städtische Institutionen wie die Fachstelle heraus, schätzen die Mitarbeiter.

Um das fachstellenspezifische Unterstützungsangebot frühzeitig im Verlaufe des Wohnungsnotfalles bei Migrant/innen einsetzen zu können, plant die Fachstelle Wohnen verstärkte Information türkischer Mieter/innen und Vermieter/innen. Dazu wird der Ausländerbeirat über die Arbeitsprinzipien der Fachstelle Wohnen informiert und mit Informationsmaterial versorgt. Die Nachricht über das Leistungsangebot der Fachstelle soll im Bewusstsein von Multiplikator/innen verankert und über Vereine, Familien und Migrantorganisationen in die jeweilige Gemeinschaft kommuniziert werden.

2. These: Im Wohnungsnotfall funktionieren für Haushalte mit Migrationshintergrund die informellen und familiären Hilfesysteme (noch) besser als bei deutschen Haushalten.

Die Erfahrungen der Fachstelle Wohnen Werdohl bestätigen, dass der Familienverbund vor allem bei türkischen Migrant/innen entscheidend für die Wohnungssicherung ist. Die Lösung einer Wohnungsnotfallsituation erfolgt nach Intervention durch die Fachstelle im Rahmen der aufsuchenden Beratung oft in „Familienselbsthilfe“. Dabei ist nach Ansicht des Sozialarbeiters entscheidend, dass gerade die Familien türkischer Migrant/innen in Werdohl eng zusammen halten und der drohende Wohnungsverlust sowie das Einschreiten der Behörden einer Verletzung angestammter Ehrbegriffe entspricht. Die familieninterne Lösung des Problems reicht von finanzieller Unterstützung über Umzug der betroffenen Familie in eine andere Wohnung bis hin zur Mobilisierung bisher ungenutzter Finanzreserven. Dabei sind vor allem die Väter und Ehemänner die Ansprechpartner der Fachstelle, da sie meist autark über die finanzielle Situation der Familie wachen.

Die aufsuchende Beratung funktioniert in diesen Fällen als Auslöser für die Behebung der Wohnungsnotfallsituation, auch wenn sie selbst im weiteren Verlauf keine wirtschaftlichen oder sozialen Hilfen leistet. Durch den Hausbesuch des Fachstellenmitarbeiters wird die Bedrohung der Wohnungsverversorgung für alle Haushaltsmitglieder sichtbar und die persönlichen, sozialen und finanziellen Konsequenzen einer Räumung offenbar. Dies ist meist der notwendige An Schub für die Familien, die Wohnsituation zu klären. Wie und mit welchen Folgen die Wohnungssicherung schlussendlich realisiert wird, bleibt für die Fachstelle Wohnen oft im Dunkeln.

3. These: Eine ausgesprochene Migrationskompetenz der Fachstelle und ihrer Mitarbeiter/innen ist weniger wichtig als die gute und verbindliche Zusammenarbeit mit Institutionen und Einzelpersonen, die darüber verfügen und das Vertrauen der Zielgruppe genießen.

In Werdohl stammen 65 % der Menschen mit Migrationshintergrund ursprünglich aus der Türkei. Die meisten von ihnen kamen als Arbeitsmigrant/innen bereits vor Jahrzehnten nach Werdohl, verstehen und sprechen die deutsche Sprache und kennen sich im sozialen und politischen System aus. Der Zugang zu diesen Haushalten erfordert von dem Fachstellenmitarbeiter keine besonders ausgeprägte Migrationskompetenz. Allerdings sind Grundkenntnisse über die Kultur und Religion erforderlich. Die Fachstelle Werdohl hat sich im Rahmen eines Workshops dazu informiert.

Schwierig ist für die Fachstelle der Umgang mit jenen Familien, deren Mitglieder neu aus dem Ursprungsland - hier ebenfalls vor allem der Türkei - zugezogen sind. Die Verantwortlichen in der Fachstelle beobachten, dass viele dieser Familien(-mitglieder) „unvorbereitet“, d. h. ohne deutsche Sprachkenntnisse nach Werdohl kommen. Sie bewegen sich fast ausschließlich in einer türkisch geprägten Lebenswelt.

Da sämtliche Sozialkontakte auch ausschließlich innerhalb der türkischen Gemeinschaft erfolgen können, ist die Verständigung in Deutsch und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Gepflogenheiten nicht notwendig. So erfolgt beispielsweise die Versorgung mit Lebensmitteln und Gebrauchsgütern durch mobile türkische Händler/innen; türkische Vermieter/innen bieten Wohnungen an und muttersprachliche Ärzt/innen sichern die medizinische Versorgung. Droht Familien aus diesem Milieu der Wohnungsverlust, stößt der Mitarbeiter der aufsuchenden Beratung oft auf Unverständnis und Ablehnung. Der Kontakt wird dann über die Migrationsfachdienste hergestellt, deren Mitarbeiter/innen über die entsprechenden Sprach- und Migrationskompetenzen verfügen. Die Zusammenarbeit mit diesen Diensten hat sich bisher bewährt. Sie basiert auf Vereinbarungen der Zentralen Fachstelle Wohnen mit dem Migrant-Beratungs- und Integrationsdienst des Diakonischen Werkes sowie der Beratungsstelle für Ausländer in Werdohl der Arbeiterwohlfahrt. Diese Vereinbarungen legen fest, dass in „schwierigen Fällen“ gemeinsame Hausbesuche der Fachstelle mit den Mitarbeiter/innen der Fachdienste erfolgen sollen. Das Vertrauensverhältnis, das auch über eine gemeinsame Sprache aufgebaut wird, erleichtert in der heiklen Situation einer finanziellen und sozialen Notlage den Zugang für die Fachdienste. Sie fungieren dann als Mittler zwischen Fachstelle und den Betroffenen, lösen gegenseitige Vorurteile und -annahmen auf, in dem sie Verhaltensweisen und Verfahren „übersetzen“.



Abb. 7: Die Kooperationspartner/innen im Projekt der Aufsuchenden Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund (von links nach rechts): Frau Kornelia Nowak (Aussiedlerberatung des Diakonischen Werkes), Frau Evangelia Kasdanastassi (Ausländerberatung des Diakonischen Werkes), Herr Achmed Merdan (Ausländerberatung der Arbeiterwohlfahrt), Herr Uwe Wiederspahn (Fachstelle Wohnen der Stadt Werdohl)



Quelle: Fachstelle Wohnen der Stadt Werdohl

Insgesamt gibt es viele Parallelen zwischen den klassischen Zielgruppen der Wohnungslosenhilfe und Migrant/innen, die in Wohnungsnot geraten - so die Verantwortlichen in Werdohl. Beide Zielgruppen erfordern es, dass sich die Sozialarbeit auf ihre Lebensbedingungen, Sprache und Werte einlässt, um mit ihnen an der Problemlösung zu arbeiten. Beide haben oft schlechte Erfahrungen mit einer ausschließlich verwaltenden Bürokratie gemacht und reagieren entsprechend zurückhaltend. Für beide gilt außerdem, dass ihre Gruppen nicht homogen sind und der Umgang miteinander vielmehr Einfühlungsvermögen als z. B. Landeskunde erfordert.

4. These: Die Aufsuchende Beratung eignet sich besonders gut, um Haushalte mit Migrationshintergrund zu erreichen und die Wohnung zu sichern.

Diese These trifft nach Meinung der Projektbeteiligten voll zu. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle erzeugen weder das Kündigungsschreiben noch das Anschreiben der Fachstelle eine Reaktion bei den Familien mit Migrationshintergrund, die in eine Wohnungsnotfallsituation geraten sind. Auch der erste Hausbesuch endet oft vor der verschlossenen Tür. Doch das mehrmalige Aufsuchen oder die Ansprache von Nachbar/innen und Familienangehörigen führen meist zu einem persönlichen Gespräch. Dann ist es oft der männliche Haushaltsvorstand, der den Kontakt mit der Fachstelle sucht. Werden in diesem Gespräch die Folgen und auch finanziellen Konsequenzen

von Räumungsklage, Räumung, Einweisung etc. deutlich gemacht und Hilfemöglichkeiten aufgezeigt, ist die Wohnung meist gesichert.

Ein weiterer Gegenstand der aufsuchenden Beratung ist neben der finanziellen Wohnungssicherung die Verschuldung der Familien. Damit in Zusammenhang steht häufig auch das Thema Spielsucht, welches vor allem männliche Familienmitglieder betrifft. In diesen Fällen verweist die Fachstelle Wohnen an die entsprechenden Fachdienste.

Die Arbeit der aufsuchenden Beratung für Migrant/innen in Zahlen (01. 01. 2003 bis 01. 10. 2003)

Die Fachstelle Wohnen konnte in den ersten neun Monaten der Projektlaufzeit der aufsuchenden Beratung für Migrant/innen insgesamt 61 Haushalte - das sind 184 Personen - erreichen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht waren. Alle Haushalte wurden zunächst mit einem Anschreiben über die Möglichkeit der Unterstützung durch die Fachstelle Wohnen informiert. Die Kontaktaufnahme erfolgte in allen Fällen jedoch erst durch Hausbesuche.

Informationsquellen

In 69 % der Fälle erfolgte die Information über den drohenden Wohnungsverlust durch Vermieter/innen.

In 23 % der Fälle erfolgte die Information durch Amtsgerichte.

In 8 % der Fälle erfolgte die Information durch Gerichtsvollzieher/innen.

Haushaltsstruktur

In 69 % der Fälle handelte es sich um Paare mit Kindern in Wohnungsnot.

In 26 % der Fälle handelte es sich um Singlehaushalte.

In 5 % der Fälle handelte es sich um Paare ohne Kinder.

Problemlagen

In allen Fällen war der Haushalt vom Wohnungsverlust bedroht.

In 34 % der Fälle war der Haushalt zusätzlich von Arbeitslosigkeit betroffen.

In 31 % der Fälle gab es ein Verschuldungsproblem im Haushalt.

Arbeit der Fachstelle Wohnen

In 77 % der Fälle konnte der Haushalt durch Intervention der Fachstelle in der Wohnung bleiben.

In 23 % der Fälle wurde dem Haushalt eine neue Wohnung vermittelt.

In 31 % der Fälle vermittelte die Fachstelle auch an die Schuldnerberatung.

Quelle: Die Angaben sind der Berichterstattung der Fachstelle Wohnen an die Programmgeschäftsstelle entnommen. Sie dokumentieren ausschließlich die Kontakt- und Beratungsarbeit des Mitarbeiters im Projekt Aufsuchende Beratung.



Zwischenfazit

Nachdem die aufsuchende Beratung für Migrant/innen der Fachstelle Wohnen in Werdohl bald das erste Jahr ihrer Projektlaufzeit hinter sich hat, ist ihre Rolle zunächst geklärt: Mit nachdrücklichen Kontakt- und Vermittlungsversuchen gelingt es ihr, die Hilfen für Menschen in Wohnungsnotfällen auch für die türkischen Migrant/innen zu öffnen. Der Kontakt mit der Fachstelle führt dazu, dass sich die Familien mit der Wohnungsnotfallsituation auseinandersetzen. Die Lösung des Problems erfolgt dann zwar häufig auf sehr unterschiedliche Art und Weise - „familienintern“ oder durch Annahme der Vermittlungs- und Hilfeleistung der Fachstelle oder Fachdienste - jedoch bisher immer bevor es zum Wohnungsverlust kommt.

Im nächsten Schritt wird es darum gehen, nicht nur den Einzelfall aufzurütteln, sondern breit gestreut Informationen über die Folgen von Wohnungsverlusten und die Strategien zur dauerhaften Wohnungssicherung zu kommunizieren. Das exakte Vorgehen bleibt dabei ein Lavieren zwischen den bekannten Strategien - z. B. Flugblatt und Behördenwegweiser auf Türkisch - und neuen Formen der Kommunikation. Dazu gehört es dann vielleicht auch, auf Bürgerbeteiligung zu verzichten und nur den Imam der türkischen Gemeinde zum Gespräch zu laden.

Perspektivisch wird die Fachstelle Wohnen auch nach Auslaufen der Förderung durch das NRW-Landesprogramm um aufsuchende Hilfen nicht herum kommen, will sie dauerhaft die Notunterbringung vermeiden. Die Herausforderung besteht darin zu entscheiden, in welchen Fällen die intensive Kontaktaufnahme durch Hausbesuche vor allem angesichts begrenzter Personalressourcen zu leisten ist. Dies gilt für Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen.

Unverzichtbar für eine erfolgreiche Umsetzung von Wohnungsnotfallprävention für Migrant/innen ist die gute Zusammenarbeit mit den Fachdiensten in diesem Feld. In Werdohl baut man dabei auf bestehende Kontakte und eine allgemeine Sensibilität für das Thema Integration von Migrant/innen auf. Bereits seit Jahren findet in Werdohl parallel zur Arbeit der Fachstelle eine Auseinandersetzung mit dem Thema Migration und Integration statt. Das Werdohler Integrationsprojekt WIP ist ein Beispiel dafür. In einem breiten Akteursfeld aus Verwaltung, Vereinen, Kirchen, Moscheen, Wirtschaft, Wohnungsgesellschaften, Politik und Bildung werden die Ist-Situation des Zusammenlebens in Werdohl aufgearbeitet und Projekte für eine bessere Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen entwickelt. Ziel ist es, ein in die Praxis umsetzbares gemeinsames Handlungskonzept für Werdohl zu erstellen, dessen Maßnahmen auf die Beseitigung der Benachteiligung von Migrant/innen in den zentralen Lebensbereichen Arbeit, Einkommen, Bildung und Wohnen gegenüber der deutschen Stadtbevölkerung gerichtet sind. Die Umsetzung erfolgt genauso wie die Entwicklung unter Beteiligung

von deutschen sowie ausländischen Akteuren. Moderiert und begleitet wird das Projekt, das im Juli 2003 vom Rat der Stadt für zwei Jahre gestartet wurde, vom *Institut für interkulturelle Management- und Politikberatung* (imap) aus Düsseldorf. Das Land NRW unterstützt die Entwicklung des Handlungskonzeptes und die Umsetzung von Einzelprojekten im Rahmen von WIP durch eine zweijährige Förderung. Auch die Fachstelle Wohnen ist aktiv in den Prozess einbezogen. (se)

Kontakt:

Stadt Werdohl
Fachstelle Wohnen
Herr Wiederspahn
Tel.: (0 23 92) 9 17-2 94
Fax: (0 23 92) 9 17-3 28
E-Mail: u.wiederspahn@werdohl.de
Internet: www.werdohl.de

(Spät-)Aussiedler/innen in Deutschland - eine Zielgruppe für die Wohnungsnotfallhilfe?

(Spät-)Aussiedler/innen sind Deutsche - so ist es in Artikel 116 des Grundgesetzes verankert. Sie haben ein Recht auf Aufnahme in der BRD, gesetzlich verankerte Ansprüche auf berufliche und soziale Eingliederungshilfen. Mit der Einbürgerung verbunden ist auch der Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen. Folglich haben (Spät-)Aussiedler/innen einen Rechtsanspruch auf Hilfen nach § 72 BSHG. Ebenso stehen ihnen die Angebote freier Träger der Wohnungsnotfallhilfe (z. B. betreutes Wohnen nach § 39 BSHG) und das präventive Hilfeangebot der Kommunen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, insbesondere Mietschuldenübernahme nach § 15a BSHG, grundsätzlich zur Verfügung.

Warum also beschäftigt sich ein Artikel in dieser Plattform mit dieser Bevölkerungsgruppe? (Spät-)Aussiedler/innen sind Migrant/innen, auch wenn der deutsche Pass sie formal mit in Deutschland geborenen Menschen gleichberechtigt. Gegenüber anderen Migrant/innen sind die (Spät-)Aussiedler/innen dadurch bevorzugt. Außerdem hatte die Integration von (Spät-)Aussiedler/innen lange Zeit politische Priorität und finanzielle Spielräume. Der Zugang zu einer angemessenen Wohnraumversorgung der (Spät-)Aussiedler/innen ist dennoch auch vom Migrationshintergrund geprägt. Die sozio-ökonomische Situation vieler (Spät-)Aussiedlerfamilien begründet ein verstärktes Risiko vom Wohnungsverlust betroffen zu sein. Hinzu kommen kulturelle Gewohnheiten und ein gerade bei den jüngeren Generationen der (Spät-)Aussiedler/innen ausgeprägtes Sprachdefizit.

Ausgehend von einer kurzen Zuwanderungsbilanz beleuchtet der folgende Artikel die gesetzlichen Rahmenbedingungen



der Aussiedlerpolitik, wirft einen Blick auf die hieraus resultierenden Integrationschancen sowie die Zugangsmöglichkeiten zum Wohnungsmarkt, diskutiert die Risiken eines Wohnungsverlustes und zeigt mögliche Konsequenzen für die Wohnungsnotfallhilfe auf.

Zuwanderungsbilanz

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland kamen bis 2000 über vier Millionen (Spät-)Aussiedler/innen aus Polen, Rumänien, der ehemaligen Sowjetunion, der ehemaligen Tschechoslowakei, Ungarn und anderen Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas, um in Deutschland ein neues Leben zu beginnen:

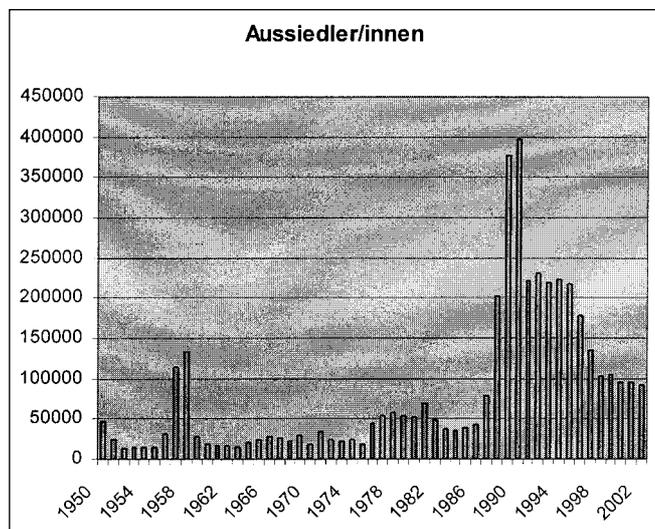
- Als **Aussiedler/innen** kamen in der Zeit zwischen 1950 und 1992 rd. 2.850.000 Deutsche und ihre Familienangehörigen.
- Als **Spätaussiedler/innen** kamen in der Zeit zwischen 1993 und 2000 rd. 1.275.000 Deutsche und ihre Angehörigen.⁴⁹

Aktuell leben geschätzte 3,2 Mio. (Spät-)Aussiedler/innen in Deutschland.⁵⁰

Während und nach den beiden Weltkriegen waren sie als deutsche Minderheiten, die lange zuvor als Kolonisatoren nach Ost- und Südosteuropa gewandert waren, vielfach von Zwangsumsiedelung, Flucht und Vertreibung betroffen. Vor diesem Hintergrund hat die Aussiedlerpolitik einen besonderen historischen Stellenwert.

Wegen des „Eisernen Vorhangs“ zwischen Ost- und Westeuropa konnten bis Mitte der 1980-er Jahre in der Regel nur um

Abb. 8: Entwicklung der Zuzüge von Aussiedler/innen seit 1950



Quelle: Eigene Darstellung nach: Bundesministerium des Inneren (Hrsg.), 2003, Seite 10

die 50.000 Aussiedler/innen jährlich in die BRD gelangen. Mit der Öffnung des Ostblocks und der Auflösung der Sowjetunion wurden die vormals restriktiven Ausreisebestimmungen gelockert. In der Folge stiegen die Aussiedler/innenzahlen rasant an und erreichten 1990 den Spitzenwert von 397.067 Personen. Somit kamen in den zuwanderungsstärksten sechs Jahren - zwischen 1987 und 1992 - insgesamt rd. 1,5 Millionen Aussiedler/innen. Danach entwickelte sich die Aussiedler/innenzuwanderung rückläufig und pendelte sich seit 1998 auf rd. 100.000 Personen ein.

Erstmals konnten seit dem Ende der 1980-er Jahre auch Russlanddeutsche in nennenswertem Umfang ausreisen. Waren bis 1989 Aussiedler/innen aus Polen die größte Zuwanderergruppe, gefolgt von den Aussiedler/innen aus Rumänien⁵¹, kamen in den 1990er Jahren zunehmend (Spät-)Aussiedler/innen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion: Der größte Teil dieser Menschen kommt aus den mittelasiatischen Republiken der früheren UdSSR, vor allem aus Kasachstan. Diese Verlagerung in den Aussiedlungsgebieten hängt u. a. damit zusammen, dass die Antragsteller/innen seit dem 01. Januar 1993 ein „Kriegsfolgenschicksal“ individuell glaubhaft machen müssen. Eine Ausnahme bilden die Spätaussiedler/innen, wie Aussiedler/innen ab 1993 bezeichnet werden, aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, für die dies kollektiv angenommen wird.⁵²

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die hohen Zuwanderungszahlen bedingten bei Bund, Ländern und Gemeinden zunehmend Probleme, die (Spät-)Aussiedler/innen aufzunehmen und unterzubringen. Daher wurden verschiedene Instrumente geschaffen, die den Aussiedler/innenzug steuern sollen. Anfang der 1990-er Jahre wurde dazu das Bundesvertriebenengesetz (BVFG), das seit dem 19. Mai 1953 die Aussiedler/innenaufnahme regelt, zweimal grundlegend geändert:

Das Aussiedleraufnahmegesetz (AAG) vom 28. Juni 1990 schreibt im Vorfeld der Einreise ein vorläufiges Aufnahmeverfahren verbindlich fest. Über das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG) werden seit 1993 verschiedene rechtliche Statusgruppen geschaffen. Differenziert wird zwischen Spätaussiedler/innen, Abkömmlingen, nichtdeutschen Ehepartner/innen und weiteren Familienmitgliedern, deren Aufnahme und Einreise jeweils von spezifischen Voraussetzungen

49 Bundesministerium des Inneren (Hrsg.), 2001, S. 5.

50 Zuwanderungskommission (Hrsg.), 2001.

51 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2000, S. 57.

52 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2000, S. 59.



abhängig ist.⁵³ Ferner sind seit 1993 die Aussiedler/innenzahlen auf max. 225.000, seit 1999 auf rd. 100.000 quotiert.⁵⁴ Als Folge der Gesetzesnovellierungen müssen Spätaussiedler/innen bereits im Aussiedlungsgebiet nachweisen, dass sie deutscher Abstammung sind. Insbesondere werden eine kulturelle, vor allem sprachliche Prägung, sowie ein „Bekenntnis zum deutschen Volkstum“ gefordert. Der Nachweis dieser Voraussetzungen erfolgt seit 1996 durch eine Sprachprüfung, die nicht wiederholbar ist. Die Sprachprüfung übt eine zunehmende Filterfunktion aus: Bestanden 1996 noch rd. 73 % den Sprachtest, waren es im Jahr 2000 nur noch rd. 48 %.⁵⁵ Der im Rahmen dieser vorläufigen Überprüfung durch das Bundesverwaltungsamt erteilte Aufnahmebescheid berechtigt zur Einreise in die BRD.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer bis zur Einreise betrug 2001 ca. 35 Monate.⁵⁶ Erste Anlaufstelle in Deutschland ist die Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes im niedersächsischen Friedland. Die Verteilung auf die Bundesländer erfolgt durch Zuweisungsquoten, die sich an der Bevölkerungszahl orientieren. NRW nimmt 21,8 %⁵⁷ der Aussiedler/innen auf und prüft abschließend die Anerkennungsvoraussetzungen.

Die Spätaussiedlerfamilie kann zunächst nicht frei entscheiden, wo sie in Deutschland leben möchte. Das Wohnortzuweisungsgesetz von 1996 sieht vor, dass die in Deutschland eintreffenden Spätaussiedler/innen, wenn sie Eingliederungs- oder Sozialhilfe in Anspruch nehmen, für bis zu drei Jahre einen Wohnort zugewiesen bekommen. Nur dort erhalten sie diese Leistungen. Dahinter steht der Gedanke, dass eine gleichmäßige Verteilung im Bundesgebiet eine sozialverträgliche Integration vor Ort ermöglicht. Sobald an einem anderen Ort ein Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatz nachgewiesen wird, kann die Familie ohne Nachteile umziehen.⁵⁸

Exkurs: Regionale Verteilung in Nordrhein-Westfalen⁵⁹

Über 600.000 (Spät-)Aussiedler/innen sind im Zeitraum zwischen Ende der 1980er bis Ende 1999 nach NRW gekommen. Die vorläufige Wohnraumversorgung in NRW erfolgt für über 90 % der Menschen in der Landesstelle Unna-Massen (LUM). Eine Direktaufnahme in den Kommunen ist eher die Ausnahme. Als Bindeglied zwischen dem aufnehmenden Staat und den unterbringenden Kommunen vermittelt die LUM die Aussiedler/innen in Wohnungen oder Übergangsheime in den Kommunen weiter.

Zwischen Mitte 1989 und Ende 1999 befand sich unter den zehn Verwaltungsbezirken des Landes mit den höchsten absoluten Aufnahmezahlen keine kreisfreie Stadt. Erst seit 1997, in Folge der Aussiedlerzuweisungsverordnung, ist eine gleichmäßigere Berücksichtigung der Verwaltungsbezirke des Landes bei der Verteilung möglich. Die Spätaussiedler/innen werden zu zwei Drittel in den Kreisen des

Landes, zu einem knappen Drittel in kreisfreien Städten aufgenommen. Im relativen Verhältnis zur Wohnbevölkerung betrachtet, machen die zwischen 1989 und 1999 zugewanderten Spätaussiedler/innen in NRW rd. 3,3 % aus.

Wohnraumversorgung und Integration

Nach der räumlichen Enge in den Übergangwohnheimen hat der Wunsch nach einer eigenen Mietwohnung einen besonderen Stellenwert für viele (Spät-)Aussiedler/innen. Dabei sind die Möglichkeiten der (Spät-)Aussiedlerhaushalte sich mit Wohnraum zu versorgen, durch strukturelle und sozio-ökonomische Faktoren beeinflusst.

(Spät-)Aussiedler/innen wandern in der Regel im Familienverband ein und bleiben dauerhaft in Deutschland. Da zur Wohnraumversorgung von (Spät-)Aussiedler/innen keine Statistiken existieren, kann eine Einschätzung nur durch empirische Erhebungen erfolgen. So zeigt eine Stichprobenbefragung aus den Jahren 1991 und die Wiederbefragung im Jahr 1994, dass im Vergleich zur deutschen Wohnbevölkerung deutliche Unterschiede in der Haushaltsstruktur bestehen. Nur 6,4 % der (Spät-)Aussiedler/innen, aber 34,7 % der Einwohner/innen in Deutschland lebten 1994 in Einpersonenhaushalten. So ist auch der Anteil der Mehrgenerationen-Haushalte bei den (Spät-)Aussiedler/innen deutlich höher, die Familien sind größer und wohnen auf engerem Raum zusammen. Sie fragen folglich ein preiswertes und familiengerechtes Wohnungsmarktsegment nach, welches im Wohnungsbestand schwierig zu finden ist.⁶⁰

Gerade die zahlreichen (Spät-)Aussiedlerfamilien, die im Rahmen der großen Zuwanderungswelle nach 1990 nach Deutschland übersiedelten, haben im Vergleich zu früher Eingewanderten weniger optimale Voraussetzungen bei ihrer beruflichen und sozialen Integration. Sie bringen in der Regel geringere deutsche Sprachkompetenzen mit und kamen zu einer Zeit nach Deutschland, in der sie mit wachsender Arbeitslosigkeit und abnehmender Integrationsförderung konfrontiert wurden. Angesichts der recht jungen Altersstruktur haben sie im Prinzip günstige Voraussetzungen für eine Eingliederung in den

53 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2000, S. 60.

54 Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ (Hrsg.), 2001, S. 180.

55 Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ (Hrsg.), 2001, S. 181.

56 Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ (Hrsg.), 2001, S. 180.

57 Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (Hrsg.), 2000, S. 19.

58 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2000, S. 59.

59 Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (Hrsg.), 2000, S. 16 ff.

60 Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (Hrsg.), 2000, S. 77 ff.



Arbeitsmarkt. Im Jahr 2001 waren ein Drittel der zuziehenden Spätaussiedler/innen jünger als 20 Jahre, rd. 42 % zwischen 20 und 44 Jahren; somit sind drei Viertel jünger als 45 Jahre.⁶¹ Allerdings ist insbesondere für nichtdeutsche Familienangehörige, die im Jahr 2000 mit 74 % den überwiegenden Teil der Spätaussiedler/innen ausmachen⁶², hiermit auch ein verstärkter Bedarf an Sprachförderung und beruflicher Qualifizierung verbunden, um Zugangschancen zur Erwerbsarbeit zu schaffen.

Die Einkommensverhältnisse der (Spät-)Aussiedler/innen liegen unterhalb der deutschen Erwerbseinkommen. Somit sind die wirtschaftlichen Möglichkeiten, adäquaten Wohnraum zu finden, begrenzter. Um beruflich Fuß zu fassen und wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen, weichen viele (Spät-)Aussiedler/innen auf Beschäftigungen unterhalb ihrer beruflichen Qualifikation aus. Denn die Eingliederungshilfe wird seit 1993 nur noch bei Bedürftigkeit gewährt und orientiert sich der Höhe nach an der Arbeitslosenhilfe. Die Anspruchsdauer wurde von neun Monaten, die durch die Teilnahme an einem Sprachkurs auf 15 Monate verlängert werden konnte, auf maximal sechs Monate verringert. Gleichzeitig wurden die staatlich geförderten Sprachkurse auf sechs Monate verkürzt. Spätaussiedlerfamilien sind folglich nach Ablauf der halbjährigen Eingliederungshilfeszahlungen auf Sozialhilfebezug angewiesen, wenn sie nicht nach dieser kurzen Zeit eine Arbeit aufnehmen können. Bei der Beschäftigungsstruktur der Spätaussiedler/innen (lt. Sozio-ökonomischen Panel SOEP) fällt auf, dass der Anteil der un- und angelernten Arbeiter/innen bei 39 % liegt und damit dreimal höher als bei den deutschen Erwerbstätigen ist. Bei den Angestelltenberufen ist das Verhältnis günstiger - 30 % der Spätaussiedler/innen gegenüber 52 % der Deutschen sind hier vertreten.⁶³

Wie auch das nachfolgende Interview zeigt, hat die Aufnahme einer Arbeit in Deutschland für viele (Spät-)Aussiedler/innen Priorität. Ihre Chancen auf dem aktuellen Arbeitsmarkt sind jedoch sehr begrenzt. Der Einstieg in eine sichere und angemessen vergütete Erwerbsarbeit, der auch eine sichere Wohnung gewährleisten könnte, gestaltet sich unter diesen Bedingungen schwierig. Dass (Spät-)Aussiedler/innen nicht viel häufiger zu Klientel der Wohnungsnotfallhilfe gehören, führen Praktiker/innen vor allem auf die sparsame Lebensführung und den Ehrgeiz zu Sparen zurück. Eine wichtige Rolle spielen außerdem die familiären Netzwerke.

In der Prävention von Wohnungsverlusten spielen die Kinder und Jugendliche aus (Spät-)Aussiedlerfamilien eine große Rolle. Denn je besser ihre Integration gelingt, desto geringer ist bei einer späteren Haushaltsgründung das Risiko eines Wohnungsverlustes. Allerdings sind die Eingliederungschancen und Zukunftsperspektiven nicht für alle Familienmitglieder gleich. Die unterschiedlichen rechtlichen Statusgruppen, die durch das KfbG geschaffen wurden, führen dazu, dass innerhalb der Spätaussiedlerfamilien unterschiedliche An-

sprüche auf soziale Leistungen bzw. Eingliederungshilfen bestehen. Kinder und Jugendliche, die in der Regel die geringsten Deutschkenntnisse innerhalb der Spätaussiedlerfamilie aufweisen, sind in besonderem Maße von Leistungskürzungen betroffen. Die über den Garantiefonds gewährten Beihilfen zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung, z. B. verstärkte Sprachförderung oder Internate, wurden auf eine Höchstdauer von zwei Jahren verkürzt.⁶⁴ Damit haben junge Spätaussiedler/innen schlechtere Möglichkeiten, einen höherqualifizierten Abschluss zu erreichen bzw. eine adäquate Ausbildung zu beginnen. Dies zeigt sich auch daran, dass Spätaussiedler/innen vor allem an Hauptschulen, Real- und Gesamtschulen stärker vertreten sind, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen würde. Unterdurchschnittlich ist ihr Anteil an Gymnasien.⁶⁵ In Nordrhein-Westfalen sind z. Zt. 27 Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) eingerichtet, um vor Ort aktiv zur Qualifizierung beizutragen.

(Spät-)Aussiedler/innen im Wohnungsnotfallhilfesystem

Über Wohnungsnot bzw. Wohnungslosigkeit bei (Spät-)Aussiedler/innen existieren kaum statistische Erhebungen. Faktisch wohnungslos sind Spätaussiedler/innen vor ihrer Einbürgerung, da die Versorgung mit vorläufigem Wohnraum in Übergangwohnheimen erfolgt. Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. gehen für das Jahr 2002 davon aus, dass 80.000 wohnungslose Spätaussiedler/innen in Übergangwohnheimen leben und damit ohne eigenen Mietwohnraum sind.⁶⁶ Administrativ sind diese Unterbringungsformen vom Wohnungsnotfallhilfesystem völlig unabhängig.⁶⁷ Nach ihrer Einbürgerung werden Spätaussiedler/innen als Deutsche nicht gesondert statistisch erfasst. Nur in den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit werden (Spät-)Aussiedler/innen nach der Einreise noch fünf Jahre gesondert ausgewiesen.

Aus den oben skizzierten sozio-ökonomischen und strukturellen Bedingungen lässt sich jedoch ableiten, dass auch (Spät-)Aussiedler/innen von einem erhöhten Wohnungsverlustrisiko betroffen sind. Im Vergleich zu anderen Wohnungssuchenden mit Migrationshintergrund werden sie zwar seltener diskriminiert. Ihre begrenzten finanziellen Möglichkeiten, ihre Haus-

61 Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, www.bafg.de.

62 Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, www.bafg.de.

63 Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (Hrsg.), 2000, S. 65 ff.

64 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2000, S. 60.

65 Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (Hrsg.), 2000, S. 51 ff.

66 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., 2002.

67 Busch-Geertsema, Volker, 2002, S. 34.



haltsstruktur und die sprachlichen Defizite erschweren aber auch die Wohnraumversorgung von (Spät-)Aussiedler/innen⁶⁸.

Bei der Versorgung mit Sozialwohnungen gehörten (Spät-)Aussiedler/innen zu den bevorrechtigten Gruppen, was ihnen einen Auszug aus dem Übergangsheim erleichterte. Zeitweise hat dieser Vorrang bei der Versorgung mit Normalwohnraum bei der wohnungssuchenden Bevölkerung zu Unzufriedenheit geführt. Auch die Wohnungslosenhilfe sah sich mit geringer werdenden Möglichkeiten konfrontiert, ihre Klient/innen mit Normalwohnraum zu versorgen. Gerade während der letzten Phase der Wohnungsnot Mitte der 1990er Jahre, bei der in Nordrhein-Westfalen die Zahl der ordnungsbehördlich Untergebrachten wieder anstieg, waren hier Lösungen gefordert. Gezielte Programme zur Versorgung von (Spät-)Aussiedler/innen durch den Bau zusätzlicher Wohnungen, die vorübergehend verdichtet belegt wurden, sollten Abhilfe schaffen.⁶⁹ Dieses führte dazu, dass zahlreiche Kommunen auch heute noch speziell für (Spät-)Aussiedler/innen Kontingente im sozialen Wohnungsbau vorhalten, was in einigen Städten die Herausbildung ganzer „Aussiedlerkolonien“ mit sich brachte.

Diese „Kolonien“ bieten für die neu Zugewanderten familiäre und ethnische Hilfs- und Unterstützungsnetze, die u. a. individuelle Problemlagen abfedern. Man bleibt „unter sich“, Kontakte „nach außen“ sind eher selten. Dies trifft in verstärktem Maße auf die nicht erwerbstätigen Familienangehörigen zu, also auf die Kinder, Frauen und die Älteren. Die Notwendigkeit in Krisensituationen, wie z. B. bei Mietzahlungsschwierigkeiten oder Verschuldung, professionelle Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen, wird vor diesem kulturellen Hintergrund oft nicht gesehen. So erfährt die professionelle Wohnungsnotfallhilfe meist erst spät von (drohenden) Wohnungsverlusten bei (Spät-)Aussiedler/innen. Ein Versuch hier frühzeitiger am Ball zu sein stellen Informationsmaterialien in Russisch dar. Wie im Stadtteilbüro Bergmannsfeld (s. nachfolgendes Interview) ermöglicht auch eine russischsprachige Mitarbeiterschaft einen vertrauensvollen Zugang zur dieser Gruppe.

Abb. 9: Mietschulden - Was nun? - Flyer der Zentralen Fachstelle Remscheid in Deutsch und Russisch



Quelle: Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfen der Stadt Remscheid

Fazit

Mit der deutschen Staatsbürgerschaft stehen (Spät-)Aussiedler/innen alle Unterstützungsmöglichkeiten zu, die auch einem „einheimischen“ Wohnungsnotfall zukommen würden. Sie können einen Rechtsanspruch auf Hilfen nach § 72 BSHG ebenso geltend machen⁷⁰, wie ihnen die Angebote freier Träger der Wohnungsnotfallhilfe (z. B. ambulant betreutes Wohnen nach § 39 BSHG) zustehen. Versorgungsdefizite können in diesem Hilfesystem insofern festgestellt werden, als dass es überwiegend auf alleinstehende Wohnungslose ausgerichtet ist. (Spät-)Aussiedler/innen leben hingegen überwiegend in Familien. Im Falle einer Notsituation würden sie Schwierigkeiten haben, adäquate Angebote vorzufinden.

Passgenauer ist hier das präventive Hilfeangebot der Kommunen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (insbesondere Mietschuldenübernahme nach § 15 a BSHG), dass (Spät-)Aussiedler/innen grundsätzlich zur Verfügung steht. Allerdings herrschen beim Umgang mit drohendem Wohnungsverlust kulturell bedingt Problemlösungsmuster vor, die nicht vordringlich institutionenorientiert sind. In Kenntnis der möglichen Risiken und dieses Umgangs mit Konflikten, welche vorzugsweise im Familienverbund gelöst werden, wird - auch für die Wohnungsnotfallhilfe - ein aktives und frühzeitiges Zugehen auf die Menschen umso notwendiger.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass (Spät-)Aussiedler/innen im Vergleich zu anderen Menschen mit Migrationshintergrund gute Startbedingungen in Deutschland haben. Es wird davon ausgegangen, dass sie nicht zu den Gruppen gehören, die in besonderem Maße von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Allerdings lässt sich das Ausmaß der Wohnungsnot bei (Spät-)Aussiedler/innen kaum statistisch erheben, tauchen sie doch als Deutsche nicht mehr gesondert in Statistiken auf. Perspektivisch kann davon ausgegangen werden, dass bei abnehmenden Integrationsleistungen und einer wachsenden Zahl von (Spät-)Aussiedler/innen, die dauerhaft ihre Aufstiegsinteressen bei Arbeit, Wohnung und Einkommen nicht realisieren können, auch die Konflikte zunehmen. Dies kann auch zu einer Zunahme an drohenden Wohnungsverlusten und akuten Wohnungsnotfällen bei dieser Bevölkerungsgruppe führen. Um so wichtiger sind präventive Projekte, die vor allem die Potenziale der Menschen aus Russland und Osteuropa betonen. Ein solches Projekt ist das Stadtteilprojekt in Essen-Bergmannsfeld, das im folgenden Interview vorgestellt wird. (sb)

68 vgl.: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (Hrsg.), 2000, S. 77 ff.

69 vgl.: Busch-Geertsema, Volker, 2002, S. 39.

70 vgl.: Busch-Geertsema, Volker, 2002, S. 37.



„Da waren wir die Deutschen, hier sind wir die Russen“: Stadtteilbezogene Prävention von Wohnungsverlusten bei (Spät-)Aussiedler/innen in Essen-Bergmannsfeld

In Essen wohnen - so schätzen Behörden und Migrationsdienste - 8.000 - 9.000 russischsprachige Migrant/innen aus der ehemaligen UdSSR. Die meisten von ihnen sind (Spät-)Aussiedlerfamilien.⁷¹

Die Stadtteile des Essener Ostens, wo zahlreiche Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus stehen, sind die bevorzugten Wohngebiete der russischsprachigen Migrant/innen. Einer dieser Stadtteile ist das Bergmannsfeld, eine Großwohnsiedlung mit Plattenbauten der 1960er/70er Jahre. Der Anteil der (Spät-)Aussiedler/innen an der Stadtteilbevölkerung beträgt etwa 20 %.

Seit 1991 gibt es das Stadtteilprojekt Essen-Bergmannsfeld. Es entstand auf der Basis eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt, dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Essen-Mitte e. V. und der Uni/Gesamthochschule Essen. Seit 1998 beteiligt sich auch die Landesentwicklungsgesellschaft NRW (LEG), die 70 % der über 1.800 Wohnungen im Stadtteil bewirtschaftet, an dem Stadtteilprojekt. Ziel der Stadtteilarbeit ist es, unter Beteiligung aller im Stadtteil vorhandenen Akteure positiv auf den sozialen Raum einzuwirken. Das Fundament der Stadtteilarbeit ist das Stadtteilbüro mit seinem Beratungsangebot, seinen Kursen und Projekten.⁷²

In den Jahren 2000 bis 2002 erprobten die Mitarbeiter/innen des Stadtteilbüros im Rahmen einer Projektförderung des NRW-Landesprogramms den Arbeitsansatz stadtteilbezogene Prävention von Wohnungsverlusten. Nach dem Ende der Projektlaufzeit wurde das Angebot mit Schwerpunkt (Miet-)Schuldnerberatung für weitere zwei Jahre vom SkF Essen-Mitte e. V. fortgeführt.

In der Stadtteilarbeit sowie der Mietschuldnerberatung spielt die Gruppe der (Spät-)Aussiedler/innen eine wichtige Rolle. In dem nun folgenden Interview mit Frau Fehrholz (Miet-Schuldnerberatung) und Herrn Heijenga (Leiter des Stadtteilbüros) ging es darum, zu erfahren, wie die Wohnsituation von (Spät-)Aussiedler/innen im Stadtteil ist und welche Angebote das Stadtteilbüro macht, um diese Gruppe anzusprechen.

71 vgl.: Bestandsaufnahme und Analyse der Situation der deutschen Aussiedler/innen aus GUS-Ländern und ihren Familienangehörigen in Essen: aktuelle Situation, Integrationsarbeit, Perspektiven; Verwaltungsvorlage der Stadt Essen 2003.

72 vgl.: Konzeptionelle Grundlagen des Stadtteilprojekt Essen-Bergmannsfeld; www.bergmannsfeld.de.

Wie würden Sie den Stadtteil Essen-Bergmannsfeld charakterisieren?

Hr. Heijenga: Der Stadtteil ist 39 Jahre alt, er entstand Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre im sozialen Wohnungsbau. Wir haben hier an die 1.800 Wohnungen, von denen noch über 1.200 in Besitz der LEG und vom Status her Sozialwohnungen sind. Dadurch gibt es schon mal eine Vorsortierung der Mieterschaft, nämlich vorwiegend Familien mit geringem Einkommen. Über die Jahre hat sich von Generation zu Generation eine Mieterschaft etabliert, die entweder von staatlichem Einkommen lebt oder wenig Einkommen hat. Seit den 1990er Jahren wird es immer deutlicher, dass durch die Entspannung am Wohnungsmarkt dieser Wohnraum massiv an Attraktivität verliert und immer mehr Gruppierungen hier hinziehen, die aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten haben, auf dem freien Wohnungsmarkt unterzukommen.

Wenn wir uns die Migranten aus dem russischen Raum anschauen, dann ist es so, dass sie diesen Wohnraum eigentlich recht attraktiv finden. Außerdem ist es für sie einfach, zu einer Wohnungsgesellschaft zu gehen und sich auf eine Liste setzen zu lassen, um dann irgendwann eine Wohnung zugewiesen zu bekommen. Das ist angesichts der Sprachprobleme leichter als zig Einzelvermieter anzurufen.

Fr. Fehrholz: Außerdem ist es häufig so, dass (Spät-)Aussiedlerfamilien hier bereits eine Wohnung haben und dass Familienangehörige dann nachziehen.

Hr. Heijenga: Diese Mechanismen sorgen für eine gewisse Vorsortierung der Bevölkerungsstruktur, so dass wir jetzt über 20 % Migranten aus dem russischen Raum im Stadtteil haben. Hinzu kommen 12,5 - 13 % Nicht-Deutsche an der Stadtteilbevölkerung. Wenn wir diese beiden Gruppen zusammen-

Abb. 10: Blick über den Essener Stadtteil Bergmannsfeld



Quelle: Stadtteilbüro Bergmannsfeld



zählen, hat man im Bergmannsfeld einen Anteil von über 30 % der Bewohnerschaft, die einen Migrationshintergrund hat.

Welche Philosophie steht hinter Ihrer Arbeit im Stadtteilbüro in Bergmannsfeld?

Hr. Heijenga: Wir, der Sozialdienst katholischer Frauen, machen diese Arbeit als Träger des Stadtteilprojektes jetzt seit 14 Jahren. Die Philosophie, die dahinter steckt, ist eine Infrastruktur im Stadtteil zu schaffen, auf deren Basis Vernetzung entsteht und projektbezogenen Kooperationsgemeinschaften gegründet werden. So entstehen immer wieder neue Projekte, die an die aktuelle Lage angepasst sind. Auch die Beratung zur stadtteilbezogenen Prävention von Wohnungsverlusten ist so entstanden. Sie macht einen großen Anteil an der Arbeit hier aus, aber das Spektrum ist noch wesentlich breiter. Da geht es um Sprachförderung und allerlei kulturelle Projekte, um Beschäftigung und Qualifizierung, und immer wieder einfach darum, verschiedene Ziele und Problemlagen in einem Projekt zu verbinden.

Die aktuelle Bevölkerungsstruktur im Bergmannsfeld führt dazu, dass vorwiegend Themen zu bearbeiten sind, die aus der Migration entstehen. Dabei ist es erst einmal egal, ob die Menschen nun die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder nicht. Persönliche Orientierung, Arbeitssuche, Existenzsicherung, Wohnungsgeschichten, Nachbarschaftsprobleme etc. - Vieles muss vor dem Hintergrund der Migration und mangelnder Deutschkenntnisse bearbeitet werden.

Wie nutzt die Bevölkerungsgruppe der (Spät-)Aussiedler/innen bzw. russischsprachigen Migrant/innen ihre Beratungsangebote im Stadtteilbüro?

Fr. Fehrholz: Ich denke auf ganz unterschiedliche Art und Weise. Zum einen wird das Beratungsangebot im Büro sehr gut wahrgenommen. Das liegt vor allem daran, dass wir eine ASS-Kraft (Arbeit statt Sozialhilfe) hier haben, die Russisch spricht und als Übersetzerin fungieren kann. Das Stadtteilbüro wird ansonsten vor allem wegen Schwierigkeiten aufgesucht, die die Sozialhilfe, das Arbeitsamt und sämtliche anderen Behörden betreffen. In die Beratung kommen Männer wie Frauen. Wenn es Probleme zu Hause gibt, vor allen Dingen wenn es um Mietschulden geht, dann kommen eher die Frauen. Wenn irgendwas zu regeln ist, irgendwelche Antragsformulare, dann kommen Männer und Frauen.

Hr. Heijenga: Die Möglichkeit, zunächst in der eigenen Sprache im Stadtteilbüro anfragen zu können, ist ganz wichtig für die Zielgruppe. Es gibt zwar immer diese Vorurteile nach dem Motto: „Die sprechen deutsch, da muss man sich nicht groß drum kümmern“. Das ist aber Quatsch. Es gibt zwar immer

Einzelne, die Deutsch sprechen, in der Mehrzahl haben die Migrant/innen aus dem russischen Sprachraum Probleme mit dem Deutschen.

Aufschlussreich ist, sich die Nachfrage nach den verschiedenen Beratungsleistungen anzugucken, die wir hier vorhalten. Das sind vor allem die Schuldnerberatung und die allgemeine Sozialberatung. Zusätzlich haben wir noch andere Beratungsinstanzen, die hier Sprechstunden machen. Das ist der Allgemeine soziale Dienst des Jugendamtes, die Neue Arbeit, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger der Diakonie und die Abteilung des Sozialamtes, die Vermittlungsberatung machen. Diese Institutionen sind ständig hier vertreten und werden auch von (Spät-)Aussiedlern angefragt. Allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunkten: Zum Beispiel wird die Beratung vom Sozialamt und der Diakonie überproportional häufig von (Spät-)Aussiedlern wahrgenommen. Davon könnte man vielleicht eine hohe Motivation ableiten, sich möglichst schnell auf eigene Füße zu stellen. Wir stellen fest, dass es bei den Aussiedlerinnen Priorität hat, dass der Mann schnell eine Arbeit kriegt. Viele schaffen es auch, weil sie eine hohe Qualifikation mitbringen, z. B. als Ingenieure. Viele nehmen jede Arbeit an oder jede Schulungsmaßnahme, die angeboten wird.

Andererseits tauchen sie bei der Beratung für Familien, bei Erziehungsfragen und beim ASD gar nicht auf. Und auch bei der Mietschuldnerberatung sind sie im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen weniger vertreten. Daran könnte man vielleicht ablesen, wie die Prioritäten und die Einkommenssituation der Leute sind. Im Vordergrund steht die Arbeitssuche, die Qualifizierung und die Unabhängigkeit von Sozialleistungen. Schwierigkeiten sich zu outen bestehen dagegen bei Problemen innerhalb der Familien.

Wir schätzen, dass sich das in den nächsten Jahren ändern wird. Extreme Familiensituationen wie Trennung oder Scheidung, die die finanzielle Situation verschärfen, gibt es heute bei den (Spät-)Aussiedlern noch nicht so oft. Wir rechnen aber damit, dass sich das in den kommenden Jahren ändert und wir dann einen zusätzlichen Bedarf an Schuldnerberatung auch bei (Spät-)Aussiedlern haben.

Gibt es Ansätze die aus der besonderen Lebenssituation von (Spät-)Aussiedler/innen im Stadtteil entstanden sind?

Hr. Heijenga: Wenn wir den Kontakt über die Beratung oder Übersetzerin haben, versuchen wir ihn zu halten. Die Leute kommen dann ziemlich regelmäßig. Man lernt sich ganz gut kennen und erfährt auch was über die verschiedenen Fähigkeiten, die die Menschen aus Russland hierhin mitbringen. Bei uns steht eben nicht nur das Problem im Vordergrund, mit dem sie durch die Tür kommen.

So haben wir in den letzten Jahren mitbekommen, dass gerade bei den jüdischen Kontingentflüchtlingen sehr viel künst-



Abb. 11: Der russische Maler Anatoliy Rozhansky vor einer Auswahl seiner Bilder. Mehr Informationen unter www.rozhansky.de



Quelle: Stadtteilbüro Bergmannsfeld

lerisches Potenzial da ist. Wir haben also ein gemischtes Orchester gegründet, das sich regelmäßig mit 22 Leuten aus dem Stadtteil trifft, probt und ab und an auch Aufführungen hat.

Wir haben einen russischen Maler kennen gelernt, mit dem wir mittlerweile drei Ausstellungen gemacht haben und dem wir helfen konnten, sich ein bisschen in der Kunstszene zurechtzufinden. Gerade beginnen wir ein Projekt, in dem wir Boxen für russische Jugendliche anbieten. Außerdem haben wir zwei Stellen neu geschaffen und konnten russische Musikpädagoginnen einstellen, die sich an der kommunalen Musikschule qualifizieren und die in den Kindergärten und an der Schule eingesetzt werden. Einerseits soll ihnen so eine berufliche Perspektive gegeben werden, andererseits wird das Defizit in diesen pädagogischen Einrichtungen, wo musikalische Erziehung praktisch nicht stattfindet, behoben.

Die Stadtteilarbeit ist eben ein sich ständig veränderndes Projektepuzzle, das aus dem Prozess, den Leuten und ihren Fähigkeiten entsteht. Wir versuchen immer, diese Potenziale mit den Bereichen zu verknüpfen, wo im Stadtteil Handlungsbedarf ist.

Gibt es ein Gesamtkonzept zur Integration der (Spät-)Aussiedler/innen in der Stadt?

Hr. Heijenga: Ja, parallel zu unserer Beratungs- und Stadtteilarbeit hier in Bergmannsfeld wird auch auf kommunaler Ebene weiter gedacht und weiter geplant, inwieweit man (Spät-)Aussiedler fördern und die Infrastruktur darauf einstellen muss. Vorläufiger Höhepunkt in der Beratung ist eine Analyse zur Situation von (Spät-)Aussiedler/innen in Essen, die in den Kommunalausschüssen beraten wurde. Danach wird

sich eine Arbeitsgruppe zusammen setzen, zu der ich auch gehöre, um ein Handlungskonzept zu entwickeln, wie Fördermittel von Land und Kommune für diese Migrantengruppe eingesetzt werden sollen.

Wie wohnen die russischsprachigen Migrant/innen im Stadtteil?

Fr. Fehrholz: Sparsam auf jeden Fall. Viele sind in der Haushaltsführung sehr sparsam, d. h. sie schauen, wie viel Geld habe ich zur Verfügung, für was gebe ich das tatsächlich aus, wie kann ich bestimmte Ziele durch Sparen erreichen. Was die Zahlungsmoral angeht, sind die Familien aus Russland und den anderen osteuropäischen Ländern eher verlässlich und sehr korrekt. Durch die Kooperation mit der LEG erfahren wir ja schon oft zu einem frühen Zeitpunkt (nach Mietrückständen), wenn es Schwierigkeiten gibt. Die Kontaktabahnung mit den Mieterhaushalten ist dann aber nicht so einfach. Da muss ich schon ein, zwei oder drei Hausbesuche und Telefonate führen, um den Kontakt aufzubauen.

Wie sind die Vermittlungschancen der (Spät-)Aussiedler/innen auf dem Arbeitsmarkt?

Fr. Fehrholz: Es sind teilweise sehr hoch qualifizierte Menschen, deren Abschluss hier nicht anerkannt ist und die in der Regel nur in gering qualifizierten Bereichen vermittelbar sind, wie z. B. als Küchenhilfe. Aber ich habe schon häufig Leute erlebt, die lieber solche Arbeiten annehmen, als zu Hause zu sitzen. Die sagen, es ist vielleicht ein Anfang, zumindest wieder ins Arbeitsleben hineinzufinden, selbst wenn es völlig unter ihrem eigentlichen Level ist.

Es gibt Leute, die sich schon sehr gut sprachlich ausdrücken können, die wahrscheinlich auch in ihrer Heimat mit der deutschen Sprache zu tun hatten und solche, die ganz große Probleme haben, sich hier zurecht zu finden. Daraus ergeben sich dann natürlich massive Probleme am Arbeitsmarkt.

Und wie sieht eine typische Wohnungsnotfallproblematik aus?

Fr. Fehrholz: Mietschulden und Zahlungsschwierigkeiten entstehen vor allem durch Verfahrensverzögerungen bei der Zahlung von Transferleistungen. Wenn ein (Spät-)Aussiedler beispielsweise Sozialhilfe bezieht und dann einen Sprachkurs macht, der vom Arbeitsamt finanziert wird, wird Eingliederungshilfe vom Arbeitsamt gezahlt. Die Berechnung beim Arbeitsamt nimmt teilweise eine lange Zeit in Anspruch, bis die Leistung tatsächlich ausgezahlt wird. Das Sozialamt stellt seine Leistung in der Zeit aber bereits ein. Somit haben die Leute kein Einkommen, und können ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.



Auf Grund der sprachlichen Problematik verstehen die Betroffenen das überhaupt nicht, und gehen davon aus, dass alles automatisch weiter läuft. Plötzlich bekommen sie dann einen Mahnbrief von der LEG und es stellt sich heraus, dass es keine Kommunikation zwischen den verschiedenen Stellen gibt. Oder der Sprachkurs ist beendet, aber das Arbeitsamt hat den entsprechenden Bescheid nicht automatisch ausgestellt. Das Sozialamt braucht aber den Bescheid für die Leistungsgewährung und die Leute werden hin und her geschickt. Während dessen wird die Leistung erst mal eingestellt. Das passiert in aller Regelmäßigkeit.

Wie gehen Sie vor, um in solchen Fällen die Wohnung zu sichern oder zu erhalten ?

Fr. Fehrholz: Wir versuchen das telefonisch zu klären, indem wir die einzelnen Ämter anrufen und erreichen, dass die sich miteinander abstimmen. Oder wir bereiten Schreiben vor, die dann mit Kontoauszügen etc. zum Sozialamt gefaxt werden, um zu beweisen, dass tatsächlich keine Leistungen mehr vom Arbeitsamt gezahlt worden sind. Oder es gilt die Belege zusammenzusuchen, die letztendlich dazu führen, dass wieder Leistungen gezahlt werden.

Gibt es auch noch andere Ursachen für Wohnungsnot bei (Spät-)Aussiedler/innen, die typisch sind ?

Fr. Fehrholz: Ein spezielles Problem der (Spät-)Aussiedler ist, dass sie auf Grund ihrer Sprachdefizite leichter zu Opfern von Haustürgeschäften werden. Es werden Versicherungen abgeschlossen oder Zeitungen abonniert. Bei manchen Unternehmen spricht sich das herum. Die gehen dann von Tür zu Tür, und die Leute sind gastfreundlich, lassen die Vertreter herein und nach einer Stunde auf dem Sofa wird oft schon unterschrieben. Die Haushalte leisten Unterschriften unter Verträge, von denen sie in der Regel kaum wissen, was drin steht. Da werden teilweise Verträge abgeschlossen über Versicherungen, die fünf oder zehn Jahre laufen sollen. Wir müssen dann gemeinsam mit den Familien gucken, wie man die wieder kündigt, weil die Leute sich das nicht leisten können - beispielsweise eine Ausbildungsversicherung für das gerade geborene Kind. In unsere Beratung kommen oft Wellen weise die Leute mit irgendwelchen Verträgen und wir wissen dann, dass da mal wieder jemand durch den Stadtteil gelaufen ist und gut verdient hat. Ich finde das sehr tragisch.

Was tun Sie in diesen Fällen ?

Fr. Fehrholz: Also bislang bezieht sich unsere Arbeit eher auf den Einzelfall. Unsere Überlegung geht aber dahin, eine Informationsreihe zu machen zum Thema Versicherung, Vertragswesen, Sozialhilfe, Pflichten und Rechte, Arbeitsamt, Ar-

beitsvermittlung etc. Die (Spät-)Aussiedler bekommen zwar auch kommunale Merkblätter in die Hand gedrückt. Die werden in der Regel auf Grund der sprachlichen Defizite nicht gelesen. Das kann natürlich Leistungskürzungen zur Folge haben. Im Augenblick können wir, was das angeht, nur reagieren und beispielsweise einen Beschwerdebrief an ein Versicherungsunternehmen schreiben, dass sie ihre Leute zurückpfeifen. Damit waren wir bisher auch ganz erfolgreich.

Könnten die (Spät-)Aussiedler/innen so etwas wie Wunschmieter/innen für die Wohnungsunternehmen werden ?

Fr. Fehrholz: Ja, das ist so. Die Problematik, die sich daraus ergeben könnte ist, dass es irgendwann nur noch (Spät-)Aussiedler hier gibt. Wenn dann erst mal die anderen Bewohnergruppen alle wegziehen, weil sie sich in der Minderheit fühlen, kann das ganz schön nach hinten losgehen. Wenn die russischsprachigen Menschen unter sich bleiben und keinen Kontakt mehr haben, sind die Integrationschancen natürlich noch geringer.

Hr. Heijenga: Umso wichtiger ist es, Projekte zu machen und möglichst Gelegenheiten zu schaffen, wo die Leute sich miteinander auseinander setzen. Und auch mehr in Kontakt kommen.

Kontakte zwischen den russischen Migrant/innen und Deutschen hier im Stadtteil, wie finden die statt ?

Fr. Fehrholz: Ich glaube schon, dass von deutscher Seite mit sehr viel Skepsis beobachtet wird, dass die Bevölkerungsgruppe der russischen (Spät-)Aussiedler wächst. Aus dem Stadtteilbüro heraus wird der Versuch unternommen, den Kontakt über kulturelle Projekte herzustellen. Ansonsten finde ich, dass der Kontakt zwischen Deutschen und (Spät-)Aussiedlern nicht besonders gut ist.

Hr. Heijenga: Man kann hier im Stadtteil sehr anonym wohnen. Das ist sicherlich der Bauweise geschuldet und das wollen wir ein wenig aufbrechen. Es gibt viele Einrichtungen, die sich darum bemühen Gelegenheiten zu schaffen, damit man sich begegnet und kennen lernt. Es gab z. B. eine große Ausstellung zu Geschichte und Hintergrund der (Spät-)Aussiedler. Das kann man nicht alle paar Monate machen, aber sinnbildlich ist immer wieder ein Spruch, den ich von den (Spät-)Aussiedlern oder von russischen Flüchtlingen höre: „In Russland waren wir die Deutschen, hier sind wir die Russen.“ Das drückt ganz gut aus, wie pauschal die Wahrnehmung der jeweiligen Mehrheit sein kann. Die (Spät-)Aussiedler haben ganz unterschiedliche Staatsangehörigkeiten und kommen aus Ländern, die teilweise Tausende von Kilometern voneinander entfernt sind und bleiben für die Deutschen doch einfach nur



„die Russen“. Im Stadtteil fallen sie nicht sofort auf wie die Frau mit dem Kopftuch aus dem arabischen oder dem türkischen Bereich. Sie sprechen eben unter sich russisch.

In einem neuen kulturellen Projekt fangen wir jetzt an, ausgehend von dem künstlerischen Potenzial der (Spät-)Aussiedler und anderer Gruppen im Stadtteil eine große Bühnenshow zu organisieren. Mitmachen können alle möglichen Gruppierungen, verschiedene Nationalitäten und verschiedene Altersgruppen. Von den Kids in den Grundschulen bis zu den Senioren, die sich im Seniorenkreis kabarettistisch engagieren. Vom russischen Theater und Orchester über türkische Musikgruppen und den Chor. Im Oktober nächsten Jahres wollen wir ein gemeinsames Stück groß auf die Bühne bringen, und wenn das halbwegs funktioniert, werden Leute, die vorher nichts miteinander anfangen konnten, generationsbedingt aber auch wegen der Nationalität, ein positives Erlebnis miteinander haben.

Vor allem die Jugendlichen sehen das als eine Möglichkeit, ihrem schlechten Ruf, den sie bei der älteren Generation haben, nach dem Motto: die Jugendlichen nerven und sind kriminell, etwas entgegenzusetzen. Ich bin hochgespannt, wie unser russisch-multi-nationales Orchester mit den Hip-Hop-Jugendlichen zusammen Musik macht.

Wie geht es weiter mit der Prävention für das Wohnen von (Spät-)Aussiedler/innen hier im Stadtteil und für ihr entsprechendes Angebot?

Hr. Heijenga: Ich denke, dass sich die Problematik hier im Stadtteil verschärfen wird. Bis Mitte 2004 erfolgt die Finanzierung für die Schuldnerberatung aus Mitteln unseres Trägers. Bis dahin werden wir einen anderen Finanzierungsweg

Abb. 13: Probe des Internationalen Oststadt-Orchesters aus Bergmannsfeld



Quelle: Stadtteilbüro Bergmannsfeld

suchen, aber bisher ist der noch offen. Ansonsten ist das Basisprojekt Stadtteilbüro Bergmannsfeld des SkF unbefristet abgesichert. Was (Spät-)Aussiedler hier im Stadtteil betrifft, gehe ich davon aus, dass sich der Anteil eher noch erhöhen wird auf Grund des Leerstandes und Anfragen, die von den (Spät-)Aussiedlern kommen.

Wir werden also erst mal weitermachen. Dabei konzentrieren wir uns natürlich auf die Einzelfälle, aber es müssen auch Projekte her, die ein bisschen Imagewirkung haben. Wir wollen die Erfahrungsbereiche der einzelnen Beteiligten erweitern. Und nach Außen wie nach Innen hin darstellen, dass hier was Positives läuft und nicht, dass sich hier immer weiter die Probleme summieren. Über die vielfältigen Probleme kann man intern in Fachkreisen reden, das ist sogar ganz sinnvoll, aber für das Lebensgefühl im Stadtteil sind die Potenziale eigentlich wichtiger.

Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Sofie Eichner.

Kontakt:

Stadtteilbüro Bergmannsfeld
Herr Heijenga, Frau Fehrholz
Philosophenweg 8
45279 Essen
Tel.: (02 01) 54 06 06
E-Mail: m.heijenga@skf-essen.de
Internet: www.bergmannsfeld.de

Literaturverzeichnis zu den vorangegangenen Beiträgen

- Ausländerbeauftragte (Hrsg.): Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten im Auftrag der Bundesregierung, Bonn/Berlin, 2000
- BAG-Wohnungslosenhilfe, Zahl der Wohnungslosen in Deutschland, Jahresschätzung 2002
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.): Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin/Bonn, August 2002
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Deutschland, Monatsbericht der Bundesanstalt für Arbeit, Oktober 2003, Tabellenanhang
- Bundesministerium des Inneren (Hrsg.): Aussiedlerpolitik. Neue Wege. Fakten. Akzente. Bonn, 2001
- Bundesministerium des Inneren (Hrsg.): Info-Dienst Deutsche Aussiedler Nr. 116, Zahlen-Daten-Fakten, Bonn, September 2003
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (Hrsg.): Familien ausländischer Herkunft in



- Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Sechster Familienbericht, Drucksache 14/4357, Berlin, 2000
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aussiedler, Informationen zur politischen Bildung, Heft 267, Bonn, 2000
 - Busch-Geertsema, Volker: Nationaler Bericht 2002 für die Europäische Beobachtungsstelle zur Wohnungslosigkeit, Bremen/Brüssel, 2002
 - Editorial 2003 in: aid - Ausländer in Deutschland, Ausgabe 2/03, isoplan, Saarbrücken, 2003
 - Hanhörster, Heike: Integration von Migrantinnen und Migranten im Wohnbereich, Dortmund, 2001
 - Häußermann, Hartmut / Siebel, Walter: Soziale Integration und ethnische Schichtung - Zusammenhänge zwischen räumlicher und sozialer Integration, Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“, Berlin/Oldenburg, 2001
 - ISA Planung und Entwicklung GmbH Münster: Migrationssozialarbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen: Tätigkeitsspektrum und Angebotsstrukturen, Abschlussbericht, Münster, 2002
 - Jordanova-Duda, Matilda: Heimliche Quote, in: aid-Ausländer in Deutschland, Ausgabe 2/03, isoplan, Saarbrücken, 2003
 - Kunz, Stefan: Arbeit der Einrichtungen nach § 72 BSHG mit wohnungslosen Migranten und Migrantinnen. Eine Umfrage im Auftrag der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAG/W) unter den Mitgliedseinrichtungen, in: wohnungslos 3/01
 - Lefringhausen, Klaus, Dr.: Wo gibt es die integrierte Kommune?, in: Städte- und Gemeinderat, Ausgabe 12/2002, S. 6 - 9
 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes NRW (Hrsg.): Zuwanderung und Integration in NRW, Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Zuwanderung“ der Landesregierung, Düsseldorf, 2000
 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes NRW (Hrsg.): Zuwanderungsstatistik 2001, Düsseldorf, 2002
 - Münz, Rainer, Alscher, Stefan, Özcan, Veysel: Leben in der Illegalität., in: Rat für Migration e.V., Klaus J. Bade (Hrsg.): Integration und Illegalität in Deutschland, Osnabrück/Weinheim, 2001
 - Schwester Cornelia Bührle rscj: Menschen ohne Aufenthaltsrecht und Duldung. in: Forum für Migration, DGB Bildungswerk (Hrsg.), Ausgabe Januar 2003, S. 4
 - Süddeutsche Zeitung vom 27. 05. 2002: Etwa 300.000 Ausländer leben illegal in NRW
 - www.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/monat/aktuell.pdf - homepage
 - www.bafl.de - homepage des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
 - www.drehscheibe.org/leitfaden-schlagworte.html - homepage

- www.isoplan.de - homepage des Instituts für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH
- www.kmii-koeln.de - homepage von kein mensch ist illegal
- www.lum.nrw.de - homepage der Landesstelle Unna-Massen, Nordrhein-Westfalen
- www.migration-online.de - homepage
- www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/460.php
- www.zft-online.de - homepage des Zentrums für Türkei-studien
- Zuwanderungskommission, Unabhängige Kommission Zuwanderung (Hrsg.), Zuwanderung gestalten. Integration fördern. Bericht der unabhängigen Kommission Zuwanderung, Berlin, 2001, Seite 11 - 13
- Zwick, Martin: Von der Baracke zum Eigenheim, in: aid - Ausländer in Deutschland, Ausgabe 2/03, isoplan, Saarbrücken, 2003

Spotlights zum Themenschwerpunkt

Eigentumsbildung als Wohn- und Integrationskarriere?

von Dipl.-Ing. Heike Hanhörster, freie Mitarbeiterin beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS NRW), Dortmund

Der Anteil an Migrant/innen, die mittlerweile Immobilien in Deutschland erworben haben, steigt drastisch. Während 1995 nur 6 % der Migrant/innen in Deutschland über Immobilien verfügten, lag ihr Anteil in 2000 bei 17 %⁷³ (ZfT, 2000, S. 21).

Während der Immobilienerwerb deutscher Haushalte in Ballungsräumen vielfach als Potenzial der Stadt(teil)entwicklung gesehen wird, wird die Eigentumsbildung von Migrant/innen von Politik und Planung überwiegend skeptisch beurteilt. Akteuren auf Landes- und Kommunalebene liegen kaum Hintergrundinformationen zur Prozessen der Eigentumsbildung und hiermit verbunden Auswirkungen auf sozial-räumliche Entwicklungen vor.

Ziel der Forschung ist es, Transparenz zu Motivationen und Hintergründen des Eigentumserwerbs der türkischen Bevölkerung zu schaffen. Die zentralen Fragen sind:

- Welche Potenziale und Herausforderungen sind mit dem Wohneigentumserwerb von Migrant/innen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf verknüpft?
- Welche Folgerungen und Handlungsoptionen sind für den Umgang mit Prozessen der Eigentumsbildung abzuleiten?

⁷³ Dieser Prozentsatz ist im Vergleich zu den 41 % westdeutscher Eigentümerhaushalte allerdings immer noch deutlich niedriger.



Die folgenden Aussagen basieren auf einem Forschungsvorhaben des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW (ILS). Die Untersuchung wurde im Auftrag des Wohnungsbauministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWKS) im Jahr 2002 u. a. von Heike Hanhörster durchgeführt.⁷⁴

Fallstudien Dinslaken-Lohberg und Duisburg-Marxloh

Zielgruppe der Untersuchung war die türkische Bevölkerung, da sie die größte Migrant/innengruppe in Nordrhein-Westfalen darstellt und sich die Wohnstandorte dieser Gruppe seit ihrer Einwanderung schon in verschiedenen Stadtteilen über Jahrzehnte verfestigt haben.

In der empirischen Phase wurden in zwei klassischen Wohnstandorten der türkischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, in Duisburg-Marxloh und Dinslaken-Lohberg, je rund 30 bzw. 20 offene Leitfadengestützte Interviews mit türkischen Eigentümer/innen wie auch jeweils rund 15 Expert/innengespräche mit Akteuren aus Kommunalpolitik, von Kreditinstituten, Wohnungsbaugesellschaften etc. geführt. Außerdem wurden Informationen der kommunalen Gutachterausschüsse der letzten drei bis vier Jahre ausgewertet. In einigen Straßenzügen beider Stadtteile wurden zudem Auswertungen der Grundbücher vorgenommen.

Zentrale Ergebnisse der Fallstudien Dinslaken-Lohberg und Duisburg-Marxloh

Stadtteilstruktur und Privatisierungsvorgehen

Zurzeit verfügen 49 % der Stadtteilbevölkerung in Dinslaken-Lohberg und 34 % der Bevölkerung Duisburg-Marxlohs über keinen deutschen Pass. In beiden Stadtteilen ist auf Grund der kleinräumigen freiwilligen und z. T. unfreiwilligen⁷⁵ Segregation der Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung deutlich höher. Ein Großteil der türkischen Bevölkerung beider Stadtteile lebt in Siedlungsbereichen des Werkwohnungsbaus.

Von den dominierenden Wohnungsunternehmen wurden die für eine Sanierung unrentablen Werkwohnungsbestände in Dinslaken-Lohberg beginnend mit den sechziger Jahren und in Duisburg-Marxloh seit den neunziger Jahren abgestoßen und an Mieter/innen veräußert.⁷⁶ Seit den neunziger Jahren wird der Privatisierungsbestand in beiden Stadtteilen überwiegend von türkischen Mieter/innen erworben. Die Verkaufspreise der rund 100-120 Quadratmeter großen, unsanierten Zechenhäuser liegen in beiden Stadtteilen bei rund 50.000 Euro.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Privatisierungsstrategien der großen Wohnungsunternehmen beider Stadttei-

le scheint im Umgang mit den Mieter/innen ihrer zum Verkauf frei gegebenen Wohnungsbestände zu liegen. In Marxloh können deutliche Hinweise auf Privatisierungsbestrebungen gefunden werden, die in einzelnen Straßenzügen auch gegen den Willen der Altmietler/innen durchgeführt werden und in der Vergangenheit zu ihrer räumlichen Verdrängung führten.

Struktur der Immobiliennachfrage und der Interessenten-klientel

Nachfrageanstieg

Seit Mitte der neunziger Jahre ist in beiden Gesamtstädten ein erheblicher Anstieg des Immobilienerwerbs durch die türkische Bevölkerung festzustellen. Während in Dinslaken die Zahl der Verkäufe von Wohnimmobilien an Migrant/innen in den letzten drei Jahren allerdings nur 2,5 % aller Verkäufe beträgt, liegt der Anteil in Duisburg mit rund 14 % deutlich höher. Informationen der Gutachterausschüsse belegen, dass ein Großteil der Immobilienverkäufe an Migrant/innen in strukturell benachteiligten Quartieren der beiden Städte zu verzeichnen ist. In privilegierteren Wohngegenden wie im Duisburger Süden sind in den letzten vier Jahren nur rund 4 % der Wohnobjekte an Personen ohne deutschen Pass gegangen, in Marxloh hingegen beträgt ihr Anteil in diesem Zeitraum rund 34% aller Käufe.⁷⁷ Während in Marxloh 1997 die Eigentumsquote von Migrant/innen noch bei rund 3 % lag, liegt sie nunmehr bei schätzungsweise 10 %.⁷⁸

Motivation

Eine zentrale Motivation für den Eigentumserwerb stellt die persönliche Altersvorsorge der Befragten und die Sicherung der Lebensperspektive ihrer Kinder dar. Eine weitere Motivation ergibt sich durch die zuvor hohen Mieten und den, auf Grund des hohen Sanierungsbedarfs vergleichsweise geringen Kaufpreis. Nicht der Kapitalwert des Objektes, sondern vielmehr der Gebrauchswert der Immobilie steht im Zentrum des Interesses. Es lassen sich in den Interviews zudem Hinweise darauf finden, dass der „Statusgewinn“ innerhalb der türkischen community bei der Kaufentscheidung eine nicht unbedeutende Rolle spielt: „*Erst mussten wir alle Fernseher, dann Mercedes und jetzt ein Haus haben, das zeigt, der ist reich*“ (Türkischer Eigentümer in Marxloh).

74 Der Abschlussbericht ist auf der homepage des ILS unter www.ils.nrw.de abzurufen.

75 Die Belegungspolitik der großen Wohnungsunternehmen beider Stadtteile hat die kleinräumige Segregation deutlich verstärkt.

76 Gemäß der Bergmannsregelung besitzt der Mieter das Erstkaufrecht des Objekts.

77 Die tatsächliche Zahl der Verkäufe an türkisch-stämmige Migrant/innen ist aufgrund der Einbürgerungsquoten mit Sicherheit um einiges höher einzuschätzen.

78 Der Anteil der deutschen Einzeleigentümer/innen betrug 1997 rund 43 % des Wohnungsbestandes.



Finanzierung

Die Immobilien werden mit einem - im Vergleich zur deutschen Bevölkerung - geringeren Eigenanteil und z. T. hundertprozentig über Kredite finanziert. Fast alle befragten Eigentümer/innen haben einen wesentlichen Teil ihres Ersparnis in Immobilien in der Türkei festgelegt, die von den Kreditinstituten nicht beliehen werden. Die Befragten sind mit wenigen Ausnahmen daran interessiert, diese Objekte bei verbesserter Marktlage alsbald möglich abzustoßen.⁷⁹ Das geringe Maß an Eigenkapital wird durch die Einspeisung von Eigenleistungen versucht zu kompensieren. Nach Aussagen von befragten Kreditinstituten erweist sich die Finanzierungsplanung der türkischen Eigentümer/innen überwiegend als sehr solide. Ausnahmen bilden hier diejenigen Haushalte in Marxloh, die ein Mehrfamilienhaus erworben haben, und die durch die schlechte Vermietbarkeit in große finanzielle Schwierigkeiten kommen. Die Zufriedenheit bei allen Käufern von Mehrfamilienhäusern ist sehr gering: „Erst haben die Türken die alten Autos von den Deutschen gekauft und hatten viel Ärger damit, jetzt kaufen sie die alten Häuser und haben noch mehr Ärger.“ (Türkischer Eigentümer in Marxloh).

Wohnstandort

Immobilienbesitzer/innen der klassischen „ersten Zuwanderergeneration“ wie auch junge, eher traditionell orientierte Familien haben in der Regel ihr zuvor gemietetes Zechenhaus in vorwiegend türkisch geprägten Stadtteilbereichen erworben. Insbesondere die Nutzungsmöglichkeit eines eigenen Gartens oder Innenhofs scheint in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu haben. Eine besondere Rolle spielen die ethnische Infrastruktur und die gewachsenen sozialen Netze, deren unmittelbare Nähe insbesondere für viele Frauen mit geringen Deutschkenntnissen eine hohe Bedeutung hat: „Ich will nicht wieder neu anfangen.“ (Türkische Eigentümerin in Lohberg).

Die Untersuchungen belegen, dass nur in wenigen Ausnahmen türkische Interessenten von außerhalb in den Stadtteilen Immobilien erworben haben. Die starke Orientierung der Wohnungssuche auf den bisherigen Wohnstandort scheint u. a. durch die eingeschränkten Informationskanäle vieler Migrant/innen bedingt. Dienste von (türkisch-stämmigen) Makler/innen werden nur in Ausnahmen in Anspruch genommen.

Die Interviews verdeutlichen, dass sich das Kaufinteresse von Migrant/innen nicht nur auf ethnisch segregierte Bereiche im Stadtteil erstreckt, sondern auch deutsche Wohnbereiche im Stadtteil nachgefragt werden. Insbesondere in Marxloh stößt das Interesse am Immobilienerwerb z. T. aber auf die erbitterte Gegenwehr der deutschen Eigentümer/innen. Die Gleichzeitigkeit des fortschreitenden ökonomischen „Abstiegs“ des Stadtteils Marxloh und des zunehmenden Zuzugs von türkisch-stämmigen Migrant/innen führt dazu, dass von der verbliebenen deutschen Bevölkerung jede weitere Etablierung der türkischen Bevölkerung - und hier insbesondere der

Wohneigentumserwerb - als Bedrohung wahrgenommen und teilweise vehement abgelehnt wird (vgl. Hanhörster/Mölder 2000).

Der einkommensstärkere, bildungsbewusste türkische Mittelstand ist in beiden Stadtteilen zunehmend daran interessiert, sich räumlich von den ethnisch-kulturell segregierten Gebieten abzugrenzen und Eigentum in den eher „deutsch“ geprägten, weniger benachteiligten Stadtgebieten bzw. im Stadtumland zu erwerben.

Dinslaken-Lohberg und Duisburg-Marxloh: Stabilisierungsprozesse durch Eigentumsbildung?

Vier Bereiche werden für die stabilisierende Funktion der Eigentumsbildung diskutiert:

Auswirkungen auf die individuellen Integrationsprozesse der Eigentümer/innen

Die Interviews zeigen, dass der Erwerb von Wohnimmobilien die Wohnsicherheit wie auch die Bleibeabsicht der befragten Haushalte in Deutschland verfestigt. Ein Großteil dieser Haushalte ist sehr an seinem individuellen Integrationsprozess und der Integration der Kinder in die deutsche Gesellschaft interessiert. Dies äußert sich beispielsweise in dem Bestreben, bestmögliche Bildungschancen für ihre Kinder zu finden und den Austausch mit der deutschen (Stadtteil-)Gesellschaft zu suchen. Auch wenn die eigenen ethnisch-kulturellen Netze nach wie vor eine hohe Bedeutung für die Integration der Eigentümerhaushalte haben, scheint die Situation in Dinslaken-Lohberg weit entfernt von einer ethnisch-kulturellen Abkapselung zu sein. Interviews in Marxloh belegen allerdings, dass islamisch fundamentalistische Vereine den Immobilienerwerb von Landsleuten in ethnisch segregierten Bereichen forcieren und damit auch die Herausbildung einer Parallelgesellschaft in diesen Siedlungsbereichen vorantreiben.

Auswirkungen auf die städtebaulich-räumliche Situation benachteiligter Quartiere

Die Grundbuchauswertungen und Interviews in beiden Stadtteilen machen deutlich, dass die türkischen Eigentümer/innen fast ausschließlich Selbstnutzer/innen ihrer erworbenen Objekte sind.⁸⁰ Es werden durchschnittlich rund 25.000 - 50.000 Euro in die Sanierung der erstandenen Objekte investiert.

Als zentrales Hemmnis für die geplanten Sanierungen stellt sich in beiden Stadtteilen der Denkmalschutz dar. Die finanziellen Mehrbelastungen sind bei Vertragsabschluss vielfach nicht bekannt und führen entweder dazu, dass „unter der Hand“ denkmalschutzwidrige Sanierungen durchgeführt wer-

⁷⁹ Damit können viele Migrantenhaushalte zukünftig möglicherweise über ein deutlich höheres Finanzvolumen verfügen.

⁸⁰ Dies trifft nur bedingt auf die deutschen Eigentümer/innen zu.



den, oder aber dass sich Sanierungsprozesse durch Abstimmungsaufwand und Unklarheiten wie auch finanzielle Engpässe verzögern. Weiterhin als kritisch erweisen sich spontane und z. T. überstürzte bzw. unreflektierte Käufe von Mehrfamilienhäusern.

Auswirkungen auf die Wohnzufriedenheit

Auch wenn die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen überwiegend der Rettung der Bausubstanz dienen, lassen sich auch verschiedene Hinweise darauf finden, dass der durch den Eigentumserwerb vergrößerte Gestaltungsspielraum verstärkt genutzt wird. Die notwendigen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am eigenen Haus bieten den Haushalten beispielsweise die Möglichkeit und den Anlass, Grundrissveränderungen (z. B. im Sanitär- oder Koch/Wohnbereich) vorzunehmen, die zu einer vergrößerten Wohnzufriedenheit führen. In verschiedenen Fällen wird zudem das Dachgeschoss ausgebaut, um ein gemeinsames Wohnen mit den Eltern unter einem Dach zu ermöglichen. Auch im Gartenbereich werden Investitionen getätigt, die die Wohnqualität der Befragten steigern. Dazu gehören das Anpflanzen von Hecken oder das Aufstellen von Zäunen.

Auswirkungen auf die sozial-räumliche Struktur

Die einkommensstärkere türkische Bevölkerung kann auf Grund ihrer Verwurzelung wichtige soziale Impulse für den Stadtteil liefern. Sie leisten außerdem auch durch die eigene Kaufkraft oder gar Geschäftsgründungen einen wichtigen Beitrag zur ökonomischen Entwicklung des Quartiers. In der Mehrzahl der Fälle werden eigen-ethnische Betriebe mit Sanierungsmaßnahmen beauftragt und damit die lokale ethnische Ökonomie angekurbelt.

Lediglich die Erwerber/innen von Mehrfamilienhäusern, die mit hohen finanziellen Belastungen zu kämpfen haben, verspüren den Wunsch, sich bei nicht allzu großen finanziellen Verlusten wieder von dem Objekt - und gegebenenfalls auch vom Stadtteil - zu trennen. Die Wegzugsentscheidung aus stark segregierten Gebieten und die zukünftige Wohnortwahl vieler mittelständischer Migrantenhaushalte scheint insbesondere durch die Standortentscheidung von Freunden und Familienangehörigen wesentlich beeinflusst zu werden. Dies bedeutet, dass die Stärkung des Eigentumserwerbs mittelständischer Haushalte im Stadtteil weiteren Abwanderungswellen und einer Kettenmigration in die Außenbereiche bzw. in andere Stadtteile entgegenwirken kann.

Auswirkungen auf das nachbarschaftliche (interkulturelle) Zusammenleben

Die Auswertung der Grundbücher weist darauf hin, dass die kleinräumige Segregation in einigen türkisch geprägten Wohnbereichen durch den Eigentumserwerb der türkischen Bevölkerung verstärkt wird. Diese Verstärkung der kleinräumigen Segregation ergibt sich allerdings nicht als Folge von Eigenbedarfsklagen türkischer Eigentümer/innen, sondern

vielmehr durch den verstärkten Wunsch deutscher Eigentümer/innen, ihr Objekt in „türkischen“ Wohnbereichen abzustößen. Auf Seiten der türkischen Eigentümer/innen ist allerdings der Wunsch nach mehr Kontakten zur deutschen Bevölkerung deutlich erkennbar. Die Studie legt nahe, dass insbesondere die getrennten Hauseingänge der kleinen Zehenhäuser mit den Wohneinheiten zugeordneten Gärten ein relativ reibungsloses Zusammenleben in beiden Stadtteilen zu erleichtern scheinen.

Fazit und Folgerungen

Für einen Großteil der türkischen Bevölkerung stellt der Eigentumserwerb die Chance dar, sich in ihrer seit Jahrzehnten angestammten Wohnumgebung eine dauerhafte Wohnperspektive mit gestalterischen Freiräumen zu sichern. Mit der Eigentumsbildung manifestieren die Erwerber ihre Bleibeentscheidung in Deutschland und entwickeln ein hohes Maß an Sensibilität für die gesellschaftliche Integration ihrer Familie.

Bei unzureichend attraktiven Chancen der Eigentumsbildung im Bestand ist es aber zukünftig absehbar, dass viele türkische Migrant/innen im Prozess einer „nachholenden Suburbanisierung“ verstärkt ins Umland ziehen. Die oben erwähnten Potenziale des Eigentumserwerbs verweisen auf die Notwendigkeit, fortschreitende Prozesse der Eigentumsbildung von Migrant/innen aktiv zu begleiten.

Das Thema entmystifizieren!

Die mit dem Eigentumserwerb verbundene „Normalität“ sollte stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Fallbezogene Analysen sollten die mit dem Eigentumserwerb durch Migrant/innen verbundenen Potenziale und gegebenenfalls Herausforderungen thematisieren und in die kommunale Politik einbringen. Um den Status quo und die Entwicklungen in der Gesamtstadt besser einschätzen zu können, sollten Informationen der Gutachterausschüsse zum Eigentumserwerb von Migrant/innen gezielt abgefragt und in die kommunale Wohnungsmarktbeobachtung eingebunden werden.

Information und finanzielle Beratung stärken!

Eine aktive Informations- und Beratungspolitik zu verfügbarem Bauland sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten und öffentlichen Zuschüssen sollte sowohl verstärkt durch die Kommune wie auch durch lokale Banken und Bausparkassen vorangetrieben werden.⁸¹ Flankierende muttersprachliche Beratungsangebote (z. B. Visualisierungen konkreter Sanierungsbeispiele) sollten u. a. in den Stadtteilbüros verankert werden. Es erscheint dringlich, abgestimmte Konzepte zum

⁸¹ Es gilt zu überprüfen, inwieweit bestehende Richtlinien, Fördermaßstäbe und Antragsverfahren die Attraktivität von Fördertöpfen für Migrantenhaushalte beeinträchtigen.



Umfang des Denkmalschutzes zu entwickeln und Informationen über (finanzielle) Auswirkungen des Denkmalschutzes den Eigentümern vor dem Kauf besser zu vermitteln sowie eine klare Linie in der Umsetzung der Richtlinien zu garantieren.

Maßnahmen zur Stärkung des Eigentumserwerbs in integrierte Programme einbinden!

Eine Verzahnung der Förderung der Eigentumsbildung mit Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung unter einer aktiven Beteiligung der Bewohner/innen erscheint unerlässlich. Wie Forschungen in anderen Kontexten zeigen, kann eine familien- und kinderfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes und eine gute soziale Infrastruktur dem Wegzug stabiler Haushalte entgegen wirken (Voigt/Pulm, 2002). Insbesondere die Verbesserung der Bildungssituation in den benachteiligten Quartieren erweist sich als ein zentraler Schlüssel, um den türkischen und deutschen Mittelstand im Stadtteil zu halten.

Soziale Netzwerke und kleinräumige Nachbarschaften unterstützen!

Es erscheint wenig hilfreich, bestimmte idealtypische soziale oder kulturelle Mischungskonstellationen zu fordern und zu fördern, sondern es ist vielmehr geboten, die vor Ort lebenden Menschen in ihren jeweiligen Netzwerken zu unterstützen und zu stabilisieren. Die auf kleinräumiger (Block- oder Straßen-) Ebene z. T. von Eigentümer/innen erwünschten sozial homogenen Nachbarschaften sollten unterstützt werden, da sie zu ihrem persönlichen Sicherheitsgefühl und dem Wohlfühlen im Gesamtstadtteil wesentlich beitragen.

Konfliktmanagement vor Ort einsetzen und präventiv handeln!

Um einem angespannten interkulturellen Nachbarschaftsleben oder gar einem nach ethnisch-kulturellen Zugehörigkeiten getrennten Stadtleben vorzubeugen, erscheint es wichtig, Prozesse der Eigentumsbildung mit Maßnahmen eines präventiven Konfliktmanagements zu begleiten, in dem die beteiligten Parteien - unter Einbindung auch deutscher Anwohner/innen - zu gemeinsamen Informationsgesprächen eingeladen und Interessen wie auch Ängste/Unsicherheiten ausgelotet werden.

Verwendete und weiterführende Literatur

- ZfT (Zentrum für Türkeistudien, Hrsg.): Sozioökonomische Lage, Spar- und Investitionsverhalten türkischer Migranten in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Telefonbefragung, Essen 2000
- Hanhörster, Heike u. Mölder, Margit: Konflikt- und Integrationsräume im Wohnbereich. In: Heitmeyer, W./Anhut, R. (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft, Weinheim/München 2000, S. 347 - 400
- Voigt, Katrin u. Pulm, Peter: Potenziale der Wohneigentumsbildung für die soziale Stabilität von Stadtvierteln. In: FORUM WOHNHEIGENTUM 2/2002, S. 75 - 81

- Potenziale der Wohneigentumsbildung von Migrantinnen und Migranten in benachteiligten Stadtteilen. Von Brigitte Grandt, Heike Hanhörster unter Mitarbeit von Anja Eigenbrodt. Auftrag.: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Hrsg.: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Stadtentwicklung und Gesellschaft, Dortmund 2003, 98 S. mit Abb.

Schulden vermeiden heißt Wohnungslosigkeit vermeiden - Ein Schulprojekt der Fachstelle Duisburg mit jungen Erwachsenen

Jeder zehnte Jugendliche in Deutschland ist verschuldet. Der durchschnittliche Schuldenberg ist 1.550 € hoch.⁸² Um Handy, Auto, Mofa oder Klamotten und eine coole Einrichtung zu finanzieren, leihen sich Jugendliche immer häufiger Geld, das sie nicht zurückzahlen können. Die Verschuldung von Jugendlichen ist auch Thema im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung: „Heute haben bereits 20 % aller Jugendlichen im Westen und 14 % aller Jugendlichen im Osten Schulden. Bei Eintritt in die Berufstätigkeit und Vollendung des 18. Lebensjahres steigt die Schuldenhöhe junger Menschen, da sie nun auch von den Banken Kredit erhalten.“⁸³

Um genau in dieser Lebensphase präventiv gegen Verschuldung und den daraus möglicherweise folgenden Wohnungsverlust vorzugehen, hat die Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Duisburg im Jahr 2001 das Projekt „Auskommen mit dem Einkommen“ gestartet. „Von selbst kommen die Leute oft zu spät in die Beratung der Fachstelle“, sagt der Stadtteilsozialarbeiter Rolf Gottschalk, der das Präventionsprojekt mit entwickelt hat. Um das zu verhindern, macht die Fachstelle alltagspraktische Informationen rund um das Thema Geld zum Unterrichtsfach. An Duisburger Berufs- und Kollegschaften übernehmen die Fachstellenmitarbeiter auf Wunsch 1,5 Stunden Unterricht. In dieser Zeit geht es um das eigene Geld, den Mietvertrag und die Handyrechnung. Mittlerweile gibt es drei verschiedene Unterrichtsreihen, mit denen die Mitarbeiter der Fachstelle die Schüler/innen und Auszubildenden aufklären. Neben der reinen Information ist es der Fachstelle wichtig, auch persönlich als Ansprechpartner in schwierigen Lebenslagen wahrgenommen zu werden. Das Feed-back aus den Klassen

⁸² vgl.: Die Welt vom 18. 08. 2003, Jeder zehnte Jugendliche in Deutschland verschuldet, www.welt.de.

⁸³ vgl.: Lebenslagen in Deutschland, der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, www.bmg.bund.de.



bietet immer wieder Anlass, die Unterrichtskonzepte anzupassen und die alltägliche Beratung in der Fachstelle zu verbessern.

Die Einrichtung der Zentralen Fachstelle Duisburg wurde im NRW-Landesprogramm gefördert. Das folgende Interview führte Sofie Eichner von der Programmgeschäftsstelle mit Rolf Gottschalk, einem der beiden verantwortlichen Mitarbeiter für das Projekt in der Fachstelle.

Wie entstand die Idee für das Schulprojekt der Zentralen Fachstelle Duisburg?

Hr. Gottschalk: Im Jahr 2000 haben wir Sozialarbeiter in der Fachstelle analysiert, wie viele junge Menschen zu Beratungsterminen in die Fachstelle kommen und zusammengezählt, wie viele und welche jungen Menschen eigentlich in unseren Einrichtungen wohnen. Zu dem Zeitpunkt gab es noch die Warbruckstraße, ein städtisches Obdach, wo auch junge Leute wohnten. In der Tendenz der letzten Jahre mussten wir feststellen, dass die Anzahl von jungen Menschen, zwischen 18 und 27 Jahren, kontinuierlich gestiegen ist. Das war für uns ein Arbeitssignal. Es stellte sich die Frage, wie wir die jungen Erwachsenen erreichen können. Denn wenn sie erst mal im Obdach gelandet sind oder in der Fachstelle, dann ist es eigentlich zu spät. So kamen wir auf die Schulen. Das Angebot der Fachstelle sollte zu den jungen Leuten „gehen“, anstatt auf sie zu warten. Als Ort kamen insbesondere die Berufskollegschulen in Frage. Hier sind die jungen Menschen an der Schwelle zwischen Elternhaus und Haushaltsgründung.

Mit dem Projekt wollen wir von der Fachstelle aber auch etwas lernen. Die Kolleg/innen in der Einzelfallarbeit haben nicht immer die Möglichkeit genau zu hinterfragen, was vor dem Wohnungsverlust schief gelaufen ist. Das Projekt bietet die Möglichkeit zu erfahren, wie hoch das Einkommen der Jugendlichen im Schnitt ist, wie sie es ausgeben, wer ihre Schulden zahlt und was die Kids eigentlich über den Umgang mit Geld wissen. Das sind Erhebungen, die wir vielleicht auch woanders herbekommen hätten. Aber es ist ganz interessant, dazu repräsentative Ergebnisse direkt aus Duisburger Klassen zu haben. Durch die gezielte Abfrage bei den Jugendlichen versuchen wir so, auch für unsere Arbeit einiges zu erkennen.

Wie sieht denn der „Unterricht“ der Fachstelle aus?

Hr. Gottschalk: Wir haben bisher insgesamt drei Konzepte für je 1,5 Stunden Unterricht an berufsvorbereitenden Schulen entwickelt. In 2001 waren wir mit dem Schwerpunkt „Auskommen mit dem Einkommen“ in verschiedenen Klassen an insgesamt drei Kollegschulen. Den Jugendlichen sollte hier ein bewusster Umgang mit ihren eigenen Finanzmitteln aufgezeigt werden. Im zweiten Jahr haben wir mit den Klassen darüber diskutiert, was man bedenken muss, wenn man eine eigene Wohnung bezieht.

Den Unterricht gestalten wir immer interaktiv. Einen Teil der Infos tragen wir vor. Vieles wird aber von den Schüler/innen selber gestaltet. Beispielsweise geben wir Fragebögen aus und die Kids tragen ein, wofür sie ihr Geld ausgeben und wie viel. Das Gespräch zwischen Vermieter und Wohnungssuchendem stellen wir z. B. im Rollenspiel nach. Bevor wir in die Klasse gehen, haben wir ein Gespräch mit dem entsprechenden Lehrer. So können wir uns mit unserem Stoff besser auf die Situation der Jugendlichen einstellen. Wenn wir zum Beispiel in eine relativ junge Klasse kommen, in der alle Schüler noch zu Hause wohnen, konzentrieren wir uns mehr auf Fragen zum Thema Handyvertrag als auf Mietvertrags-Geschichten. Für alle Themen gilt, dass wir uns in den 1,5 Stunden auf die Schwerpunkte eines Themas konzentrieren. So entstand bisher die größtmögliche Resonanz und Nachhaltigkeit.

Wie sieht ihr aktuelles Konzept für Prävention an Schulen aus?

Hr. Gottschalk: Nach den ersten beiden Unterrichtsreihen hat sich das Thema Schuldenfalle Handy immer mehr abgezeichnet. Es gibt ja bereits viele Internetadressen und Infoblätter von Schuldnerberatungsstellen zum Thema. Die Jugendlichen werden in der Presse und im Radio tagtäglich damit konfrontiert, da kann man gar nicht anders als sich dem zu widmen. Wir wollen aber auf keinen Fall das Handy verdammen. Ich halte es für fatal ein neues Kommunikationsmittel schlecht zu reden, da wird man bei den Schülerinnen und Schülern das Gegenteil erreichen. Um den Jugendlichen den Unterschied zwischen Werbebotschaften und den wirklich notwendigen Leistungen klar zu machen, muss man die Vor- und Nachteile des Handy zeigen. Ein einfaches Beispiel ist die Ge-

Abb. 14: Duisburger Schüler/innen bei der Punktevergabe während einer Unterrichtsstunde der Fachstelle Duisburg: Wofür gebe ich das meiste Geld aus?



Quelle: Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Duisburg



genüberstellung zwischen Vertrags- und Kartenhandy. Wenn man da die Vorteile und die Nachteile gegeneinander abwägt, müsste den Jugendlichen eigentlich klar werden: Wenn Handy, dann mit Karte statt Vertrag, denn bei der Karte sind die Kosten transparent. Die Schüler sollen wachgerüttelt werden, es sollen ihnen aber auch alternative Verhaltensweisen aufgezeigt werden. Mit „Schuldenfalle Handy“ werden wir voraussichtlich sechs Kollegschaften besuchen und pro Schule in 5 bis 6 Klassen „Unterricht“ machen.

Wie nehmen Schulen und Lehrer/innen ihre Projektidee auf?

Hr. Gottschalk: Sie können so eine Veranstaltung als Fachstelle ja nicht alleine durchziehen. Da kommt dann ja keiner. Deshalb sind wir mit unserer Idee auf die Duisburger Kollegschaften zugegangen. Die Resonanz war unterschiedlich. Einige Schulleitungen zeigten gar kein Interesse, andere waren spontan bereit eine Veranstaltungsreihe durchzuführen. Bei Interesse haben wir ihnen unser Unterrichtskonzept zugeschickt und mit den Lehrern, in der Regel waren es Fachlehrer bzw. so genannte Verbindungslehrer, vorbereitend Gespräche geführt. Während mein Kollege und ich dann die 1,5 Stunden mit der Klasse gearbeitet haben, waren die Lehrer auch dabei. Sie waren eigentlich immer von dem Konzept und der Durchführung angetan. Einige wollen das Thema noch mal aufgreifen.

Und wie ist die Reaktion der Schüler/innen?

Hr. Gottschalk: Schule ist ja eigentlich sehr theoretisch. Die ganz praktischen Dinge, die das tagtägliche Leben betreffen, stehen selten auf dem Lehrplan. Ich könnte mir vorstellen, dass der Zugang zu den Schüler/innen für unsere Themen dadurch schon mal erleichtert war.

Die Jugendlichen, sofern sie Interesse an dem Thema mitbrachten oder eigenen Beratungsbedarf hatten, haben aktiv teilgenommen. Andere waren mit der Themenstellung offensichtlich überfordert oder einfach noch nicht so weit, sich damit zu beschäftigen. Durchschnittlich fehlten 30 % der Schüler/innen einer Klasse. Das macht die Sache schon schwerer. Schüler, die überhaupt keine Lust zur Schule haben, die schlafen Ihnen am Tisch ein. Die ratzen weg, nicht weil sie das Thema nicht mögen, sondern weil sie den Tag davor fernsehen geschaut haben oder wer weiß was... Von diesen Schülern, und von denjenigen, die sich unbeteiligt verhalten, haben wir oft nur dumme Sprüche gehört. Die Lehrer haben dann manchmal interveniert. Schüler, die älter waren oder auch einfach ein anderes Niveau mitbrachten nahmen, unser Angebot ernst. Ihre Mitwirkung war dann sehr gut. Wir hatten für alle Klassen eine interaktive Unterrichtsgestaltung z. B. mit Rollenspielen oder Wandzeitung geplant. Das kam gut an.

Außerdem merken die Schüler, aha, jetzt reden da nicht nur Leute irgendwas daher und hauen wieder ab. Sondern: Da waren zwei Leute, der Herr Fritschen und der Herr Gottschalk, die haben uns ihre Telefonnummern gegeben und die Adressen hinterlassen. Die meinen das ernst! Wie wichtig diese Verbindlichkeit ist, das war uns zu Anfang gar nicht bewusst. Sie wurde von zwei Lehrern mal sehr vehement eingefordert und hat sich als ganz wichtig herausgestellt.

Welche Wissenslücken bezüglich Geld, Schulden, Miete etc. haben sie bei den jungen Erwachsenen festgestellt?

Hr. Gottschalk: Da die Klassen sehr unterschiedlich waren, fielen auch die Informationsdefizite sehr unterschiedlich aus. Junge Leute planen, was Geld anbetrifft, nicht oder nur unzureichend. Vielen sind die Konsequenzen aus ihren Handlungen nicht bewusst. Vieles, was mit dem Thema Geld zusammenhängt, ist ihnen nicht bekannt oder wird auch falsch vermittelt. Was bedeutet z. B. ein effektiver Jahreszins von 11,3 %? Mit den Prozentzahlen können die Wenigsten umgehen. Und Werbebotschaft von wirklichem Bedarf zu unterscheiden fällt auch den Jugendlichen sehr schwer.

Meine Kollegen und ich versuchen die Dinge auf das Abstraktionsniveau der Schüler/innen runter zu brechen. Ich nenn mal ein Beispiel: Wir bekamen einen Hinweis von einem Lehrer. Der sagte: „Denen müssen Sie erst mal erklären wie groß eine Wohnung ist. Die können sich unter 57m² nichts vorstellen.“ Wir haben darauf hin den Klassenraum abgescritten und gesagt: So, das sind 4,5 Meter mal 7,5 Meter, so ungefähr... Die Reaktion war erstaunlich: das ist aber nicht groß, das ist aber klein, boah, ist das groß - so verschieden sind die Wahrnehmungen.

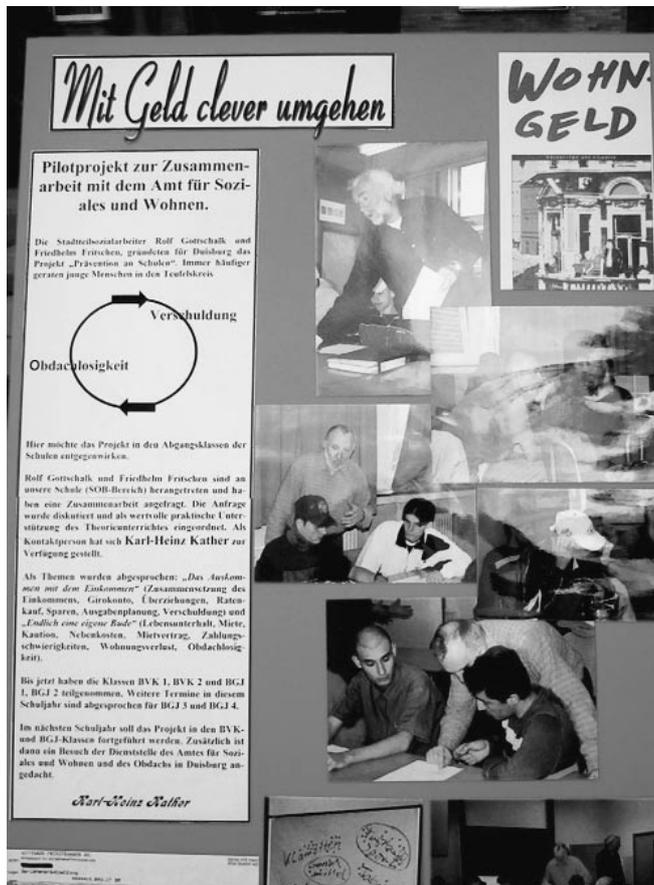
Gab es bei den Klassen auch Scham im Umgang mit dem Thema Geld und Schulden?

Hr. Gottschalk: Eigentlich war das kein Problem. Was uns auch erstaunt hat. Vielleicht liegt es an der offenen Art und Weise von uns beiden Referenten. Wir setzen aber auch viele Mittel ein, bei denen die Schüler/innen anonym antworten. Bei dem Thema Handy hatten wir eine Situation in unserem ersten Jahr, da sagte ein Schüler: „Ja, ich hab 1.000 Euro Schulden. Was soll's, die Stadt ist ja auch hoch verschuldet.“ Der hat das ganz locker gesehen. Aber ich denke mal, der eine oder andere, den Schulden wirklich betreffen, der outet sich nicht so. Die fragen hinterher oder rufen uns an.

Deshalb ist es unser Konzept, diese Schüler und Schülerinnen über die Probleme aufzuklären, mit denen sie konfrontiert sind, und gleichzeitig Lösungsansätze darzustellen. Unterstützung gibt es durch die Schuldnerberatung, die Sozialarbeit oder durch die Lehrer/innen selber, das ist unsere Botschaft. Und die Schüler haben das nach unserer „Stunde“ bisher gut genutzt.



Abb. 15: Wandzeitung aus dem Schulprojekt der Zentralen Fachstelle Duisburg: „Einkommen mit dem Auskommen“ und „Endlich eine eigene Bude...“



Quelle: Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Duisburg

Wie ist Ihr Zwischenfazit für das Projekt und wie geht es weiter?

Hr. Gottschalk: Wir können mit dem bisherigen Verlauf des Projektes zufrieden sein. Wir bekommen eigentlich immer ein positives Feed-Back aus den Klassen. Ich glaube, das Konzept greift, weil es sich auf Grund seiner flexiblen Umsetzung auf die unterschiedlichen Klassen ausrichten lässt. Wir nutzen hier auch die Lehrerschaft, die uns mit Tipps zur Gestaltung behilflich ist. Unsere Themen haben die Jugendlichen bisher gut angesprochen. Bei dem Thema „Endlich eine eigene Bude ...“ konnten wir feststellen, dass das mehr die über 20-Jährigen betrifft. Die meisten Jüngeren wohnen doch eher noch zu Hause, weil sie sich keine Wohnung leisten können oder wollen. Für die Arbeit der Fachstelle konnten wir viele nützliche Informationen gewinnen und qualifizieren die Akuthilfe kontinuierlich. Zum Beispiel wissen wir von den Jugendlichen, dass meistens die Eltern die Schulden für das Handy zahlen. Diese Information haben wir den Kollegen der Akuthilfe weiter gegeben und die stellen sich in ihrer Beratung darauf ein.

In Zukunft werden wir mit dem Thema Schuldenfalle Handy wieder an die Schulen herantreten. Ein wenig mehr Resonanz und Interesse bei den Schulleitungen wäre wünschenswert. Ansonsten wollen wir breit über unser Projekt berichten, um vielleicht auch andere (Fach-)Stellen für diese Art der Prävention zu interessieren.

Danke für dieses Gespräch.

Kontakt:

Stadt Duisburg

Fachstelle für Wohnungsnotfälle

Herr Gottschalk

Bismarckplatz 1

47198 Duisburg

Tel.: (02 03) 2 83 88 58

E-Mail: R.Gottschalk@Stadt-Duisburg.de

Wohnbedürfnisse von Migrantinnen und Migranten

Workshop mit Expert/innen zu Erfahrungen, Ansätzen und Strategien am 13. November 2003 in Dortmund

Veranstalter: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWKS) und Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen NRW (ILS NRW)

Am 13. November 2003 fand im ILS NRW in Dortmund ein Workshop zum Thema Wohnbedürfnisse von Migrant/innen statt. Fachleute aus verschiedenen Disziplinen diskutierten darüber, wie Familien mit Migrationshintergrund heute und in Zukunft wohnen wollen. Dabei wurde festgestellt, dass die Wohnwünsche von Migrant/innen und Deutschen bis auf einige kulturelle und religiöse Besonderheiten immer ähnlicher werden. Allerdings sind Migrant/innen bei der Verwirklichung ihrer Wünsche am Wohnungsmarkt immer noch benachteiligt.

Zu Beginn des Workshops ging es um die Wohnverhältnisse von Migrant/innen. Dazu musste zunächst geklärt werden, über wen man eigentlich spricht, wenn man Migrant/innen sagt. Die größte Gruppen der Zugewanderten in NRW sind die türkischstämmigen Migrant/innen. Sie stellen ein Drittel aller Migrant/innen in NRW. Dirk Halm vom Zentrum für Türkei-studien illustrierte die Lebenssituation der türkischstämmigen Migrant/innen anhand von Befragungsergebnissen. Er machte deutlich, dass die Gruppe der türkischstämmigen Migrant/innen ausgesprochen inhomogen in ihren Lebensbedingungen, Einstellungen und Wünschen ist. 80 % der Türkischstämmigen zeigten sich in einer Befragung allerdings zufriedenen mit ihrer Wohnsituation.



Marc Gottwald vom ILS NRW referierte, dass Migrant/innen statistisch über weniger und schlechter ausgestatteten Wohnraum verfügen als deutsche Familien. Gleichzeitig zahlen sie eine höhere Miete und wohnen seltener im eigenen Haus. Als Ursache für diese Unterschiede in der Wohnqualität gelten die im Schnitt geringeren Einkommen der Migrant/innen sowie die Diskriminierung dieser Gruppe am Wohnungsmarkt. Außerdem fragen Migrant/innen mit ihren relativ großen Familien entsprechend geräumige und günstige Wohnungen nach. In diesem Marktsegment ist die Konkurrenz der Nachfrager/innen und die Wahlfreiheit der Vermieter/innen am größten. Als neuer Trend wurde die Wohneigentumsbildung bei türkischstämmigen identifiziert, die in Deutschland ihren Lebensabend verbringen wollen (s. S. ?? Artikel Nr. 7). Immer häufiger bieten auch türkischstämmige Makler/innen und Vermieter/innen Wohnraum an.

In Deutschland gibt es bereits einige Wohnprojekte, die sich explizit auch an Migrant/innen richten. Außerdem zählen viele Wohnungsunternehmen, gerade im Ruhrgebiet, die Migrant/innen schon lange zu ihrer Stammkundschaft. Anhand von Erfahrungen aus Praxisprojekten stellten verschiedene Referent/innen eine große Bandbreite an Wohnbedingungen dar, die von türkischstämmigen Migrant/innen gewünscht werden. Dazu gehören unter anderem Grundrisse mit gleich großen Räumen, die flexibel genutzt werden können (Allraumgrundriss). Ein eigener Garten auch im Mietshaus wird vor allem von Migrant/innen, die ursprünglich aus ländlichen Gebieten stammen, gewünscht. Eine gute Infrastruktur im Umfeld der Wohnung, die gerade auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten ist, hat für Familien Bedeutung. Die vorgestellten Projekte waren das Stiftungsdorf Bremen-Gröpelingen (Interkulturelles Service-Wohnen für Senior/innen), das Habitat-Projekt internationales Wohnen im Kronsark in Hannover sowie die PAREA gGmbH mit ihrem Beratungs- und Begleitangebot für Wohnungsunternehmen.

In der Diskussion um die „besonderen“ Wohnbedürfnisse von türkischstämmigen Migrant/innen stellte sich heraus, dass diese Qualität des Wohnens auch von deutschen Familien nachgefragt wird. Eine Qualitätsoffensive für den Wohnungsbau, die auf allgemeine ethnische Zuschreibungen von Wohnbedarfen verzichtet und statt dessen über die Beteiligung aller Nutzergruppen zu besseren Wohnverhältnissen kommt, wäre demnach wünschenswert.

Zum Ende der Veranstaltung verwies das Land die Anwesenden auf die Möglichkeit, im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung das Wissen um gutes Wohnen für Migrant/innen und Deutsche in konkrete Projekte umzusetzen. (se)

Kontakt:

Susanne Kürpick
ILS NRW
Deutsche Straße 5

44339 Dortmund
Tel.: (02 31) 90 51-245
Fax: (02 31) 90 51-133
E-Mail: susanne.kuerpick@ils.nrw.de

Für Sie von uns gelesen

Dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen - Nachuntersuchung

Erste Erfolg versprechende Wohnbauprojekte freier Träger waren Anfang der 1990er Jahre der Anlass für das Bundesbauministerium im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) das Forschungsfeld „Dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen“ einzurichten. Anhand ausgewählter Wohnprojekte sollten Bedingungen aufgezeigt werden, unter denen es gelingen kann, Personen und Haushalte aus unterschiedlichen Wohnungsnotsituationen in reguläre Mietverhältnisse zu bringen und sie in ihrer neuen Wohn- und Lebenssituation zu stabilisieren. Wegen der damals gravierenden Wohnungsengpässe konzentrierte sich dabei das Interesse vorrangig auf Projekte, mit denen Wohnungen durch Neubau, aber auch durch Umbau bzw. umfassende Modernisierung geschaffen wurden. Zur Verbesserung der Wohnungsversorgung Wohnungsloser bzw. von Wohnungsnot bedrohter Haushalte war es ebenfalls Ziel, die kommunalen Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass ein abgestimmtes ressort- und trägerübergreifendes Handlungskonzept zwischen öffentlichen und privaten Hilfen entsteht. Im Idealfall sollte so die Verantwortung für alle Maßnahmen gegen Wohnungsnot und Obdachlosigkeit in einer Organisationseinheit als sogenannte „Zentrale Fachstelle“ zusammengefasst werden.

Bei der Erstuntersuchung standen die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Trägerformen und Trägerkonstruktionen sowie die Eignung des Förderinstrumentariums bei der Realisierung der sozialen Wohnbauprojekte im Vordergrund (vgl. BBR 1998).

Zentrales Anliegen der Nachuntersuchung - gut zwei Jahre nach Abschluss der Erstuntersuchung und im Schnitt vier Jahre nach Bezug der Wohnungen - ist es, die längerfristigen Wirkungen der elf untersuchten sozialen Wohnprojekte und insgesamt 184 geschaffenen Projektwohnungen zu evaluieren: Inwieweit ist es gelungen, die wieder erlangten „normalen“ Wohn- und Mietverhältnisse von ehemals wohnungslosen bzw. in Wohnungsnot lebenden Haushalten zu wahren und wie groß war der Bedarf an Unterstützung dabei? Inwieweit konnten die unterstützenden Bedingungen des Wohnens - sozial orientierte Vermietung und ergänzende soziale Unterstützung - auf Dauer sichergestellt werden? Welche Auswirkungen hatten die Modellprojekte auf die örtliche Wohnungsnotfall-



politik? Von besonderem Interesse ist dabei weiterhin, wie sich unter den gegenwärtigen Wohnungsmarktbedingungen die Übertragbarkeit der Erkenntnisse aus der Nachuntersuchung darstellt und welche Handlungsempfehlungen sich daraus ergeben.

Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse

Die Wohnprojekte sind bezogen auf die Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Bewohner/innen konnten überwiegend dauerhaft mit Wohnraum versorgt werden. Es gab nur wenige Mieter/innen, die trotz Unterstützung die Wohnung nicht halten konnten und gekündigt wurden (6 %). Ohne die unterstützenden Rahmenbedingungen wäre dieses Ergebnis nicht denkbar gewesen. Die Bemühungen der Vermieter/innen und der Sozialbetreuer trugen ganz wesentlich dazu bei, dass Probleme im Mietverhältnis erst gar nicht entstehen bzw. zügig bearbeitet wurden, damit sie nicht weiter eskalierten. Der Schwerpunkt der Hilfen hatte beim Erhalt der Wohnungen und damit bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Haushaltes gelegen; auf Grund vielfältiger Belastungen (physische und psychische Krankheiten, häufig bedingt durch Sucht; Ver- und Überschuldung; Alter; Bildungsdefizite; ...) brauchten viele Bewohner/innen aber darüber hinaus Hilfen zur Bewältigung des Alltags. Eine an der sozialen Lage der Mieter/innen orientierte Vermietung sowie ergänzende soziale Unterstützungsangebote waren in allen Projekten gewährleistet, und zwar unabhängig davon, ob Vermietung und Betreuung in alleiniger Trägerschaft oder in Kooperation organisiert waren. Soziale Träger haben ohne Zweifel die größere Nähe zu den Mieter/innen und den Vorteil, mit ihrem eigenen Hilfeangebot unmittelbar und differenziert auf Probleme und Unterstützungsbedarf reagieren zu können. Vermietung und Betreuung erfolgen aus einer Hand. Wohnungsunternehmen und private Vermieter/innen sind hingegen in der Regel nicht so „mieternah“ und bei der Sicherstellung sozialarbeiterischer Hilfen auf externe Kooperation angewiesen. Als Folge ist dabei festzuhalten, dass insbesondere bei großen Wohnungsunternehmen auf Grund komplexer interner Verwaltungsstrukturen und Arbeitsabläufe Probleme wie z. B. Verzögerungen bei der Mietzahlung unter Umständen nicht zum frühest möglichen Zeitpunkt festgestellt und bearbeitet werden.

Die eigene, zeitgemäß ausgestattete Wohnung in einem Wohnhaus, die Lage des Wohngebäudes in einem nicht stigmatisierten Wohngebiet und die durch das Engagement von Vermieter/innen und/oder Sozialbetreuer geschaffene soziale Unterstützung haben dazu beigetragen, dass sich die soziale Lage der meisten Mieter/innen (rund zwei Drittel) insgesamt seit dem Einzug verbessert hat. Die angenehmen Wohnbedingungen haben die Mieter/innen motiviert, das Erreichte zu halten und Neues in Angriff zu nehmen. Dazu gehören auch der Ausbau bzw. die Wiederaufnahme zu Kontakten im Fami-

lien- und Bekanntenkreis oder der Aufbau neuer Bindungen. Trotz aller Erfolge hat sich gezeigt, dass auch nach einer Normalisierung der Wohnverhältnisse die Lebenslage der meisten Mieter/innen auf Grund objektiv einschränkender Bedingungen und häufig nur unzureichender subjektiver Möglichkeiten zur Bewältigung von kritischen Situationen vielfach labil bleibt. Daher werden im Laufe des Mietverhältnisses immer wieder Bedarfe an Hilfen zur Vermeidung erneuter Wohnungsverluste bzw. zur Förderung Integrationsprozessen auftreten können.

Wohnungsversorgung von besonders unterstützungsbedürftigen Haushalten

Die Ergebnisse der Nachuntersuchung zeigen deutlich die Gleichzeitigkeit von insgesamt entspannten Wohnungsmärkten mit allgemein erweiterten Versorgungsmöglichkeiten auf der einen und nach wie vor erheblichen Problemen bei der Unterbringung von Haushalten mit besonderem Unterstützungsbedarf auf der anderen Seite auf. Parallel zu dieser Entwicklung nehmen im Bestand Kündigungen und Räumungsklagen deutlich zu.

In sechs von elf Standorten der Wohnprojekte sind daher Gesamtkonzepte z. B. zur Gewinnung neuer Belegungsrechte und zur Sicherstellung der künftigen Wohnraumversorgung für bedürftige Haushalte erarbeitet worden. Auch Zentrale Fachstellen mit umfassender Zuständigkeit für die Wohnungssicherung und Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen gibt es inzwischen an sieben Standorten der ExWoSt - Projekte. Da die Kommunen zur Unterbringung von Wohnungslosen und Wohnungsnotfällen auf die Bestände der Wohnungsunternehmen angewiesen sind, ergibt sich hier zwangsläufig die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit. An den Untersuchungsorten hat sich gezeigt, dass die Wohnungsunternehmen bereit sind, Wohnungslose im Einzelfall in ihren Bestand aufzunehmen. Hingegen ist die Bereitschaft, größere Wohnungskontingente im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zwischen Kommune und Wohnungsunternehmen zur Verfügung zu stellen, in den Untersuchungsorten (noch) wenig verbreitet.

Weiterhin sind in den untersuchten Standorten eine Vielzahl von informellen und formell geregelten Kooperationsformen zwischen Kommunen, Wohnungswirtschaft und freier Wohlfahrtspflege entstanden, um mehr Wohnraum im Bestand - dieser ist preiswerter als Neubau und die größere Verfügungsmasse erlaubt eine dezentrale Unterbringung - für schwer zu versorgende Haushalte zu mobilisieren und um so die bestehenden Mengendefizite zu minimieren. Es zeigt sich jedoch, dass eine Hauptschwäche der formell geregelten Kooperation die Tatsache ist, dass diese meist nur bilateral zwischen Kommune und Wohnungswirtschaft bzw. zwischen Kommunen und freien Trägern abgeschlossen wird; nicht jedoch multilateral unter Einbeziehung aller drei Partner. Häufig fehlt daher



eine Verbindung der Funktionsbereiche Wohnungswirtschaft und Sozialarbeit („jeder redet mit jedem, aber nicht alle reden zusammen“).

Deutlich wird in der Nachuntersuchung jedoch eines: Größere Belegungspotenziale im Bestand lassen sich angesichts der Komplexität der Problemstellung nur im Zusammenwirken von Kommune, Wohnungswirtschaft und freier Wohlfahrts-pflege - nach dem Muster der untersuchten kooperativen Wohnbauprojekte - erschließen.

Erfahrung aus dem NRW-Landesprogramm bestätigt

Die im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus untersuchten Wohnbauprojekte für ehemals Wohnungslose oder anderweitig von Wohnungsnot Betroffene haben ihre Beispielfunktion voll erfüllt: Es konnte gezeigt werden, dass der überwiegende Teil der Mieter/innen in der Lage ist, zu normalen Mietverhältnissen zurückzufinden und die damit verbundenen Chancen zu einer sozialen Stabilisierung zu nutzen. Damit bestätigen sich die Erfahrungen, die auch die Projekte im NRW-Landesprogramm gemacht haben. Durch die Vermittlung in eine eigene Mietwohnung mit flexibler Nachsorge, wie sie z. B. die Projekte in den Bausteinen „Dienstleistungen zur Wohnraumerschließung für Wohnungsnotfälle“ und „Wohnprojektbezogene Begleitung und Beratung“ erprobt haben, ist es auch im NRW-Landesprogramm gelungen, eine Normalwohnraumversorgung sicherzustellen.

Jetzt kommt es darauf an, die Erfahrungen aus der Untersuchung weiter nutzbar zu machen. Damit wohnbegleitende Unterstützung im eigenen Wohnraum im Bedarfsfall und in bedarfsgerechter Form, das heißt verlässlich, flexibel und aufsuchend sichergestellt werden kann, bedarf es einer Reihe organisatorischer, rechtlicher und finanzieller Regelungen und einer besseren Abstimmung der Hilfeangebote der in diesem Bereich tätigen öffentlichen und freien Träger.

Zu wünschen ist, dass auch diese Untersuchung dazu beitragen wird, Vorurteile weiter abzubauen und die Verantwortlichen ermutigt werden, bestehende Handlungsspielräume zu nutzen und Kooperationen zur Lösung besonders schwieriger Versorgungsprobleme einzugehen.

Lust auf mehr ?

Konnten wir Ihr Interesse für die Nachuntersuchung „Dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen“ wecken? Wünschen Sie mehr Informationen z. B. zu den einzelnen Wohnprojekten oder möchten Sie sich intensiver mit den angesprochenen Themen beschäftigen? Sprechen Sie uns an oder wenden Sie sich direkt an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung unter www.bbr.bund.de bzw. an den Selbstverlag des BBR Bundesamt für Bau- und Raumordnung, Postfach

210150, 53156 Bonn. Fax: (0 18 88) 40 12 292, E-Mail: selbstverlag@bbr.bund.de. Dort kann die Veröffentlichung zum Preis von 11 € zzgl. Versandkosten erworben werden. (cc)

Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg – Eine empirische Untersuchung

Im März 2002 wurde von der Behörde für Soziales und Familie in Hamburg eine Befragung wohnungsloser Menschen durchgeführt, die buchstäblich „auf der Straße“ leben. Etwa 1.300 Fragebögen wurden unter anderem in Tagestreffpunkten, Essensausgabestellen oder Beratungsstellen ausgefüllt. Die so ermittelten Informationen wurden sozialwissenschaftlich ausgewertet, um Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des bestehenden Hilfesystems zu erlangen.

Ein Schwerpunkt der Untersuchung lag in der Frage, ob Migrant/innen aus anderen Gründen und mit anderen Auswirkungen von Wohnungslosigkeit betroffen sind als Deutsche. Dabei werden unter den Begriffen „Ausländer/in“ oder „Migrant/in“ in dieser Untersuchung Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit verstanden. Ihr Anteil an den befragten wohnungslosen Menschen ist mit 17 % nur wenig höher als der Anteil „ausländischer Bürger/innen“ an der Gesamtbevölkerung Hamburgs, der 15,1 % beträgt.

Signifikante Unterschiede gibt es allerdings hinsichtlich der Dauer des Lebens auf der Straße und bei der Inanspruchnahme des Hilfesystems durch wohnungslose Migrant/innen.

Soziodemographische Ergebnisse

Die Altersstruktur der befragten Gruppen unterscheidet sich erheblich. Befragte mit Migrationshintergrund weisen ein wesentlich niedrigeres Altersniveau auf. Bei ihnen sind die Altersgruppen der unter 40-Jährigen bei den Befragten anteilig stärker vertreten. Bei der Gruppe der über 50-Jährigen machen sie nur 9,4 % aus, was im Unterschied zu den Deutschen mit 25,6 % sehr gering ist. Frauen machen bei den befragten Migrant/innen sowie bei den befragten Deutschen etwas mehr als ein Fünftel aus. Im Durchschnitt sind die Frauen bei der gesamten Gruppe der Befragten wesentlich jünger als die Männer. Als sie in die Obdachlosigkeit eintraten, waren 50 % unter 30 Jahre alt, bei den Männern waren es nur 28 %. In der Gruppe der Wohnungslosen mit Migrationshintergrund sind die Frauen nicht so deutlich jünger.

Sozioökonomische Ergebnisse

Nur 33 % der wohnungslosen Migrant/innen nennen Sozialhilfe als wichtigste Einkommensquelle, während mehr als die



Hälfte der deutschen Wohnungslosen Sozialhilfe bezieht. Auch der Anteil der Deutschen, die Arbeitslosengeld beziehen, ist doppelt so hoch wie bei der Gruppe der Befragten mit Migrationshintergrund. Dafür werden von ihnen z. B. „Betteln“ oder „ohne Einkommen“ als Einkommensquelle angegeben. Die Ursachen für den Wohnungsverlust unterscheiden sich nicht voneinander, Deutsche wie Migrant/innen geben als Hauptursachen Auszug ohne Kündigung, Zwangsräumung und Kündigung durch den/die Vermieter/in an. Einen signifikanten Unterschied gibt es allerdings in der Dauer und der Organisation des Lebens auf der Straße. Migrant/innen sind mit durchschnittlich 29 Monaten nur halb so lang wohnungslos wie Deutsche. Außerdem nehmen sie das Hilfesystem zur Übernachtung deutlich seltener in Anspruch. Deutsche Befragte nutzen zu 50 % die Übernachtungsmöglichkeiten, während nur etwas mehr als ein Drittel der Migrant/innen hierzu Angaben machte.

Obwohl sie seltener die Übernachtungsmöglichkeiten wahrnehmen und eine ungünstige Einkommenssituation haben, schätzen wohnungslose Migrant/innen ihre Gesundheit positiver ein, als es die Deutschen tun. Dabei sind die Unterschiede nicht besonders groß. Beide Gruppen bewerten ihre Gesundheit deutlich schlechter als die bundesdeutsche Gesamtbevölkerung.

Fazit und Ausblick

Die Autor/innen der Studie kommen zu dem Ergebnis, dass das Angebot an adäquatem Wohnraum und akzeptierten Unterbringungsangeboten für obdachlose Menschen in Hamburg nicht ausreichend ist. Die hohe Zahl der Menschen ohne Wohnung verweist auf Defizite im Bereich der Prävention von Wohnungsverlusten. Außerdem werden von den Betroffenen mehr Beratungsangebote und Angebote zur Begleitung bei schwierigen Erledigungen gewünscht.

In Bezug auf die Situation von wohnungslosen Migrant/innen in Hamburg zeigt die Auswertung der Studie, dass diese im Durchschnitt deutlich jünger als deutsche Wohnungslose sind und wesentlich kürzer auf der Straße leben. Sie fallen damit weniger oft in die besonders gefährdete Gruppe der Langzeitwohnungslosen, auf die die Wohnungsnotfallhilfe laut der Autor/innen der Untersuchung einen inhaltlichen Schwerpunkt legen sollte.

Im Zeitraum der Umfrage waren wohnungslose Migrant/innen wesentlich weniger in das Hilfesystem integriert als deutsche Wohnungslose. Evident wird dies bei Fragen nach der Nutzung der Übernachtungsmöglichkeiten und der finanziellen Situation. Wohnungslose Migrant/innen nutzen an diesen Stellen das Hilfesystem weit weniger. Gründe dafür identifiziert die Untersuchung nicht. In Bezug auf die Gründe für die Nichtnutzung von Übernachtungsmöglichkeiten unterschei-

den sich die Antworten von Migrant/innen nicht von denen der Deutschen. Die spezifischen Unterschiede sollten jedoch ermittelt werden, da die Desintegrationstendenzen einen Bedarf an besonderen Hilfestrukturen für Migrant/innen zeigen.

Von beiden Gruppen wird der Wunsch nach Beratungsstellen und Hilfe bei schwierigen Erledigungen genannt. Ein spezifischer Handlungsschwerpunkt, der auf die besonderen Ansprüche von Migrant/innen eingeht, um sie mehr in das Hilfesystem zu integrieren, wird aber von den Autor/innen der Untersuchung nicht gesehen.

Weiterführende Informationen

Die rund 110 Seiten umfassende Untersuchung „Obdachlose, auf der Straße lebende Menschen in Hamburg 2002“ ist gegen Einsendung eines frankierten (1,53 Euro) und adressierten Briefumschlags (DIN A 4) erhältlich bei:
Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Integration,
Planung der Wohnungslosenhilfe, - SI24 -
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

Zusätzliche Informationen zu Obdachlosigkeit und Hilfen für wohnungslose Menschen in Hamburg sind zu finden auf der Seite www.obdachlosigkeit.hamburg.de der Behörde für Soziales und Familie. (ss)

Wohnungsmarktbeobachtung NRW: Empirische Ergebnisse 2003

Seit Mitte der 1990er Jahre führt die Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Ergänzung der amtlichen statistischen Daten die wohnungswirtschaftliche Befragung, das Wohnungsmarktbarometer sowie die Mieterbefragung als selbst aufgestellte Primärerhebungen durch. Im Folgenden werden ausgewählte zentrale Ergebnisse aus diesen Primärerhebungen dargestellt.

Wohnungswirtschaftliche Befragung

Die wohnungswirtschaftliche Befragung der 400 angeschriebenen Wohnungsunternehmen liefert Informationen über 19 % des Mietwohnungsbestandes in Nordrhein-Westfalen. Demnach sind die *Mietrückstände*, die einen Hinweis auf die Zahlungsschwierigkeiten der Mieter/innen geben, im vergangenen Jahr mit 1,6 % (Mietrückstand in % des Jahresmietsolls) im Vergleich zum Vorjahr fast konstant geblieben und zeigen eine sinkende Tendenz. Dennoch liegt dieser Wert um 0,7 %-Punkte über dem bisher geringsten Wert von 1998.



Trotz insgesamt steigender Mieten sind sowohl die Zahl der *Räumungsklagen* als auch die *Leerstandsquote* insgesamt rückläufig. Interessant ist jedoch, dass die Zahl der Wohnungsunternehmen mit Problemen in Bezug auf Mietrückstände und Räumungsklagen zunimmt, auch wenn sich die Lage in den einzelnen Wohnungsunternehmen nicht weiter zuspitzt. 1998 kannten rund 25 % der befragten Wohnungsunternehmen solche Probleme nicht; in 2002 waren es nur noch 13 %, Ähnliches lässt sich auch bei den Leerständen feststellen: Immer weniger Unternehmen verzeichnen gar keine Leerstände. 23,4 % in 2001 stehen nur noch 20,4 % in 2002 gegenüber.

Unter regionalen Gesichtspunkten überrascht die hohe Zahl der Räumungsklagen und Mietrückstände in ländlichen Gebieten des Niederrheins und Ostwestfalens. Diese Probleme hätte man eher in den Ballungszentren erwartet.

Wohnungsmarktbarometer

Mit den Experteneinschätzungen werden die „harten“ Daten der landesweiten Wohnungsmarktbeobachtung ergänzt. Insgesamt schätzen ca. 90 % der Expert/innen die *aktuelle Marktlage* als entspannt bis ausgewogen ein. Am entspanntesten wird dabei das obere Segment sowie der Eigenheimbereich gesehen. Ein anderes Bild zeigt sich im preisgebundenen Segment. Dort sehen rund ein Drittel der Expert/innen eine angespannte Lage. Im unteren Preissegment spitzt sich die Situation noch weiter zu: Hier halten bereits 42 % der Befragten die Situation für angespannt bis sehr angespannt. An dieser Einschätzung wird sich nach Meinung der Expert/innen mittelfristig nicht viel ändern. Es wird sogar noch ein Übergreifen der Anspannungstendenzen auf das mittlere Preissegment erwartet.

Als vordringlichstes *Problem auf dem Mietwohnungsmarkt* betrachten die Expert/innen mit rund 52 % der Nennungen die „Entwicklung der Nebenkosten“ In den Großstädten bzw. den Ballungsräumen zählen weiterhin das „Abschmelzen der Sozialwohnungsbestände“ mit 40 % der Nennungen sowie die „geringe Bautätigkeit“ mit 39 % der Antworten zu den Problemen auf dem Mietwohnungsmarkt. Im Gegensatz dazu geben die Expert/innen im ländlichen Raum zu 57 % „zu wenig kleine Wohnungen“, „besondere Schwierigkeiten von Ausländern und Aussiedlern bei der Wohnungssuche“ zu 48 % und „geringe Einkommen“ mit 36 % als vordringlichste Problemfelder auf dem Mietwohnungsmarkt an.

Das aktuelle wie auch das zukünftige *Investitionsklima* der nächsten ein bis drei Jahre schätzen die Expert/innen insgesamt verhalten ein. Während dem Mietwohnungsbau kaum Chancen eingeräumt werden, beurteilen die Befragten das Klima für den Erwerb bestehenden Wohnraums deutlich positiver.

Mieterbefragung

Mit dieser Primärerhebung von 2.500 Mieterhaushalten wird die Nachfrageseite des Wohnungsmarktes stichprobenartig alle zwei Jahre im frei finanzierten Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen beleuchtet. Seit dem Jahr 1999 beziehen wieder mehr Mieterhaushalte *Wohngeld*. Waren es 1999 3,9 % der Haushalte stieg der Anteil in 2001 auf 5,2 % und in 2003 auf 6,3 %. Parallel dazu steigt der Anteil derjenigen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. 2001 lag der Wert bei 68,5 %; in 2003 waren es nur noch 60,1 % der befragten Mieter/innen, die einer Beschäftigung nachgehen.

Die *durchschnittliche Wohnfläche* je Wohnung nimmt stetig zu und liegt derzeit bei 76,1 m². Das *Mietpreisniveau* hat sich gegenüber den Vorjahren weiter erhöht, was insbesondere auf die steigenden Betriebskosten zurückzuführen ist.

Ein steigender Wohnflächenverbrauch bei steigenden Mieten einerseits und effektiv geringer werdende Haushaltseinkommen andererseits bedingen weiterhin eine hohe Wohnkostenbelastung von 28,5 %.

Haushalte Alleinerziehender und kinderreicher Familien müssen sich beim Wohnflächenkonsum im Vergleich zu anderen *Haushaltsgruppen* stark einschränken. Die Schere zwischen einzelnen Gruppen am Wohnungsmarkt öffnet sich weiter. Daher ist ein gezieltes Handeln und eine gezielte Förderung dieser Haushalte von besonderer Bedeutung.

Mehr Informationen ?

Wünschen Sie mehr Informationen zu den angerissenen Themen? Möchten Sie sich selbst ein Bild von den nordrhein-westfälischen Wohnungsmärkten machen? Sprechen Sie uns an oder wenden Sie sich direkt an die Wohnungsbauförderungsanstalt NRW unter www.lbnrw.de oder schriftlich an das Wfa InfoCenter 101-6653 in 40199 Düsseldorf. Rückfragen können sie telefonisch unter (02 11) 8 26-7655 /-7660 /-8860 stellen oder per mail an wfa-infocenter@lbnrw.de. (cc)

Westfälischer Herbergersverband e.V.: Gestaltung des Zusammenlebens im öffentlichen Raum – eine Arbeitshilfe –

(Zusammen-) Leben im öffentlichen Raum

Das Fehlen einer Rückzugsmöglichkeit und das Fehlen von Privatsphäre sind kennzeichnend für Wohnungslosigkeit. Wer keine eigene Wohnung hat, lebt ständig in der Öffentlichkeit und immer unter öffentlicher Kontrolle. Mit Personen in glei-



cher Lebenssituation werden Kontakte geknüpft und so entstehen in jeder Stadt Treffpunkte im öffentlichen Raum, die von den verschiedenen sozialen Randgruppen (Wohnungslose, Punker, Junkies, ...) besucht werden. Je größer die Zahl der Personen und je öfter und länger der Aufenthalt an den entsprechenden Orten in einer Stadt ist, desto lauter wird der Ruf nach Sicherheit und Ordnung für Bürgerinnen und Bürger.

Nach und nach wurden Straßensatzungen, Hausordnungen und ordnungsrechtliche Verordnungen geändert und das Betreten und Trinken in der Öffentlichkeit sowie das Herumlungern mit Platzverweisen und Hausverboten geahndet. Oftmals zu Unrecht, da der öffentliche Raum nicht mit diesen Mitteln reglementiert werden kann.

Öffentlicher Raum ist für alle da

Die Arbeitshilfe soll dazu beitragen, Entwicklungen der Vertreibung leichter zu erkennen und zu verstehen. Dazu reißt sie auch die verschiedenen Interessen aus Anwohner und wirtschaftlicher Sicht an. Des Weiteren werden die Hintergründe und die Praxis der Regelungsversuche dargestellt. Es werden die sozial- und ordnungspolitischen sowie strafrechtlichen Maßnahmen kritisch beschrieben, mit denen Allianzen aus Geschäftsleuten und städtischen Behörden versuchen, ihre Interessen durchzusetzen.

Die Arbeitshilfe nennt auch Empfehlungen und politische Forderungen, um Stigmatisierung und Vertreibung wohnungsloser und von Armut betroffener Bürger aus den „attraktiven Zonen“ der Innenstädte zu verhindern.

Schließlich werden in einem Glossar die zahlreichen Rechtsbegriffe dieser Thematik definiert und verständlich gemacht.

Mehr Informationen ?

Wünschen Sie mehr Informationen zu den angerissenen Themen? Möchten Sie sich selbst kritisch mit der Gestaltung des Zusammenlebens im öffentlichen Raum auseinandersetzen? Sprechen Sie uns an oder wenden Sie sich direkt an den Westfälischen Herbergsverband e. V., Friesenring 32/34 in 48147 Münster. Rückfragen können Sie auch telefonisch unter (02 51) 27 09-3 31, per Fax unter (02 51) 27 09-5 53 36 oder per E-Mail an ortl@dw-westfalen.de stellen. (cc)

Hinweise

Neue Projekte im NRW-Landesprogramm

Folgende Projekte wurden seit Juli dieses Jahres in das NRW-Landesprogramm Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern aufgenommen: (siehe untenstehende Tabelle)

<i>Arbeitsansatz</i>	<i>Träger</i>	<i>Beginn</i>	<i>Kontakt</i>
1.3 <i>Erprobung stadtteilbezogener Prävention</i>	Stadt Remscheid	15. 11. 2003	Frau Garcia-Rocha E-mail: garcia-rocha@str.de
2.1 <i>Dienstleistungen zur Wohnraumschließung für Wohnungsnotfälle</i>	Stadt Bielefeld	01. 03. 2004	N.N.
2.4 <i>Wohnprojektbezogene Begleitung und Beratung</i>	Verein für Gefährdetenhilfe g B-GmbH, Bonn	15. 07. 2003	Frau Mechtel Tel.: (02 28) 72 59-33
2.4 <i>Wohnprojektbezogene Begleitung und Beratung</i>	Parea gGmbH, Greven	01. 03. 2004	Frau Klein-Hitpaß Tel.: (02 28) 63 26 12
3.1 <i>Modellhafte Projekte aufsuchender Beratung</i>	Jugend- und Drogenberatung anonym, Solingen	12. 11. 2003	Herr Krienke Tel.: (02 12) 20 44 54
3.1 <i>Modellhafte Projekte aufsuchender Beratung</i>	Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH, Essen	01. 03. 2004	N.N.
Ohne Bausteinbezug	Caritasverband Rheine e. V.	01. 07. 2003	Herr Schulten Tel: (0 59 71) 8 62-3 33



Information & Beratung Soziale Stadt NRW

Benachteiligte Stadtteile zu stabilisieren und dort gemeinsam mit den Kommunen positive Entwicklungen in Gang zu setzen, ist seit nun fast zehn Jahren eine Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen. 36 Stadtteile in 27 Kommunen sind zurzeit „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ bzw. Teil des Programms Soziale Stadt NRW - so der neue Name des integrierten Handlungsprogramms.

Ein großer Teil der beteiligten Städte hat sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, dem Städtenetz Soziale Stadt NRW. Als Solidargemeinschaft der Kommunen verfolgt das Städtenetz gemeinsam mit dem Land das Ziel, das Programm Soziale Stadt NRW fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Das Projekt „Information & Beratung Soziale Stadt NRW“ - kurz I & B - wurde 2002 am ILS NRW ins Leben gerufen, um sowohl die Städte und Stadtteile, als auch das Land bei dieser Aufgabe zu unterstützen. An der Schnittstelle zwischen Politik und Praxis leistet I & B unterschiedliche Aufgaben:

- Informationstransfer in die Stadtteile und in die Ministerien, insbesondere das MSWKS,
- Öffentlichkeitsarbeit für das Landesprogramm,
- Information über Förderprogramme des Landes,
- Projektberatung.

Schwerpunkt der Arbeit ist die Erarbeitung und Pflege der neuen Website soziale-stadt.nrw.de, die im April 2003 ins Netz ging. Ein weiterer Bestandteil und neuer Schwerpunkt der Arbeit wird ab 2004 die praxisbegleitende Qualifizierung der Stadtteilakteure durch einen gezielten Erfahrungsaustausch in Form von Fachgesprächen sein.

Kontakt:

Marion Murböck
ILS NRW
Deutsche Straße 5
44339 Dortmund
Tel.: (02 31) 90 51-1 92
Fax: (02 31) 90 51-1 95
E-Mail: soziale-stadt.nrw@ils.nrw.de
Internet: soziale-stadt.nrw.de

Veranstaltungshinweis

In 2004 plant das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW eine internationale Fachtagung zum Thema: Neue Wege bei Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von Frauen. Anhand von best-practice-Beispielen aus Nordrhein-Westfalen und dem Ausland soll der grenzübergreifende Dialog über erfolgreiche Strategie gegen Woh-

nungsnot von Frauen geführt werden. Die Tagung richtet sich an Vertreter/innen aus Praxis, Wissenschaft, Verwaltung und Politik. Nähere Informationen zum Programm sowie zur Organisation werden rechtzeitig bekannt gegeben oder können bei der Programmgeschäftsstelle erfragt werden.

PG-Personalia

Ende Januar verabschiedete sich Mirjam Goerrig in Mutterschutz und Elternzeit. Für Barbara Paul beginnt die Baby-Pause ab Ende März. Beide werden ihre Tätigkeit voraussichtlich im Januar 2005 wieder aufnehmen. Während der Elternzeit der beiden Kolleginnen verstärkt Melanie Ratzka, diplomierte Soziologin, das Team der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen der PG.

Die nächste Plattform ...

dreht sich schwerpunktmäßig um die Hilfe mit System. Betrachtet wird die Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern sowie Wohnungsunternehmen in der Wohnungsnotfallhilfe. Von der einzelfallbezogenen Kooperation bis zum Gesamthilfesystem lassen sich hierfür gute Beispiele in den Projekten des NRW-Landesprogramms finden..

Impressum

Plattform wird herausgegeben von der *Programmgeschäftsstelle*. Die Programmgeschäftsstelle ist im Rahmen des vom Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen aufgelegten Landesprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* im Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet worden. Zu den Aufgaben der Programmgeschäftsstelle gehört die Koordination des Landesprogramms, die Beratung aller am Landesprogramm Interessierten und Beteiligten, der Transfer der Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Modellprojekten in die Praxis und die Begleitforschung der Modellprojekte.

Mitarbeit an dieser Ausgabe

Mirjam Goerrig (mg), Sofie Eichner (se), Stefanie Böhm (sb), Barbara Paul (bp), Heike Hanhörster unter Mitarbeit von Marion Küchenmeister, Christine Chwalla (cc) und Silke Schlichting (ss), Satz: Tanja Bernhardt. Wir danken den Interviewpartner/innen Frau Pehl, Herrn Wiederspahn, Herrn Julius, Herrn Grabs, Frau Fehrholz, Herrn Heijenga und Herrn Gottschalk.

Redaktionsschluss: 31. 12. 2003

© ILS/Programmgeschäftsstelle

Deutsche Straße 5
44339 Dortmund
Tel.: (02 31) 90 51-1 80
Fax: (02 31) 90 51-1 85
E-Mail: pg@ils.nrw.de
Internet: www.wohnungsnotfallhilfe.nrw.de



Die bisherigen Schwerpunktthemen der Plattform:

- 1/97: Frauen in Wohnungsnotfällen
- 1/98: Gesundheit und Wohnungslosigkeit
- 2/98: Wohnungsnotfallhilfe (auch !) im Stadtteil
- 3/98: Das Modell Zentrale Fachstelle
- 1/99: Junge Menschen in Wohnungsnotfällen
- 2/99: Wohnraum für Wohnungsnotfälle
- 3/99: Aufsuchende Hilfe- und Beratungsangebote für Wohnungsnotfälle
- 1/00: Stadt ohne Obdach - Zur Auflösung und Umwandlung kommunaler Notunterkünfte
- 1/01: Den Wandel gestalten?! - Hilfen für allein stehende von Wohnungslosigkeit betroffene und bedrohte Männer
- 2/01: Wege ebnen, Brücken bauen - Aufsuchende Krankenpflege als Teil einer sozialen Medizin für Menschen in Wohnungsnot
- 1/02: Dokumentation in der Wohnungsnotfallhilfe
- 1/03: Aufsuchende Beratung in der Wohnungsnotfallhilfe